

GEWALT GEGEN KINDER

Leitfaden für
Früherkennung,
Handlungsmöglichkeiten
und Kooperation
in Niedersachsen



Niedersachsen



GEWALT GEGEN KINDER

Leitfaden für
Früherkennung,
Handlungsmöglichkeiten
und Kooperation
in Niedersachsen



Niedersachsen



Impressum**Gewalt gegen Kinder**

Leitfaden für Früherkennung,
Handlungsmöglichkeiten
und Kooperation
in Niedersachsen

Dritte vollständig
überarbeitete Auflage
Hannover im Januar 2007

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Deutscher Kinderschutzbund (DKSB), Landesverband Niedersachsen
Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V.
Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen

Unterstützt durch:

Techniker Krankenkasse, Landesvertretung Niedersachsen
Ärztammer Niedersachsen

Nachdruck einiger Teile dieser Ausgabe mit freundlicher Genehmigung der
Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Ansprechpartner:

Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V.
Thomas Altgeld, Fenskeweg 2, 30165 Hannover,
Tel. 05 11 / 3 50 00 52, Fax 05 11 / 3 50 55 95, E-Mail: info@gesundheit-nds.de,
Internet: www.gesundheit-nds.de

Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen
Antje Möllmann, Schwarzer Bär 8, 30449 Hannover,
Tel. 05 11 / 44 40 75, Fax 05 11 / 44 40 77, E-Mail: moellmann@dksb-nds.de

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen
Andrea Buskotte, Leisewitzstraße 26, 30175 Hannover,
Tel. 05 11 / 85 87 88, Fax 05 11 / 283 49 54,
E-Mail: andrea.buskotte@jugendschutz-niedersachsen.de

Projektentwicklung:

Thomas Altgeld und Sabine Hillmann,
Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V.
Andrea Buskotte, Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen
Antje Möllmann, Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen

Gestaltung und Satz:

Homann Güner Blum
Visuelle Kommunikation, Hannover
www.hgb44.com

Druck:

Quensen Druck + Verlag GmbH, Hildesheim

Inhalt

Grußwort der Sozialministerin	5
Vorwort der Herausgeber	6
Vorwort der TK-Landesvertretung	7

Grundlagen für das Fallmanagement in der Arztpraxis

1. WAS IST GEWALT GEGEN KINDER?	10
1.1. Körperliche Gewalt	11
1.2. Seelische Gewalt	11
1.3. Vernachlässigung	12
1.4. Sexuelle Gewalt	13
2. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ÄRZTLICHE PRAXIS	14
2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen	14
2.2. Empfehlungen zum Umgang mit Kindesmisshandlung	15
2.3. Konsequenzen für die ärztliche Praxis	17
3. DIAGNOSTIK UND BEFUNDERHEBUNG	19
3.1. Diagnostik als Prozess	19
3.2. Körperlicher Befund	19
3.3. Psychischer Befund und Verhalten des Kindes	24
3.4. Sexuelle Gewalt	25
3.5. Beurteilung der familiären Situation	27
3.6. Bewertung der Befunde	28
4. FALLMANAGEMENT IN DER ARZTPRAXIS	30
4.1. Ziele, Aufgaben und Voraussetzungen	30
4.2. Erst- und Wiederholungsuntersuchungen	31
4.3. Umgang mit betroffenen Kindern und Eltern	32
4.4. Notmaßnahmen bei unmittelbar drohender Gefahr für das Kind	34
4.5. Feedback	35
5. ANHANG	37
6. LITERATURVERZEICHNIS	40
6.1. Quellen	40
6.2. Weiterführende Literatur	40
7. INTERNET	41

Serviceteil

ADRESSVERZEICHNIS	43
Überregionale Einrichtungen	44
Regionale Einrichtungen (nach Postleitzahlenbereichen geordnet)	45
Ansprechpartner Kindergynäkologie	79
Vorschläge und Änderungsmitteilung	81
DOKUMENTATIONSHILFEN	83

Grußwort

In jüngster Vergangenheit haben uns einige tragische Fälle deutlich gezeigt, dass mitten in unserer Gesellschaft immer wieder auch Kinder Opfer von Gewalt werden. Die Formen der Gewalt, die Kinder in ihren Familien oder ihrem unmittelbaren Lebensumfeld erleiden, sind vielfältig. Sie reichen von körperlicher und seelischer Misshandlung über sexuellen Missbrauch bis hin zur Vernachlässigung. Die bekannt gewordenen Beispiele haben uns verdeutlicht, dass neben Jugendämtern, Behörden und Medizinerern jeder von uns gefordert ist, noch aufmerksamer auf das Leid von Kindern zu reagieren. Unser Ziel muss es sein, durch die Bündelung, die Vernetzung und den Ausbau von Untersuchungs- und Hilfsangeboten möglichst frühzeitig zu erkennen, wenn Kindern Gewalt droht. Sie und auch ihre Eltern benötigen rechtzeitig Unterstützung.

Die aktuellen Erfahrungen zeigen auch, dass selbst Menschen, die beruflich mit Kindern zu tun haben, nicht immer in der Lage sind, deren körperliches und seelisches Leid wahrzunehmen. Auch das direkte Lebensumfeld der Kinder, die Familie, Verwandten, Freunde und die Nachbarschaft erkennen die Anzeichen von Gewalt bei den betroffenen Kindern häufig nicht oder erst sehr spät.

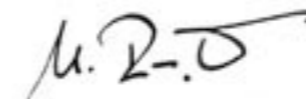
Eine sehr wichtige Bedeutung kommt den Ärztinnen und Ärzten zu, die Kinder oder Säuglinge untersuchen. Sie bekommen diese häufig in einem recht frühen Stadium von Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung zu Gesicht. Ihnen soll dieser neue Leitfaden noch besser dabei helfen, Gewaltanzeichen zu erkennen.

Vor allem soll der Leitfaden sie dabei unterstützen, bei einem entsprechenden Verdacht erfahrene Fachleute und Institutionen mit einzubeziehen. Denn die tragischen Fälle in jüngster Zeit haben deutlich gemacht, dass zum Wohl und zum Schutz der gefährdeten Kinder alle Institutionen und Professionen zusammenarbeiten müssen.

Der erste auf Niedersachsen abgestimmte Leitfaden zum Thema Gewalt gegen Kinder ist bereits im Jahr 1998 erschienen. Wegen der starken Nachfrage erschien eine Neuauflage im Jahr 2001. Um den neusten Erkenntnissen, Erfahrungen und Entwicklungen sowohl auf der rechtlichen als auch der medizinischen Ebene Rechnung zu tragen, wurde der bisherige Leitfaden vollständig überarbeitet.

Die Neuauflage möge den Ärztinnen und Ärzten eine wirksame Hilfestellung bei ihrer schwierigen Aufgabe bieten, Anzeichen der Gewalt gegen Kinder frühzeitig zu erkennen – im Interesse der betroffenen Mädchen und Jungen.

Herzlich danken möchte ich allen Beteiligten, die mit großem Engagement an dem neuen Leitfaden mitgearbeitet haben.



Mechthild Ross-Luttmann
Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit



Mechthild Ross-Luttmann
Niedersächsische Ministerin
für Soziales, Frauen, Familie
und Gesundheit

Vorwort der Herausgeber

Thomas Altgeld
Landesvereinigung für Gesundheit
Niedersachsen e. V.

Andrea Buskotte
Landesstelle Jugendschutz
Niedersachsen

Antje Möllmann
Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Niedersachsen

Die psychischen, sozialen und kognitiven Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern, ihre Chancen zur Teilnahme an der Gesellschaft und nicht zuletzt ihr Verhältnis zu Gewalt und Konflikten hängen entscheidend davon ab, wie sie heranwachsen. Opfer von Gewalt und Vernachlässigung zu werden, kann die Entwicklung von Mädchen und Jungen stark beeinträchtigen. Das gilt vor allem, wenn die Gewalt innerhalb der Familie ausgeübt und wenn sie nicht oder erst spät entdeckt wird. Kinder – und Jugendliche – sind angewiesen auf Hilfe von Außenstehenden, ganz besonders auf die professionelle Aufmerksamkeit und Verantwortung von Fachkräften, die mit Kindern und ihren Familien arbeiten und Problemsituationen frühzeitig erkennen können. Frühe und sachgerechte Hilfen für Kinder – und das bedeutet in der Regel auch: Hilfen für ihre Eltern – können nicht nur kurzfristig Gewalt beenden oder verhindern, sondern auch langfristige Entwicklungsstörungen vermeiden helfen.

Seit der ersten Auflage dieses Leitfadens zur Früherkennung von Gewalt gegen Kinder vor knapp zehn Jahren wurde die rechtliche Situation von Kindern in einiger Hinsicht verbessert: Das Recht auf gewaltfreie Erziehung und der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung bilden eine wichtige Grundlage für den effektiven Schutz von Kindern. Für die Umsetzung des Kindeswohls sind – das zeigen vielfältige Erfahrungen in den letzten Jahren – vernetzte Hilfesysteme entscheidend. Wo das Schnittstellenmanagement zwischen Jugendhilfe, Gesundheitsversorgung und dem Bildungsbereich nicht funktioniert, ist das Kindeswohl akut gefährdet. Deshalb war gerade diese Vernetzung unterschiedlicher Träger, Professionen und Angebote bereits Kernanliegen der ersten Auflage dieses Leitfadens zur Früherkennung von „Gewalt gegen Kinder“, der in Niedersachsen erstmals 1998 nach dem Hamburger Vorbild entwickelt und veröffentlicht wurde.

Die ersten beiden Auflagen des Leitfadens und die sie begleitenden regionalen Fortbildungen haben – mit Blick auf die ärztliche Praxis – einen Beitrag zur Entwicklung interdisziplinärer Handlungsansätze zur Intervention und Prävention von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung geleistet. Die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Vielzahl von Anfragen aus der ärztlichen Praxis nach den mittlerweile vergriffenen ersten beiden Auflagen haben die Herausgeber motiviert, den Leitfaden zu überarbeiten und erneut zu veröffentlichen. Auch die Aktualisierung des für die Vernetzung wichtigen Adressenteils ist mit dieser Neuauflage möglich gewesen. Gerade in den letzten Jahren haben sich auch einige Strukturen und Angebote verändert. Deshalb ist dieser Teil der Neuauflage wesentlich umfangreicher als zuvor.

Wir hoffen, dass der Leitfaden weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Früherkennung von Gewalt innerhalb des Gesundheitsversorgungssystems einerseits und andererseits zur besseren Vernetzung unterschiedlicher Hilfesysteme leistet. Nur wenn es gelingt, das Problembewusstsein aller Fachkräfte zu schärfen, die wichtig für die Entwicklung des Kindes sind, und sie in dem Umgang mit Gewaltproblemen in Familien weiter zu qualifizieren, wird sich die Situation von Gewalt betroffener Kinder nachhaltig und schnell verbessern.

Vorwort der TK-Landesvertretung

Misshandlung und sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sind leider keine Randerscheinungen. Die Folgen von häufig langandauernden Gewaltanwendungen sind besorgniserregend: Bleibende Körperschäden, Entwicklungsverzögerungen wie Sinnesbeeinträchtigungen, Sprachstörungen, motorische und emotionale Störungen, die sich unter anderem in aggressiven Verhalten, Depressionen, Schlafstörungen oder psychosomatischen Beschwerden wie Kopf- und Bauchschmerzen äußern. Gewalterfahrungen können sich weiter in sehr unspezifischen Symptomen zeigen, vor allem dann, wenn sie Ausdruck emotionaler Ablehnung oder psychosozialer Vernachlässigung sind.

Die Zukunft einer Gesellschaft hängt vor allem davon ab, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Für die Techniker Krankenkasse, mit ihren mehr als 1,4 Millionen mitversicherten Kindern, bedeutet dieses auch ein bundesweites Engagement gegen die Gewalt gegen Kinder. Für uns war es daher keine Frage, nach 1998 und 2000 auch den neuen aktualisierten und überarbeiteten Leitfaden in Niedersachsen zu unterstützen und so weiterhin ein kompetentes Fallmanagement und eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren zu fördern.

Möge dieser Leitfaden auch in Zukunft helfen, Gewalt gegen Kinder aufzudecken oder, wenn möglich, zu verhindern. Dabei sollten wir jedoch nicht vergessen, dass es nicht Leitfäden sind, die Gewalt verhindern, sondern Menschen, die nicht nur weghören oder wegschauen, sondern beherzt eingreifen. Prävention ist somit nicht nur eine Sache von wenigen Experten. Wir alle sind aufgefordert, Zivilcourage zu zeigen.

Ernst Thiel
Leiter der TK-Landesvertretung
Niedersachsen

Fallmanagement in der Arztpraxis

1. Was ist Gewalt gegen Kinder?

Definition Kindesmisshandlung

„*Kindesmisshandlung ist eine nicht zufällige (bewusste oder unbewusste) gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen (z. B. Kindergärten, Schulen, Heimen) geschieht, und die zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder sogar zum Tode führt, und die somit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht.*“ (BAST, 1978)

Dieses, schon seit 30 Jahren aktuelle Verständnis von Kindesmisshandlung dient den helfenden Berufsgruppen (z. B. medizinischem und sozial tätigem Fachpersonal) als Auslegungs- oder Erklärungshilfe, in welchen Fällen von Gewalt gegen Kinder gesprochen werden kann. Die Definition umfasst eine Vielzahl von Misshandlungsformen, die in der Regel in vier Kategorien zusammengefasst werden:

1. Körperliche Gewalt
2. Seelische Gewalt
3. Vernachlässigung
4. Sexuelle Gewalt

Bei einem Kind können gleichzeitig auch mehrere Erscheinungsformen vorkommen. So kann beispielsweise die Einschüchterung des Kindes nach der körperlichen Misshandlung als emotionaler Missbrauch verstanden werden. Misshandlungen können sowohl aktiv (Prügel) als auch passiv (in Form von Vernachlässigung) verübt werden.

Gewalt wird meistens in der Familie ausgeübt

Bei der Kindesmisshandlung geschieht die Schädigung des Kindes nicht zufällig. Meistens wird eine verantwortliche erwachsene Person wiederholt gegen ein Kind gewalttätig. Gewalt gegen Kinder wird fast immer dort, wo Kinder leben, ausgeübt (z. B. in der Familie; hier sind alle Formen des Zusammenlebens mit Kindern gemeint, ob im klassischen Sinn eine Eltern-Familie, Alleinerziehende mit und ohne Partner oder in sog. Patchwork-Familien). Häufig ist die Gewaltanwendung der Erwachsenen ein Ausdruck eigener Hilflosigkeit und Überforderung. Vielfach sind misshandelnde Mütter oder Väter als Kind selbst Opfer von Gewalt gewesen.

Gewalt gegen Kinder sollte über das individuelle Problem von misshandelnden oder vernachlässigenden Eltern hinaus verstanden werden. Gewalt hat vielschichtige Ursachen und ist in gesellschaftliche Verhältnisse eingebunden. Diesen Verhältnissen sind Menschen je nach ihrer sozialen Lage unterschiedlich ausgesetzt. Die Häufung von Einschränkungen und Belastungen, von sozialen Benachteiligungen, von materieller Armut und psychischem Elend ist eine häufig übersehene Ursache für Gewalt gegen Kinder.

Vernetzte Hilfe verschiedener Institutionen und Kliniken ist erforderlich

Der Schutz vor weiterer Gewalt soll durch das Angebot frühzeitiger Hilfen zur Selbsthilfe für die verantwortlichen Erwachsenen hergestellt werden. Dabei ist es oftmals notwendig, dass verschiedene Institutionen unterstützend zusammenarbeiten, um den komplexen Problemen gerecht zu werden. In

diesem Leitfaden wird die Aufgabe niedergelassener Ärzte und Ärztinnen sowie die Hilfen für das Kind im Vordergrund stehen. Möglichkeiten für ein gemeinsames Fallmanagement mit anderen Einrichtungen und Berufsgruppen werden aufgezeigt.

Der wichtigste Kooperationspartner für Ärzte und Ärztinnen ist die Jugendhilfe. Durch die Neuregelung des Kinderschutzes nach § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) ist der Schutzauftrag der öffentlichen und freien Jugendhilfe präzisiert und verstärkt worden. Damit ist ein gesetzlicher Rahmen geschaffen worden, der den professionellen Blick auf Gefährdungsrisiken schärft und eine verbindliche Zusammenarbeit der verschiedenen Fachkräfte erhöhen soll (siehe auch Kapitel 2.1).

1.1. Körperliche Gewalt

Erwachsene üben körperliche Gewalt an Kindern in vielen verschiedenen Formen aus. Der Deutsche Kinderschutzbund rechnet hoch, dass 1 Mio. Kinder mit Gegenständen geschlagen werden. In einer Studie von Wetzels (1997) gaben 11 % der befragten Jugendlichen an, durch ihre Eltern schwere Misshandlungen (regelmäßiges Schlagen mit Gegenständen) erlitten zu haben.

Verbreitet sind Prügel, Schläge mit Gegenständen, Kneifen, Treten und Schütteln des Kindes. Daneben werden Stichverletzungen, Vergiftungen, Würgen und Ersticken, sowie thermische Schäden (Verbrennen, Verbrühen, Unterkühlen) beobachtet. Das Kind kann durch diese Verletzungen bleibende körperliche, geistige und seelische Schäden davontragen oder in Extremfällen daran sterben.

Dabei haben Kinder durch eine Änderung des § 1631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) seit dem Jahr 2000 ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Neuere Untersuchungen zeigen, dass 95 % der befragten Eltern das Ideal einer gewaltfreien Erziehung teilen. Die Einstellung zur Erziehung deckt sich mit dem gesetzlichen Leitbild. Vielfach erfordert es einer Stärkung der elterlichen Kompetenz, um eine gewaltfreie Erziehung zu erreichen, denn Gewalt in der Familie ist oft die Folge erzieherischer Überforderung und Hilflosigkeit. Eltern stärken heißt hier: Kinder stark machen.

1.2. Seelische Gewalt

Seelische oder psychische Gewalt sind „*Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind führen und dessen geistig-seelische Entwicklung zu einer autonomen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindern.*“ (EGGERS, 1994).

Seelische Gewalt liegt z. B. dann vor, wenn dem Kind von den Bezugspersonen ein Gefühl der Ablehnung vermittelt wird. Ablehnung drückt sich da-

Formen der körperlichen Gewalt sind vielfältig

Eltern-Kind-Beziehung ist beeinträchtigt

Das Kind erlebt Ablehnung

Überzogene Bestrafungen sind Gewaltakte

rin aus, dass ein Kind gedemütigt und herabgesetzt wird, unangemessene Schulleistungen oder sportliche und künstlerische Leistungen gefordert werden. Aber auch durch Liebesentzug, Zurücksetzung, Gleichgültigkeit sowie dem Ignorieren von kindlichen Bedürfnissen erlebt ein Kind Ablehnung.

Kinder werden in partnerschaftlichen Konflikten missbraucht

Schwerwiegend sind ebenfalls Akte, die dem Kind Angst machen: Einsperren in einen dunklen Raum, das Kind über längere Zeit allein lassen, Isolation des Kindes, Drohungen gegenüber dem Kind, und anbinden des Kindes. Vielfach werden Kinder von ihren Eltern in extrem überzogenem Maße beschimpft oder haben Wutanfälle zu ertragen, die für sie nicht nachvollziehbar sind. Auch überbehütendes und überfürsorgliches Verhalten kann zu seelischer Gewalt werden, wenn es Ohnmacht, Wertlosigkeit und Abhängigkeit vermittelt.

Sind Mädchen und Jungen gezwungen, wiederholt elterlichen Streitereien zuzuhören oder werden sie in Beziehungskonflikten instrumentalisiert, ist auch dies ein Missbrauch durch die Eltern.

Bekannt ist, dass auch das Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern Mädchen und Jungen Schaden zufügen kann. Zudem ist das Risiko, selber Opfer von Gewalt zu werden, stark erhöht, wenn es zu Gewalt in der Partnerschaft kommt. Kinder sind häufig anwesend, wenn der Vater die Mutter schlägt oder bedroht, sie werden Augen- und/oder Ohrenzeugen von Gewalt, sie sind z.T. auch direkt in die Gewalt gegen ihre Mutter verwickelt: Sie bekommen Schläge ab, weil sie von der Mutter auf dem Arm gehalten werden, sie werden als „Geiseln“ genommen, um (oftmals) die Mutter zu einem bestimmten Verhalten zu zwingen, sie sind gezwungen, bei Gewalttaten zuzusehen oder werden aufgefordert, dabei mitzumachen.

1.3. Vernachlässigung

Mangel an Fürsorge und Förderung

Dunkelfelduntersuchungen zum Bereich Vernachlässigung gehen davon aus, dass 5–10 % der Kinder in Deutschland vernachlässigt oder abgelehnt werden.

Die Vernachlässigung stellt durch seine Unterlassungen eine Besonderheit der Kindesmisshandlung dar. Eltern können Kinder vernachlässigen, indem sie ihnen Zuwendung, Liebe und Akzeptanz, Betreuung, Schutz und Förderung verweigern, oder indem die Kinder physischen Mangel erleiden müssen. Dazu gehören mangelnde Ernährung, unzureichende Pflege und gesundheitliche Fürsorge bis hin zur völligen Verwahrlosung.

Diese andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns kann – bewusst oder unbewusst – aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen und ist Ausdruck einer stark beeinträchtigten Beziehung zwischen Eltern und Kind. Um gerade die langfristige Auswirkung von Vernachlässigung zu verdeutlichen, ist folgende Definition hilfreich:

„Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravieren-

den bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen.“ (SCHONE, 1997)

1.4. Sexuelle Gewalt

Im Unterschied zu körperlicher oder seelischer Gewalt gegen Kinder, die häufig aus Hilflosigkeit und Überforderung ausgeübt werden, ist die sexuelle Gewalt an Kindern in der Regel ein planvolles, oft über Jahre andauerndes Verhalten, das sich in seiner Intensität allmählich steigert. Während Kindesmisshandlung von Männern und Frauen verübt wird, geht die sexuelle Gewalt überwiegend von Männern bzw. männlichen Jugendlichen aus. 2004 wurden in Niedersachsen 1.770 Kinder und Jugendliche als Opfer sexuellen Missbrauchs in der Polizeistatistik benannt. Die nicht angezeigten Fälle sowie die Dunkelziffer werden von unterschiedlichen Experten um ein vielfaches höher eingeschätzt.

Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen eines Erwachsenen bzw. eines älteren Jugendlichen mit einem Kind, wobei Kinder diese Handlungen nicht wollen und nicht imstande sind, die Situation zu kontrollieren.

Die Erwachsenen bzw. Jugendlichen nutzen ihre Macht als Ältere oder ihre Autorität innerhalb eines spezifischen Abhängigkeitsverhältnisses (als Vater, Lehrer, Fußballtrainer o. ä.) aus, um ihre Interessen durchzusetzen. Sie erreichen dies, indem sie emotionalen Druck ausüben, die Loyalität eines Kindes ausnutzen, durch Bestechung mit Geschenken, Versprechungen, Erpressungen – oder aber auch mit dem Einsatz körperlicher Gewalt. Viele der erwachsenen Täter und Täterinnen verpflichten oder erpressen die Kinder zum Schweigen über den Missbrauch.

Formen sexueller Gewalt sind das Berühren des Kindes an den Geschlechtsorganen, die Aufforderung, den Täter anzufassen, Zungenküsse, oraler, vaginaler und analer Geschlechtsverkehr, Penetration mit Fingern oder Gegenständen. Auch Handlungen ohne Körperkontakt wie Exhibitionismus, Darbieten von Pornographie, sexualisierte Sprache sowie Herstellung, kommerzieller Handel und privater Tausch von Kinderpornographie sind sexuelle Gewaltakte. Durch das schnelle Internet gibt es hier einen einfach zugänglichen und schnell verfügbaren „Umschlagplatz“.

Die Untersuchungen zu diesem Thema zeigen übereinstimmend, dass sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen überwiegend im familiären Umfeld stattfindet. Ebenso werden Menschen mit pädosexuellen Neigungen zu Orten und Gelegenheiten hingezogen, die einen Kontakt mit Kindern ermöglichen. Dabei sind Mädchen in weitaus größerer Zahl Opfer und die Täter dagegen in großer Überzahl männlich.

Sexueller Missbrauch ist in allen gesellschaftlichen Schichten zu finden. Die Täter und Täterinnen missbrauchen das Vertrauen der Opfer und nutzen dabei die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern aus. Die Folge können Schuld- und Schamgefühle, Angst vor Drohungen, Selbstverletzungen und eine tiefgreifende Verunsicherung sein.

Definition von sexueller Gewalt

Sexuelle Gewalt ist nicht nur körperlicher Missbrauch

Das Kind steht zwischen Gewalt und Zuwendung

2. Rahmenbedingungen für die ärztliche Praxis

2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Als Ärzte, Zahnärzte oder Psychotherapeuten sind Sie an Schweigepflicht und Datenschutz gebunden. Die Rechte des Kindes und anderer Familienmitglieder werden damit geschützt. Bei einem Verdacht auf körperliche Misshandlung, sexuellem Missbrauch oder Vernachlässigung können Sie jedoch von der Schweigepflicht entbunden werden. Zum einen kann die Misshandlung vom Kind selbst an Sie herangetragen werden, so dass Sie mit dessen Einverständnis und in Absprache mit ihm handeln. Ebenfalls sind Sie von der ärztlichen Schweigepflicht entbunden, wenn die Annahme berechtigt ist, dass Sie von einer Einwilligung ausgehen können.

Wichtiger für die Praxis ist jedoch, dass auch ohne Einwilligung Informationen weitergegeben werden können, wenn ein „rechtfertigender Notstand“ nach § 34 StGB vorliegt. Danach handeln Sie nicht rechtswidrig, wenn die Gefahr für Gesundheit und Leben des Kindes so groß ist, dass eine Abwendung dieser Gefahr schwerer wiegt, als die Einhaltung der Schweigepflicht.

Nach erschütternden Fällen von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung bei denen Kinder zu Tode gekommen sind, ist der Kinderschutz nach § 8a SGB VIII neu geregelt und präzisiert worden.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist nach § 8a SGB VIII in besonderer Weise zu erfüllen (s. hierzu den Gesetzestext im Anhang). Nach dem Gesetz stellen die Jugendämter in Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten sicher, dass diese den Schutzauftrag wahrnehmen und mit erfahrenen Fachkräften zusammenarbeiten. Dazu gehören auch Regelungen über die Frage, wie in Verdachtsfällen Gefährdungseinschätzungen vorgenommen und Schutzmaßnahmen für das Kind organisiert werden sollen.

Haben Sie anlässlich der Behandlung eines Kindes Kenntnis von Verletzungen, die auf Misshandlung, Missbrauch oder schwerwiegende Vernachlässigung hindeuten, sollten Sie sich an eine Beratungsstelle mit dem Schwerpunkt „Schutz vor Gewalt gegen Kinder“, an ein Kinderschutz-Zentrum vor Ort oder an das örtliche Jugendamt wenden. Dort gibt es erfahrene Fachkräfte, die Ihnen bei einer Einschätzung und ggf. beim weiteren Vorgehen zur Seite stehen und den Kindern helfen können.

Das **Jugendamt** hat u. a. die Aufgabe, einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nachzugehen und die Kinder zu schützen. In akuten Krisen hat das Jugendamt darüber hinaus die Möglichkeit, betroffene Kinder vorübergehend in Obhut zu nehmen und ggf. das Familiengericht einzuschalten. Anders als die Polizei sind die Mitarbeiter/innen der Jugendämter *nicht* verpflichtet, bei Verdacht auf Kindesmisshandlung, Vernachlässigung oder sexueller Gewalt Strafanzeige zu erstatten. **Familiengerichte** können ein Umgangs- und Kontaktverbot sowie eine Wegweisung für den mutmaßlichen Täter aussprechen. In manchen Fällen kann auch ein Sorgerechtsentzug erwirkt werden.

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Rechtfertigender Notstand bei Abwendung einer Gefahr

Mit anderen Institutionen kooperieren

Der Gesetzgeber stellt die Misshandlung von Kindern, und zwar die Vernachlässigung, den sexuellen Missbrauch und die körperliche Gewalt unter Strafe. Die Misshandlung von Schutzbefohlenen, Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung wird nach § 223b Strafgesetzbuch (StGB) mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Für den sexuellen Missbrauch gibt es mehrere Paragraphen. Die meisten Anklagen beruhen jedoch auf sexuellem Missbrauch an Schutzbefohlenen gemäß § 174 StGB und sexuellem Missbrauch an Kindern nach § 176 StGB. Diese beiden Paragraphen betreffen Mädchen und Jungen unter 14 Jahren. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren werden durch den § 182 StGB, Sexueller Missbrauch Jugendlicher, geschützt. Unter Umständen, z. B. wenn von Kindern oder Jugendlichen sexuelle Handlungen erzwungen werden, kann auch die Strafvorschrift der sexuellen Nötigung (Vergewaltigung) gemäß § 177 StGB zur Anwendung kommen.

Für Sie in der ärztlichen Praxis ist relevant, dass Kindesmisshandlung nicht zu den Pflichtstrafanzeigen nach § 138 StGB gehört. Es gibt keine Meldepflicht bei Verdacht auf Kindesmisshandlung. Eine Strafanzeige sollte nur als letzte Möglichkeit, in Absprache mit anderen Institutionen und bei entsprechendem Entwicklungsstand des Kindes unter dessen Einbeziehung in Betracht gezogen werden. Die Möglichkeit einer Strafanzeige sollte aufgrund der Konsequenzen für das Kind immer individuell geprüft werden; für die Kinder ist es oft besser, wenn die Misshandlung bzw. ein Missbrauch auf einem anderen Weg beendet werden kann. Kommt es zu einer Anzeige, gibt es für die Beteiligten keine Möglichkeit mehr, das Verfahren zu stoppen. Dies kann dann nur noch durch die Staatsanwaltschaft bzw. durch das Gericht geschehen.

2.2. Empfehlungen zum Umgang mit Kindesmisshandlung

In der ärztlichen Versorgung steht das Kind im Vordergrund, nicht das Gewaltproblem. Daher ist das ärztliche Handeln primär durch die medizinischen Hilfen motiviert, die dem Kind gegeben werden. Der Gedanke, ein allgemeines Gewaltproblem aufzudecken und zu bekämpfen, kann nicht die Arbeit in der ärztlichen Praxis bestimmen.

Kinder, die in ihrer Familie Gewalt erleiden, sind darauf angewiesen, dass Erwachsene ihre Situation erkennen und bereit sind, Hilfe zu organisieren. Als Arzt oder Ärztin haben Sie deshalb die Interessen und das Wohlergehen des Kindes im Blick. Dieses Wohl ist nicht immer unbedingt durch die sofortige Herausnahme des Kindes aus seiner Familie herzustellen. Auch wenn Gewalt in der Familie oder in der näheren Umgebung ausgeübt wird, kann dennoch ein Verbleib des Kindes in seinem Umfeld sinnvoll und angemessen sein. Auch misshandelte Kinder hängen in der Regel an ihren Eltern. Angemessene Hilfe kann deshalb in vielen Fällen – vor allem, wenn keine akute Gefährdung des Kindes vorliegt – darin bestehen, Mütter und Väter bei ihren Erziehungsaufgaben professionell zu unterstützen. Ärztinnen und Ärzte

Sexueller Missbrauch an Kindern und Schutzbefohlenen im StGB

Keine Anzeigepflicht bei Kindesmisshandlung

Wohl des Kindes im Vordergrund

Bitte kein Aktionismus

können Eltern auf geeignete Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen vor Ort aufmerksam machen und ggf. den Kontakt zu diesen Institutionen vermitteln (Erziehungsberatungsstelle, Frühförderstellen, Kinderschutzbund, Familienbildungsstätten).

Beratungsstellen und Kinderschutzeinrichtungen werden in der Regel nur dann tätig, wenn sich betroffene Eltern eigeninitiativ an sie wenden. Im Unterschied dazu haben Jugendämter zusätzlich die Möglichkeit und die Verpflichtung, aktiv auf Eltern zuzugehen. In allen Fällen, in denen die Gefahr oder der Verdacht auf eine Gefährdung des Kindes vorliegt, ist gemäß § 8a SGB VIII das Jugendamt für die Einschätzung des Risikos und die Organisation des Hilfeprozesses zuständig:

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlicher bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen.

Ärztinnen und Ärzte können sich deshalb in Zweifelsfällen jederzeit an das örtliche Jugendamt wenden und dort fachliche Unterstützung bei der Abklärung des Verdachts einholen und Möglichkeiten des Umgangs mit der betroffenen Familie besprechen. Um eine reibungslose Zusammenarbeit in akuten Problemsituationen sicherzustellen, ist es sinnvoll, die Rahmenbedingungen einer solchen Kooperation sowie nach Möglichkeit auch die Ansprechpartner/innen im Jugendamt fallunabhängig zu klären. Klare Absprachen erleichtern den Kontakt und die Problemlösung in Akutsituationen.

Eigene Bewertung und Einstellung klären

Hilfreich ist, in einem Fall von Kindesmisshandlung oder sexuellem Missbrauch, dem Kind gegenüber unbefangen zu bleiben. Entsetzte oder empörte Äußerungen wie „Das ist ja schrecklich, was Dir angetan wurde!“ sind nicht hilfreich. Geben Sie dem Kind ein Gefühl der Sicherheit. Hilfreich ist, wenn auch das Verhalten gegenüber der Begleitperson ruhig und zugewandt ist. Vorwürfe und Vermutungen gegenüber Erziehungsberechtigten oder ein Dramatisieren des Falles helfen nicht weiter.

Eigene Möglichkeiten und Grenzen kennen

Wenn in einer Familie Gewalt ausgeübt wurde, können an Sie als Ärztin bzw. Arzt hohe Erwartungen gerichtet werden. Insbesondere dann, wenn Sie das Problem direkt angesprochen haben. Die Bitte um Hilfe kann sowohl vom Kind als auch von der begleitenden Person ausgehen. Hier ist es hilfreich Ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen genau zu kennen. Das Vertrauen, das Ihnen entgegengebracht wird, darf nicht durch Versprechen, die Sie später nicht einhalten können, zerstört werden.

Zusammenarbeit mit anderen Hilfeinrichtungen suchen

Es wird in der Regel nicht möglich sein, den Fall allein zu behandeln und das Problem des Kindes und der Familie zu lösen, insbesondere nicht bei Fällen innerfamiliären sexuellen Missbrauchs oder Vernachlässigung. Die Zusammenarbeit mit anderen Hilfeinrichtungen ist unbedingt erforderlich. Ärzten kommt dabei die Rolle von Initiatoren zu, die den Kontakt zu anderen helfenden Institutionen herstellen. Auch wenn der Fall von anderen Professionen versorgt und gegebenenfalls koordiniert wird, können Sie weiterhin Ihre Kompetenz und Ihr Verständnis für das Kind und die Familie einbringen.

2.3. Konsequenzen für die ärztliche Praxis

Die Hilfen, die ein misshandeltes oder missbrauchtes Kind und dessen Familie benötigen, sind unter Umständen sehr differenziert und zeitintensiv. Dies erfordert die systematische Zusammenarbeit verschiedener Fachleute. Die ärztliche Praxis ist Teil eines Systems von Einrichtungen, die Hilfen anbieten. In diesem Kontext sind die folgenden Institutionen wichtige Ansprechpartner:

Jugendamt

Als staatliche Institutionen haben die Jugendämter den gesetzlichen Auftrag, bei Vorliegen einer Gefährdung den Schutz von Kindern sicher zu stellen und Hilfen für betroffene Kinder und ihre Eltern zu organisieren. Sie haben allen Hinweisen über eine (drohende) Gefährdung nachzugehen, sich entsprechende Informationen zu verschaffen und das Gefahrenpotential einzuschätzen. Jugendämter können betroffenen Kindern und Eltern einerseits Hilfen anbieten und andererseits ggf. eine Trennung des Täters vom Opfer durchsetzen und z. B. eine Fremdunterbringung des Kindes einleiten. Wenn die Eltern keine Einwilligung dazu erteilen, kann das Jugendamt ein Kind vorübergehend „in Obhut nehmen“ und den Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts oder des Sorgerechts in die Wege leiten. Über Veränderungen oder Einschränkungen des Sorgerechts entscheidet das Vormundschafts- bzw. das Familiengericht.

Spezialisierte Beratungsstellen

In Niedersachsen gibt es Beratungsstellen, die sich auf die Arbeit zu Kindesmisshandlung und sexualisierter Gewalt spezialisiert haben. Diese „Beratungsstellen zum Schutz von Kindern vor Gewalt“ beraten und unterstützen nicht nur die Betroffenen selbst, sondern stehen auch als Ansprechpartner für Fachkräfte anderer Professionen zur Verfügung (Adressen unter www.ms.niedersachsen.de)

Einrichtungen des Kinderschutzbundes

Die Angebote des Kinderschutzbundes sind von Ort zu Ort unterschiedlich gestaltet. Welche Ortsverbände eine Beratungsstelle vorhalten, kann beim Landesverband des Kinderschutzbundes erfragt werden (www.kinderschutzbund-niedersachsen.de). Grundsätzlich können die Einrichtungen des Kinderschutzbundes Auskunft über die vor Ort existierenden Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder geben.

Kinderschutzzentren

Die Kinderschutzzentren in Hannover und Oldenburg stellen ein umfassendes Hilfeangebot für Kinder, Jugendliche und Eltern bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Gewalt zur Verfügung. Dazu gehören Beratung, Diagnostik, Fachberatung und je nach lokaler Ausrichtung Therapie, qualifizierte Weiterleitung, Qualifizierung (www.ksz-hannover.de und www.kinderschutzzentrum-oldenburg.de).

Die ärztliche Praxis ist Teil des Hilfesystems

Familien-, Erziehungs- und Psychologische-Beratungsstellen

Auch in Beratungsstellen ohne spezifisches Angebot zum Thema „Kindesmisshandlung“ besteht grundsätzlich die Möglichkeit, betroffene Eltern zu beraten und zu unterstützen. Auch eine kollegiale Beratung ist möglich.

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Auch der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) übernimmt seinen Part im Rahmen der Fürsorge und Förderung der Kindergesundheit, u. a. im Rahmen von gesundheitsfördernden Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Schuleingangsuntersuchungen.

In § 5 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) ist geregelt, dass der kommunale ÖGD, gemeinsam mit Kindertageseinrichtungen, gesundheitsfördernde Maßnahmen zum Schutz der Kinder- und Jugendgesundheit durchzuführen hat. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen. Hierüber entscheiden die Landkreise und kreisfreien Städte ab dem 01.01.2007 im eigenen Wirkungskreis.

Seit Inkrafttreten des NGöGD zum 01.01.2007, sind zukünftig Schuleingangsuntersuchungen in Niedersachsen verbindlich vorzunehmen. Im Niedersächsischen Schulgesetz wird zum 01.08.2007 eine korrespondierende Teilnahmeverpflichtung für einzuschulende Kinder und deren Erziehungsbe-rechtigte getroffen.

Effektive Hilfen können Ärzte organisieren, je besser sie über andere Einrichtungen informiert sind. Im Serviceteil dieses Leitfadens finden Sie eine Übersicht über spezielle Hilfeinrichtungen und Behörden. Trotz knapper Zeit in den Praxen ist es eine sinnvolle Möglichkeit interdisziplinäre Kooperationen zu entwickeln und zu fördern, sowie Fortbildungen und Arbeitskreise der beteiligten Fachinstitutionen und -personen auf lokaler bzw. regionaler Ebene zu nutzen.

Kommunikation und Kooperation
mit anderen Einrichtungen

3. Diagnostik und Befunderhebung

3.1. Diagnostik als Prozess

Der Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch kann auf verschiedene Weise entstehen:

- Aufgrund von **körperlichen Symptomen**, z. B. eine ungeklärte Fraktur beim Säugling oder Zeichen mangelnder Hygiene.
- Aufgrund von **auffälligem Verhalten des Kindes**, z. B. plötzlich eintretender Schulleistungsknick mit sozialem Rückzug.
- Aufgrund von **anamnestischen Angaben**, z. B. unvollständige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen oder gehäufte Unfälle.
- Aufgrund einer **gestörten familiären Interaktion**, z. B. mangelnde Zuwendung der Mutter oder feindseliges Verhalten gegen das Kind.
- Aufgrund einer **auffälligen zeitlichen Verzögerung** zwischen Verletzungszeitpunkt und der Vorstellung in einer Arztpraxis.

Wichtig ist, wie auch im allgemeinen medizinischen Verständnis, ein kindgerechtes Untersuchungsverhalten. Die Symptomsuche kann in unauffälliger Form erfolgen. Hilfreich ist, auch das Positive einer Untersuchung hervor zu heben. Bestätigen Sie dem Kind, dass es grundsätzlich gesund ist. Ziel ist es, dem Kind die Sicherheit zu vermitteln, dass es über seine Gewalterfahrungen frei sprechen kann. Eine Orientierung und Hilfestellung für den Ablauf der Untersuchung sowie die Dokumentation geben Ihnen die Befundbögen im Anhang.

3.2. Körperlicher Befund

Symptome, die auf **körperliche Misshandlung** deuten können, sind häufig nicht einfach zu bestimmen. In jedem Fall ist das unbedeckte Kind insgesamt zu untersuchen. Es gibt mehrere Symptome, die den Verdacht auf Misshandlung sofort wecken sollten.

Hämatome und Hautwunden sind die Befunde, die in der täglichen Praxis am häufigsten im Zusammenhang mit Misshandlung vorkommen. Auf folgende Kriterien sollten Sie achten: *Lokalisation, Gruppierung, Formung und Mehrzeitigkeit*. Bei 90% der Misshandlungsoffer werden Symptome der Haut (Hämatome, Striemen, Narben) an nicht exponierten Stellen (untypisch für Sturzverletzungen) und in verschiedenen Altersstadien (Verfärbungen und Verschorfungen) beobachtet.

Dabei deuten **Lokalisationen** im Gesicht, am Gesäß, am Rücken, an den Oberarminnenseiten, im Brustbereich und auf dem Bauch eher auf Misshandlung hin (Abb. 1). Typisch für Sturzverletzungen sind hingegen Loka-

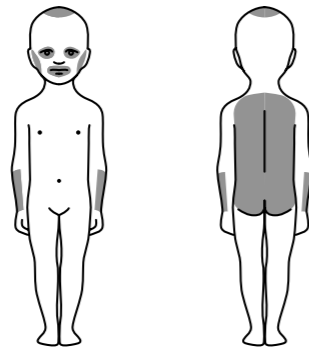
Diagnostik

Bei Verdacht auf Misshandlung
das unbedeckte Kind
untersuchen

Kriterien für
Hämatome und Wunden
auf der Haut

Zwischen Verletzung
und Misshandlung
differenzieren

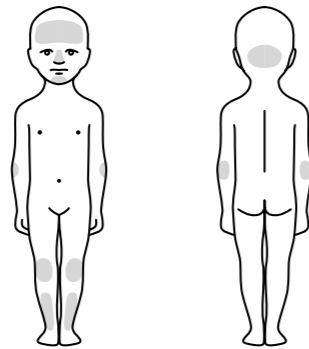
Abbildung 1
Misshandlungsverletzungen



Oberkopf, Auge,
Wangen,
Mundschleimhaut

Streckseiten der
Unterarme und Hände
Rücken, Gesäß

Abbildung 2
Sturzverletzungen

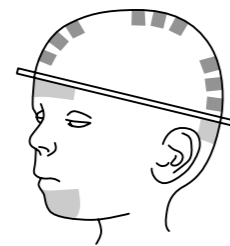


Stirn,
Nase, Kinn,
Hinterkopf

Ellenbogen
Handballen,
Knöchel

Knie,
Schienbein

Abbildung 3
„Hutkrempe“-Regel



■ = Schlag- und Hiebverletzungen
■ = Sturzverletzungen

Abbildung 4
Entstehung von Doppelstriemen

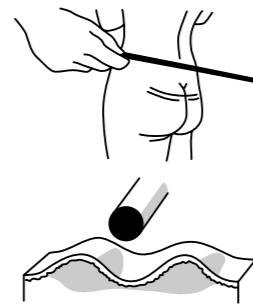
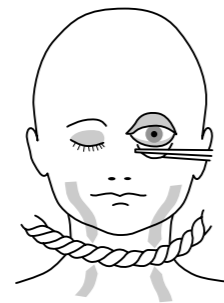


Abbildung 5
Stauungsblutungen



nach: Institut für Rechtsmedizin, Prof. Dr. K. Püschel

lisationen an Handballen, Ellenbogen, Knie und Schienbein (Abb. 2) sowie am Kopf im Bereich der „Hutkrempe“ oder darunter (Abb. 3).

Gelegentlich sind diese Hämatome *geformt* und lassen auf einen Schlaggegenstand schließen. Einwirkungen von stockähnlichen Werkzeugen oder Gürteln können Doppelstriemen hinterlassen (Abb. 4). Auch **Kratz- und Bisswunden** sind oft Hinweise auf Misshandlung. Bissverletzungen mit einem Abstand von mehr als 3 cm zwischen den abgezeichneten Eckzähnen deuten auf einen erwachsenen Täter hin und sollten an einen sexuellen Missbrauch denken lassen.

Besonders schwerwiegende Folgen hat das „**Schütteltrauma**“ der Säuglinge. Hierbei wird das Kind am Rumpf oder an den Armen festgehalten und geschüttelt. Dadurch schwingt der Kopf hin und her und es reißen feine Blutgefäße unter der harten Hirnhaut. Blutungen vor der Netzhaut oder Blutungen bei der Liquorpunktion (subarachnoidale Blutungen) müssen den Verdacht auf ein Schütteltrauma erwecken. In der Akutphase kommt es nicht selten zu einer dramatischen Steigerung des intrakraniellen Drucks, wobei das Kind bewusstlos wird und zu krampfen beginnt (JACOBI, 1995). Oftmals fehlen dabei äußerlich erkennbare Verletzungen. Die Symptome des subduralen Hämatoms sind vielfältig. Akut kommt es zu Benommenheit, Schläfrigkeit bis hin zur Bewusstlosigkeit sowie zu Erbrechen und zu Krampfanfällen. Zusätzlich können, müssen aber nicht zwingend, beim Schütteltrauma Griffmarken an Brustwand und Armen oder an den Knöcheln zu beobachten sein. Durch den Peitschenschlagmechanismus können sogar Wirbelkörperkompressionsfrakturen entstehen. Langfristig resultieren neurologische Abweichungen, Bewegungs- und Entwicklungsstörungen oder Anfallsleiden. Nicht selten kommt zu dem Schütteln als pathologischem Mechanismus auch noch das Aufschlagen des Kopfes an einem Gegenstand hinzu, d. h. das Kind erleidet noch zusätzliche, oft mehrfache Hirnprellungen (JACOBI, 1995).

Beim **epiduralen Hämatom** kommt es nach einigen Stunden oder wenigen Tagen zu Erbrechen, zunehmenden Bewusstseinsstörungen, neurologischen Ausfallserscheinungen und schließlich zu Bewusstlosigkeit. Eine Operation ist dann meist unumgänglich, um das Leben des Kindes zu retten.

Unerklärliches **plötzliches Schielen** ist ein Symptom, das auf Misshandlung hinweisen kann. Ursache sind in diesem Fall Augenhintergrundverletzungen oder ein Hirnschaden. Selten auftretende mögliche Augenveränderungen sind Glaskörperblutungen im Anschluss an ein Schädelhirntrauma mit intrakranieller Blutung.

Feine flohstichartige Blutungen in den Augenbindehäuten und an den äußeren Lidhäuten können als **Stauungsblutungen** entstehen, wenn die Halsvenen beim Würgen oder Drosseln zugeedrückt wurden, der arterielle Zufluss aber noch erfolgte (Abb. 5). Flächenhafte Blutungen sind Folgen eines direkten Schlages auf das Auge.

Hinweise auf Schlaggegenstände

Subdurales Hämatom durch Schütteltrauma

Epidurales Hämatom

Augenverletzungen

Verbrennungen und Verbrühungen

Bei **Verbrennungen und Verbrühungen** lässt ein dem Entwicklungsstand des Kindes nicht entsprechendes Muster der Läsionen an Misshandlung denken. Unfallmäßige Verbrühungen entstehen, wenn ein Kleinkind heiße Flüssigkeit vom Tisch herunterzieht. In diesem Fall sind Hals, Brust, Schultern und Gesicht betroffen. Wenn ein Kind absichtlich in ein heißes Bad gesetzt wird, sind Gesäß und Hände gleichzeitig oder Hände und Füße gleichzeitig betroffen. Dieses Verletzungsmuster kann nicht entstehen, wenn das Kind selbstständig in die Badewanne steigt. Dann ist nur eine Hand oder ein Fuß betroffen. Sie sollten sich bei jeder Verbrühungsverletzung den genauen Hergang schildern lassen und den Entwicklungsstand des Kindes berücksichtigen. Kreisförmige Verbrennungen am Handteller, unter den Fußsohlen und am Bauch können durch Zigaretten verursacht sein. Große runde Verbrennungen am Gesäß entstehen auch dadurch, dass Kinder auf die heiße Herdplatte gesetzt werden.

Verletzungen des Skeletts auch ohne Markersymptome

Bei **Skelettverletzungen** ist zu beachten, dass äußere Schwellungen und Hautblutungen als Markersymptome häufig, aber nicht immer vorhanden sind. Wenn ein völlig ruhiges Kind immer wieder schreit, wenn es hochgenommen oder gefüttert wird, kann u. U. ein Rippenbruch vorliegen, der von außen nicht erkennbar ist. Dauerhafte Schonung von Extremitäten kann auf verdeckte Knochenbrüche hinweisen.

Frakturen

Polytope Brüche verschiedenen Alters sowie periostale Reaktionen in unterschiedlichen Heilungsstadien deuten fast immer auf Misshandlungen hin. Besonders betroffen sind meistens Rippen und lange Röhrenknochen. Sehr typisch sind Abspaltungen von Metaphysenkanten am Ende der langen Röhrenknochen und Epiphysenablösungen bei normaler Knochenstruktur, wenn ein adäquates Trauma in der Anamnese fehlt (sogenanntes „Battered child Syndrom“). Hier können die Sonographie und die Skelettszintigraphie unter Umständen wertvolle diagnostische Hilfe leisten.

Schädelfrakturen, die über mehrere Nähte verlaufen, Impressions- oder Trümmerfrakturen ohne entsprechende Vorgeschichte und wachsende Frakturen müssen immer den Verdacht auf eine Misshandlung nahe legen. Wenn zu solchen Schädelfrakturen noch verschieden alte und verschieden lokalisierte Hämatome am übrigen Körper und/oder ältere Frakturen anderer Skelettanteile hinzukommen, muss die Diagnose der Kindesmisshandlung ausgesprochen werden, auch wenn dies von den Eltern verneint wird (*JACOBI, 1995*).

Das Auftreten von schwerwiegenden **Knochenbrüchen bei Kindern** von einem Lebensalter **unter drei Jahren** muss als hochverdächtig hinsichtlich einer möglichen Kindesmisshandlung angesehen werden (*DALTON, 1990*).

Es kann unumgänglich sein, Röntgenaufnahmen zu wiederholen!

Die Verkalkung an der Bruchstelle setzt innerhalb der ersten Woche nach der Verletzung ein und ist danach auf dem Röntgenbild nachweisbar. Daher kann es unumgänglich sein bei dringendem Verdacht auf Misshandlung die **Röntgenaufnahme nach 1 bis 2 Wochen zu wiederholen**. Computertomographien und Röntgenuntersuchungen (evtl. auch eine Skelettszintigraphie) sind vor allem bei Kindern unter 3 Jahren wichtig, um überhaupt Misshandlungen erkennen zu können. Dies kann jedoch nur im Einzelfall

entschieden werden, wenn die Verdachtsmomente sich so verdichten, dass eine Röntgenaufnahme angezeigt ist.

Bei Misshandlung können **innere Verletzungen** entstehen, die durch stumpfe Schläge auf den Leib verursacht werden. Innere Verletzungen sind selten und schwer zu erkennen, weil meist keinerlei Hautbefunde auftreten. Andererseits können sie sehr gefährlich werden. Sie sind die zweithäufigste Todesursache bei körperlicher Misshandlung. Im Einzelnen kommen vor:

- Magen- oder Dünndarmperforationen
- Einrisse der Gekrösewurzel
- Leber-, Nieren-, Milz- und Bauchspeicheldrüseneinrisse
- Lungenverletzungen, Hämatothorax und Hämato-perikard

Anhaltendes Erbrechen, Schmerzen, ein aufgetriebener Bauch, Ausbleiben der Darmgeräusche, Störungen des Stuhlgangs, Entzündungen des Bauchfells und Schock können durch **Darmverletzungen** hervorgerufen sein.

Vernachlässigung kann sich in einem Mangel an elterlicher Aufsicht zeigen, z. B. an **Vergiftungen**. Folgende Symptome lassen daran denken: Müdigkeit, Apathie, „Abwesenheit“, Gangunsicherheit und Bewusstlosigkeit. Vergiftungen können bei Säuglingen und Kleinkindern aus folgenden Gründen vorkommen:

- Überdosierung eines verordneten Schlaf- oder Beruhigungsmittels (das Kind schläft nicht, das Kind ist unruhig). Eventuell wurden Beruhigungsmittel auch verabreicht, um das Kind ruhig zu stellen, damit die Betreuungsperson ungestört ist bzw. anderen Aktivitäten nachgehen kann.
- Einnahme eines ungesicherten Medikaments durch Kleinkinder (Aufbewahrung von Medikamenten und Sicherungsmaßnahmen diskutieren).
- Medikamentengabe als Tötungsversuch bei erweitertem Selbstmordversuch oder im Rahmen eines *Münchhausen-by-proxy-Syndroms*.
- Beim Verdacht auf Vergiftung sollte unbedingt eine Klinikeinweisung erfolgen (Drogenscreening und Blutalkoholuntersuchung).

Ebenso kann auch ein zerstörtes Milchzähnegebiss durch mangelnde Mundhygiene entstanden sein und so ein Zeichen für Vernachlässigung des Kindes darstellen.

Beim sexuellen Missbrauch gibt es kaum eindeutige Befunde. Als spezifische Symptome gelten alle Verletzungen im Anogenitalbereich ohne plausible Anamnese. Dazu gehören Hämatome, Quetschungen, Striemen, Einrisse und Bisswunden. Häufig entstehen auch ein weiterer Eingang der Vagina bzw. Rötung, Einrisse oder venöse Stauung im Analbereich. Zur Klärung sollte eine Kollegin oder ein Kollege mit kindergynäkologischer Ausbildung hinzugezogen werden (siehe weiter auch Kapitel 3.3).

Innere Verletzungen

Darmverletzungen

Vergiftungen

Körperlicher Befund bei sexuellem Missbrauch

3.3. Psychischer Befund und Verhalten des Kindes

Die Erhebung des psychischen Befundes gehört üblicherweise weder in der Praxis noch in der Klinik zum diagnostischen Alltag.

In der Fachliteratur über Kindesmisshandlung wird ein Merkmal als typisch beschrieben: Das Kind zeigt eine „gefrorene Aufmerksamkeit“ (*frozen watchfulness*). Es sitzt still auf seinem Platz und beobachtet seine Umgebung quasi aus den Augenwinkeln heraus, ohne sich zu bewegen. Es bewegt sich erst dann, wenn es sich unbeobachtet fühlt. Als weitere typische Symptome für misshandelte Kinder werden emotionale Störungen (anhaltende Traurigkeit, Ängstlichkeit, Stimmungslabilität und mangelndes Selbstvertrauen) und Schwierigkeiten im Sozialverhalten beschrieben. Die Kinder sind entweder auffallend ruhig und zurückgezogen oder aber besonders aktiv, unruhig und schwierig (Aggressivität, Distanzlosigkeit). Bei der Entwicklungsbeurteilung findet man häufig Rückstände in der Motorik und Sprache.

Manchmal geben misshandelte Kinder verschlüsselte Botschaften wie: „Hier gefällt es mir.“ oder „Ich gehe gern ins Krankenhaus.“, die aussagen können, dass die Situation zu Hause schwer erträglich ist, ohne sie als solche zu benennen.

Manche Kinder, die in einer deprivierenden Umgebung leben, entwickeln sich in einer neuen Situation (z. B. während des Klinikaufenthaltes) rasch zum Positiven.

Der Verdacht auf sexuellen Missbrauch entsteht manchmal durch auffälliges Verhalten des Kindes. Es zeigt inadäquates, sexualisiertes Verhalten oder nicht altersentsprechendes Wissen über Sexualität, das im Spiel oder in Zeichnungen dargestellt wird. Als Folge einer Missbrauchssituation kann eine plötzliche Verhaltensveränderung ohne ersichtlichen Grund entstehen. Kinder meiden das Alleinsein mit einer bestimmten Person oder haben einen Schulleistungsknick, häufig verbunden mit sozialem Rückzug (internalisierendes Verhalten) oder unangemessener Aggressivität (externalisierendes Verhalten).

Seelische Gewalt

Seelische Gewalt und psychische Vernachlässigung können üblicherweise durch Verhaltensauffälligkeiten und durch mögliche Entwicklungsstörungen diagnostiziert werden. Verhaltensauffälligkeiten sind allerdings nicht spezifisch für Misshandlung, sie können viele Ursachen haben. Es gibt kein eindeutiges Merkmal und kein gesichertes diagnostisches Instrument, um seelische Gewalt zu erkennen. Hilfreich ist am ehesten eine ruhige Exploration des Kindes in vertraulicher Situation. Es ist jedoch möglich, zumindest einen Verdacht zu erhärten. In der Literatur werden eine Vielzahl von diagnostischen Hinweisen auf seelische Misshandlung gegeben, wenn organische Ursachen ausgeschlossen sind. Die meisten dieser Symptome sind auch bei sexuellem Missbrauch zu beobachten oder gehen mit körperlicher Gewalt einher (EGGERS, 1994).

Zur Diagnostik kann ein Kinder- und Jugendpsychiater oder ein psychologischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut hinzugezogen werden.

Merkmale von misshandelten und vernachlässigten Kindern

Auffälliges Verhalten des Kindes

Diagnose nur durch Verhaltensauffälligkeiten

Symptome bei seelischer Gewalt

Säuglingsalter	Kleinkindalter	Schulalter
<ul style="list-style-type: none"> ■ Gedeihstörung ■ Motorische Unruhe ■ Apathie ■ „Schreikind“ ■ Nahrungsverweigerung, Erbrechen, Verdauungsprobleme ■ Psychomotorische Retardation 	<ul style="list-style-type: none"> ■ (Sekundäre) Enuresis ■ (Sekundäre) Enkopresis ■ Daumenlutschen ■ Trichotillomanie ■ Nägelbeißen ■ Spielstörung ■ Freudlosigkeit ■ Furchtsamkeit ■ Passivität, Zurückgezogenheit ■ Aggressivität, Autoaggressionen ■ Distanzschwäche ■ Sprachstörung ■ Motorische Störungen und Jaktationen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kontaktstörungen ■ Schulverweigerung, Abnahme der Schulleistungen, Konzentrationsstörungen ■ Mangel an Ausdauer, Initiativverlust ■ Hyperaktivität, „Störenfried“-Verhalten ■ Ängstlichkeit, Schüchternheit, Misstrauen ■ Suizidgedanken, Versagensängste ■ Narzisstische Größenphantasien, Tagträumereien

3.4. Sexuelle Gewalt

Bei sexuellem Missbrauch gibt es kaum eindeutige Symptome. Deshalb ist immer eine Differentialdiagnose zu erstellen. Zu den oben beschriebenen Verhaltensweisen werden weitere Verhaltensauffälligkeiten beobachtet. Diese Symptome sind ebenfalls unspezifisch und müssen weiter abgeklärt werden:

Gestörtes Essverhalten, Schlafstörungen, Rückfall in ein Kleinkindverhalten (Regression), Weglaufen von zu Hause, Distanzlosigkeit, sexualisiertes Verhalten, Ablehnung des eigenen Körpers, Sexualstörungen, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Affektlabilität, Depressivität, erhöhtes Sicherheitsbedürfnis, Alpträume, unklare Angstzustände, Schmerzen (z. B. Bauchschmerzen), Sprachstörungen, Stehlen und anderes delinquentes Verhalten, Beziehungsschwierigkeiten, Borderline-Persönlichkeitsstörungen und Konversions syndrome.

Bei einer Schwangerschaft in der Frühpubertät muss man immer an die Folge eines Missbrauchs denken. Daneben gibt es noch unspezifische Symptome, die ebenfalls beim Missbrauch entstehen können. Dazu zählen rezidivierende Harnwegsinfekte, vaginale Infektionen, sekundäre Enuresis und Enkopresis.

Zusätzliche Symptome

Übertragbare Krankheiten als Hinweis auf sexuellen Missbrauch

Sexuell übertragbare Krankheiten wie z.B. Gonorrhoe oder Condylomata acuminata sind vor der Geschlechtsreife des Kindes mit größter Wahrscheinlichkeit Folge von Missbrauch.

Auch Hämatome und Bisswunden im Genital- und Analbereich sind ein Zeichen von sexueller Gewalt. Allergien und Hautkrankheiten mit atypischem Verlauf (Pyodermien, Ekzeme) können ebenfalls auf sexuellen Missbrauch hindeuten. Sehr oft jedoch ist sexueller Missbrauch auch bei der körperlichen Untersuchung nicht diagnostizierbar.

Die beschriebenen Verhaltensauffälligkeiten sind keineswegs Beweise für eine Misshandlungs- oder Vernachlässigungssituation. Sie dienen allenfalls als Hinweise und können selbstverständlich auch andere Ursachen haben. So sind bei diesen Befunden „körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt gegen das Kind“ bzw. „belastende Lebensumstände“ in die differenzialdiagnostischen Überlegungen einzubeziehen.

Untersuchung bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Die somatische Untersuchung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch setzt sich zusammen aus der **Erhebung eines Allgemeinstatus** und eines **Genitalstatus**. Bei der Allgemeinuntersuchung ist ein pädiatrischer Status enthalten, bei dem insbesondere die Körperteile, die in sexuelle Aktivitäten oft einbezogen sind, genau untersucht werden, wie z.B. Brustbereich, Mund, Gesäß, Oberschenkelinnenseite.

Bei der Untersuchung beachten Sie bitte, dass das betroffene Kind eine körperliche Untersuchung als einen weiteren Übergriff erleben kann. Daher bitte zur genitalen Befunderhebung **Untersuchung bei hinreichendem Verdacht durch eine dafür ausgebildete gynäkologische Kollegin oder einen Kollegen vornehmen lassen**. Eine Liste der in Niedersachsen ansprechbaren, entsprechend ausgebildeten Fachleute findet sich im Anhang ab Seite 79.

Liegt der vermutete sexuelle Übergriff mehr als 48–72 Stunden zurück und ist bei der Genitalinspektion keine Verletzung nachweisbar, können forensische Überlegungen vorerst in den Hintergrund treten und eine kindergynäkologische Konsiliaruntersuchung sorgfältig geplant werden. Hat ein Übergriff aber in den letzten 48–72 Stunden stattgefunden, so muss die Untersuchung unverzüglich erfolgen, um beweishebliche Hinweise festhalten zu können (s. Untersuchungsbögen im Serviceteil).

Für ein eventuell folgendes Strafverfahren ist vor allem folgendes wichtig: Jede Befragung des Kindes, insbesondere eine suggestive Befragung, kann bezüglich einer späteren Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Kindes äußerst problematisch sein. Im Gespräch mit dem Kind ist deshalb alles zu unterlassen, was als Suggestivfrage gewertet werden könnte. Wenn sich das Kind von sich aus mitteilt, so sind dessen eigene Angaben schriftlich, wenn möglich wörtlich fest zu halten.

Bitte beachten Sie, dass das Ergebnis der Untersuchung – auch zur Sicherung von Beweisen für ein etwaiges Strafverfahren – sorgfältig dokumentiert wird (s. Untersuchungsbögen im Serviceteil).

Kindergynäkologische Kolleginnen und Kollegen hinzuziehen

Somatische Untersuchung

Kindergynäkologische Untersuchung

Vermeiden Sie Suggestivfragen

Sorgfältige Dokumentation

3.5. Beurteilung der familiären Situation

Beobachtungen bei Eltern und Begleitpersonen

Auch das Verhalten der Bezugspersonen kann weitere Hinweise geben. Eltern, die ihr Kind misshandelt haben, verhalten sich in vielerlei Hinsicht anders als Eltern, deren Kinder durch einen Unfall verletzt wurden. So lehnen manche Eltern eine adäquate Behandlung oder weitergehende Untersuchungen ab, obwohl dieses dringend angezeigt ist. Viele Eltern berichten widersprüchlich von dem „Unfall“, der sich zugetragen haben soll. Der Befund passt nicht zur Schilderung des Unfallhergangs.

Die Reaktion der Eltern kann der Verletzung nicht angemessen sein. Sie ist entweder übertrieben oder untertrieben. Manchmal klagen Eltern im Detail über Belanglosigkeiten, die in keinem Zusammenhang zur Verletzung stehen.

Ein Kind kann deutliche Anzeichen von Pflegemangel und Unterernährung aufweisen, während die Eltern sich jedoch als perfekte Eltern darstellen. Der Entwicklungsstand des Kindes kann nicht altersgerecht sein, die Eltern berücksichtigen dies aber nicht. Der Umgang mancher Eltern mit dem Kind ist ständig lieblos oder überfordernd; die Erwartungen an das Kind sind völlig unrealistisch. Gegebenenfalls beobachten Sie Erregungszustände oder Kontrollverlust bei den Eltern.

Bei der Früherkennungsuntersuchung im Säuglingsalter können u. a. die folgenden Beobachtungen auf Ablehnung und Vernachlässigung durch die Mutter hinweisen:

- Liebloser Umgang mit dem Kind, z. B. kein Eltern-Kind Kontakt
- Geringe Zärtlichkeit, z. B. kaum Berührungen, Mutter vermeidet Körperkontakt mit dem Kind
- Häufig verbale Restriktionen, z. B. sehr negative Feststellung über das Kind, Vorwürfe in sehr ärgerlichem Ton
- Mutter übergeht deutlich die Signale des Kindes (lächeln, quengeln, schreien)
- Reaktives (soziales) Lächeln des Kindes fehlt (mangelnder Blickkontakt)
- Die Beziehung zwischen Mutter und Kind ist von Unsicherheit, geringer Vorhersagbarkeit und mangelnder Verlässlichkeit gekennzeichnet
- Die Mutter wirkt überfordert und nimmt das Kind nicht in seinen kindlichen Bedürfnissen wahr

Im Rahmen der Anamneseerhebung sind die Belastungsfaktoren im sozialen Umfeld des Kindes bzw. Jugendlichen besonders aussagekräftig. Hierbei können Fragen zur Familiensituation helfen:

Unkooperatives Verhalten der Eltern

Unangemessene Reaktionen der Eltern

Umgang der Eltern mit dem Kind

Anamneseerhebung im sozialen Nahbereich

Leitfragen zur Familiensituation

- Wer gehört zur Familie?
- Ist jemand weggegangen (Todesfall, Partnerverlust, Trennung) oder dazugekommen (Geschwisterkind, neuer Partner)?
- Wen gibt es sonst noch an Angehörigen?
- Wie geht es den Eltern, der Mutter?
- Wie kommt die Mutter mit dem Kind (den Kindern) zurecht?
- Gibt es Konfliktstoffe (mit dem Kind, Alkohol, Schulden)?
- Hat das Kind schulische Probleme?
- Wie ist die Wohnsituation?
- Gibt es Spielsachen für das Kind, hat es ein eigenes Bett?
- Wie ist der Kontakt zu Angehörigen?
- Gibt es Nachbarn, Freunde, Bekannte, an die man sich auch im Notfall wenden kann?
- Wer hat die bisherigen Vorsorgeuntersuchungen gemacht?
- Haben die Eltern oder das Kind Kontakt zum Jugendamt oder zu Beratungsstellen?

Auch ein Hausbesuch kann eine gute Möglichkeit sein, die eigenen Wahrnehmungen zu überprüfen und den Lebensraum des Kindes zu beurteilen. Niedergelassene Ärzte und Ärztinnen haben gegenüber den Klinikärzten den Vorteil, die soziale Situation und die Lebenssituation des Kindes zu sehen und in differentialdiagnostische Überlegungen mit einfließen zu lassen.

3.6. Bewertung der Befunde

Alle erhobenen Befunde sind zusammenfassend zu bewerten. Die Diagnose beschreibt den körperlichen und psychischen Befund des Kindes, die familiäre Interaktion und die Familiensituation. Es wird festgestellt, ob ein Kind normal entwickelt ist, ob Auffälligkeiten in seiner Entwicklung bestehen und ob diese Auffälligkeiten das Ausmaß von Behandlungsbedürftigkeit erreichen.

Hinweise aus der Anamnese

Die Ergebnisse der Interaktionsbeobachtung und die Erhebung der Belastungsfaktoren führen so zu einer Einschätzung von Belastungen und Stärken der Familie und von fördernden und hemmenden Einflüssen auf die Entwicklung des Kindes. Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch werden unter den Belastungen erfasst. Aus der Verteilung von Belastungen und Stärken kann sich ergeben, welche Hilfen erforderlich sind.

Bei einem Verdacht zuerst Vertrauen schaffen

Wenn der Verdacht noch nicht ganz abgesichert ist, ist es nicht sinnvoll mit der Familie bzw. den Eltern darüber zu sprechen. Wichtig ist, das Vertrauen der Familie zu gewinnen. Das Kind kann häufiger wieder einbestellt werden, damit Sie sowohl zum Kind als auch zu den Eltern eine positive Beziehung aufbauen können. So stehen Sie weiterhin dem Kind und der Familie beratend zur Seite und können den Gesundheitszustand des Kindes beobachten.

Im Einzelfall kann es schwierig sein, den Zeitpunkt genau zu bestimmen, an dem unbedingt eingeschritten werden muss. Ärztinnen und Ärzte sollten deshalb bei der Abwägung der Risiken nach Möglichkeit eine/n Kollegen/ Kollegin hinzuziehen und sich mit den Fachkräften im Jugendamt in Verbindung setzen.

Große differentialdiagnostische Schwierigkeiten bieten Auffälligkeiten, die seltene Problemstellungen wie z. B. das *Münchhausen-by-proxy-Syndrom* oder auch Fälle von Selbstverletzungen von Kindern, die in ungewöhnlich frühem Lebensalter auftreten. Auch in diesen Fällen ist eine Zusammenarbeit mit anderen Professionen empfehlenswert.

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch: Unterstützung durch ein zweites Urteil

Zusammenarbeit mit anderen Professionen

4. Fallmanagement in der Arztpraxis

Die folgenden Empfehlungen für ein gemeinsames Fallmanagement wurden im Rahmen von Kooperationstreffen zwischen niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen sowie weiteren Hilfeinrichtungen und Behörden entwickelt. Diese Empfehlungen gehen über Diagnostik und Befundsicherung hinaus.

4.1. Ziele, Aufgaben und Voraussetzungen

Grundüberlegung des Fallmanagements beim Verdacht auf Gewalt gegen Kinder ist die gemeinsame Betreuung des Kindes durch die Arztpraxis, Allgemeine Soziale Dienste, Gesundheitsämter, spezialisierte Beratungsstellen oder Kinderschutz-Zentren. Durch eine frühzeitige fallbezogene Kooperation der genannten Stellen ist die Grundlage für einen wirksamen Schutz des Kindes herzustellen. Eine gemeinsame Kenntnis des Falles ist darüber hinaus eine wichtige Bedingung, um bei einer unmittelbar drohenden körperlichen oder seelischen Gefährdung des Kindes Hilfen schnell verfügbar zu machen.

Kooperation und gemeinsames Fallmanagement beruhen auf einem gemeinsamen (Fall-)Verständnis sowie optimalerweise persönlichen Kontakten zwischen Arztpraxen, Allgemeinen Sozialen Diensten, Gesundheitsämtern, Beratungsstellen öffentlicher und freier Träger, spezialisierten Krankenhausabteilungen und weiteren Einrichtungen, die sich mit dem Problem Gewalt gegen Kinder befassen. Einen Rahmen zum Aufbau entsprechender Kontakte bieten regionale Kooperationsgruppen.

Die **Arztpraxis** hat im Rahmen des gemeinsamen Fallmanagements folgende Aufgaben:

- Frühzeitiges Erkennen einer Gefährdung des Kindes
- Gesundheitliche Versorgung des Kindes und Beobachtung des Gesundheitszustandes
- Information der Eltern bzw. Begleitpersonen über die Möglichkeiten des Jugendamtes oder spezielle Beratungsangebote
- Unterstützung der Kontaktaufnahme zu Hilfeinrichtungen durch aktive Vermittlung

Aufgabe des Jugendamtes ist die Vermittlung sozialer Hilfen, wie Beratung bei Erziehungsfragen, Hilfe bei der Wohnungsbeschaffung, Beratung in wirtschaftlichen Notlagen. Bei einer unmittelbaren Gefahr für das Kind ist das Jugendamt für die Intervention zuständig. Spezialisierte Beratungseinrichtungen unterstützen die Familie bei der Problembewältigung durch Einzel- und Familientherapie.

Gewaltprävention als Ziel des gemeinsamen Fallmanagements

Gemeinsames Fallmanagement setzt persönliche Kontakte voraus

Aufgaben der Arztpraxis

Unterstützung der Familie durch Allgemeine Soziale Dienste

Auf andere Einrichtungen zugehen

Gemeinsame Ziele definieren

Bindung im Verdachtsfall an die Arztpraxis besonders wichtig

Bei Partnerschaftskonflikten neutral bleiben

Nach dem vorbehandelnden Arzt fragen und nach anderen helfenden Personen

Möglichkeit eines Hausbesuchs einbeziehen

Grundlage für ein gemeinsames Fallmanagement sind Kenntnisse in der Arztpraxis über entsprechende Beratungs- und Hilfeangebote. Die Angebote müssen für die Eltern oder Begleitpersonen des Kindes erreichbar sein. Die Voraussetzungen für ein gemeinsames Fallmanagement können unabhängig vom konkreten Fall durch persönliche Kontaktaufnahme zu den kooperierenden Stellen geschaffen werden, z. B. durch:

- Kontakt mit dem Jugendamt oder einer von Ihnen bevorzugten Beratungsstelle oder/und
- Einladung der zuständigen Fachkräfte in Ihre Praxis.

Ziel der Kontaktaufnahme ist die Vorstellung von Angebot und Handlungsmöglichkeiten der Beratungsstellen bzw. des Jugendamtes. Darüber hinaus bietet ein persönliches Gespräch die Möglichkeit, gegenseitige Erwartungen über die jeweiligen Aufgaben zu verdeutlichen und zu einer gemeinsamen Problemsicht zu gelangen.

Ihre persönliche Haltung zum Problem Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch ist maßgebend für Ihren Umgang mit dem betroffenen Kind und seiner Familie. Um erfolgreich handeln zu können, bedarf es eines Kontaktes zu Opfern und möglichen Verursachern, der Offenheit, Klarheit und Transparenz im Umgang mit dem Problem erfordert. Ihre Aufgabe ist es, die nach einem Erstkontakt mit der Diagnose „Verdacht auf Gewalt gegen Kinder“ möglicherweise gefährdete Arzt-Patienten-Beziehung zu stabilisieren. Nur so ist ein gemeinsames Fallmanagement in Kooperation zwischen Ihnen, dem Jugendamt und spezialisierten Beratungseinrichtungen möglich.

Bei Trennungs- und Ehescheidungskonflikten können Sie mit der Forderung konfrontiert werden, einem Partner die Misshandlung, den Missbrauch oder die Vernachlässigung des Kindes zu attestieren. Hier ist es äußerst wichtig, eine neutrale fachliche Haltung einzunehmen. Die Gefahr einer Instrumentalisierung durch eine der Konfliktparteien ist groß.

4.2. Erst- und Wiederholungsuntersuchungen

Bei der Erstuntersuchung steht die Befunderhebung und -sicherung einschließlich einer Befragung der Eltern oder Begleitpersonen im Vordergrund. In diesem Zusammenhang ist auch das Wissen um vorbehandelnde Ärzte relevant. Jedes Kind mit einer Verdachtsdiagnose „Misshandlung“ oder „Missbrauch“ bitte in kurzen Abständen wieder einbestellen. In schweren Fällen ist die Einweisung in eine Klinik angezeigt.

Manchmal reicht die Diagnostik in der Arztpraxis insbesondere bei Verdacht auf eine Vernachlässigung des Kindes nicht aus. In diesem Fall können Sie sich durch einen Hausbesuch über die Wohnsituation und das familiäre Umfeld des Kindes informieren.

Kindergynäkologische Untersuchung

Die Zeit bis zur Wiederholungsuntersuchung können Sie nutzen, um durch Rückfragen beim vorbehandelnden Arzt, bei Kollegen oder speziellen Beratungseinrichtungen zusätzliche Sicherheit in der Diagnosestellung zu gewinnen. Beim Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Mädchen durch penetrierende Sexualpraktiken wird eine Überweisung an eine gynäkologische Praxis zur kindergynäkologischen Untersuchung empfohlen.

4.3. Umgang mit betroffenen Kindern und Eltern

Grundsätzlich Ganzkörperuntersuchung durchführen

Nach Möglichkeit bitte nur eine ausführliche Untersuchung des Kindes durchführen. Beim Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Mädchen erfolgt diese Untersuchung idealerweise durch eine Kindergynäkologin oder einen Kindergynäkologen. Die Untersuchung ist in jedem Fall als Ganzkörperuntersuchung durchzuführen.

Dem Kind Sicherheit geben

Wichtig ist hierbei ein kindgerechtes Untersuchungsverhalten. Die Symptom- suchte kann in unauffälliger Form erfolgen. Heben Sie immer auch das Positive der Untersuchung hervor. Bestätigen Sie dem Kind, dass es grundsätzlich gesund ist. Ziel ist es, dem Kind die Sicherheit zu vermitteln, dass es über Erlebtes frei sprechen kann.

Gegenüber Eltern und Begleit- personen Vertrauen aufbauen

Für eine erfolgreiche Verhinderung weiterer Gewalt ist es wichtig, dass die Arztpraxis eine vertrauensvolle Situation gegenüber Eltern oder Begleit- personen schafft. Nur so können die behandelnden Ärzte ihre Vertrauens- stellung im Sinne des Fallmanagements einsetzen.

- Machen Sie deutlich, dass Sie sich um die Gesundheit des Kindes sorgen.
- Vermeiden Sie wertende Haltungen gegenüber Eltern oder potentiellen Tätern – Voraussetzung für die Kooperationsbereitschaft der Eltern ist in der Regel eine offene Haltung auf Seiten der Fachkräfte.
- Bieten Sie nur an, was Sie leisten können (Weiterleitung zu Beratung oder Therapie).

Führen Sie nach Möglichkeit ein abgesprochenes Vorgehen zur Inanspruch- nahme oder Information von Beratungsstellen oder Jugendamt herbei. Er- läutern Sie die Konsequenzen, sollten sich die verantwortlichen Erwachse- nen nicht an die gemeinsame Vereinbarung halten z. B. eine Rückmeldung an das Jugendamt.

Ist eine Kontaktaufnahme zum Jugendamt oder Beratungseinrichtungen notwendig, sind die Eltern oder Begleitpersonen über diesen Schritt zu in- formieren. Ziel der Gespräche ist es, bei Verdacht auf Misshandlung oder Missbrauch des Kindes Vorbehalte oder Bedenken seitens der Eltern bzw. Begleitpersonen gegenüber der Inanspruchnahme einer speziellen Ber- atungseinrichtung abzubauen und den Aspekt der Hilfe und Annahme von Unterstützung in den Vordergrund zu stellen

Die Arztpraxis ist in der Wahl Ihrer Kooperationspartner frei. Die Empfeh- lung an die Eltern, eine bestimmte Institution aufzusuchen, muss jedoch überzeugend sein. Für die Familie oder das Kind muss deutlich sein, dass dort eine konkrete Hilfe erwartet werden kann. Daher ist es ideal, wenn Sie Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der empfohlenen Einrichtung besitzen.

Die Kontaktaufnahme zu den Beratungsstellen freier Träger ist zu emp- fehlen, wenn die persönliche Problembewältigung der Familie im Vorder- grund steht und/oder wenn seitens der Eltern Vorbehalte gegenüber Be- hörden bestehen oder wenn eine absolute Vertraulichkeit gewahrt werden muss. Eine Beteiligung des Jugendamtes ist notwendig, wenn es um die Bewilligung sozialer Hilfen geht. Diese können dann auch über die Ber- atungsstellen initiiert werden. In Fällen sexuellen Missbrauchs und Vernach- lässigung ist in jedem Fall Beratung durch Fachleute erforderlich.

Die Zeit zwischen den Praxisbesuchen des Kindes können für folgende Tätigkeiten genutzt werden:

- Einholen zusätzlicher Informationen vom Jugendamt oder anderen Ein- richtungen, mit denen Sie zusammenarbeiten.
- Knüpfen eines Netzes für das gemeinsame Fallmanagement zwischen Ihrer Praxis, dem Jugendamt oder anderen Hilfeeinrichtungen.
- Dokumentation des Falles.
- ggf. Teilnahme an Hilfekonferenzen oder ähnlichen Maßnahmen der All- gemeinen Sozialen Dienste.

Durch Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt oder den Schulärzten können weitere Einschätzungen zur Beurteilung einer Verdachtsdiagnose eingeholt werden. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten u. a. durch Hausbe- suche Informationen über das soziale Umfeld der Kinder.

Auch bei einem gesicherten Gewaltverdacht ist eine direkte Anzeige des Falles gegenüber Gerichtsbehörden durch die Arztpraxis nicht sinnvoll. Bei Anruf muss das Gericht tätig werden und wendet sich zunächst an das Ju- gendamt. Häufig unterbleibt eine Rückmeldung des Gerichts an die Arztpra- xis. Somit ist ein Einfluss auf die weitere Entwicklung des Falles unmöglich geworden. Ein hinreichender Verdacht ist daher zuerst gegenüber dem Ju- gendamt zu äußern.

Familiengerichte stehen Ihnen jedoch für allgemeine juristische Auskünfte bereit. Insbesondere bei Ehen mit ausländischen Partnern kann eine Infor- mation zu Sorgerechtsfragen hilfreich sein. Eine Rückfrage beim zuständi- gen Familiengericht kann ebenfalls angezeigt sein, wenn die Vormundschaft geklärt werden soll und die Begleitperson des Kindes eine entsprechende Bestallungsurkunde nicht vorweisen kann.

Inhalt, Umfang und Anlass der Weitergabe von fallbezogenen Informationen zwischen der Arztpraxis und dem Jugendamt oder Beratungsstellen freier Träger sind mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der entsprechenden Ein- richtungen möglichst persönlich zu vereinbaren. Seitens der kooperierenden Einrichtungen werden zunächst Informationen über die Entwicklung des Ge-

Persönliche Kenntnis der empfohlenen Einrichtungen schafft Glaubwürdigkeit

Einholung zusätzlicher Informationen von Allgemeinen Sozialen Diensten

Direkte Anzeige eines Falles bei Gericht nicht sinnvoll

Information über Vormundschaftsverhältnisse einholen

Art und Umfang der Informationsweitergabe persönlich vereinbaren

Information behördlicher Stellen
auch ohne Einverständnis
der Eltern möglich

Falldokumentation für eventuelle
gerichtliche Beweissicherung

Teilnahme an
Erziehungskonferenzen

Zum Zeitpunkt des Praxisbesuchs
meist keine unmittelbare
Gefahr für das Kind

sundheitszustandes des Kindes von Ihnen erwartet. Darüber hinaus ist z. B. die Mitteilung über einen Abbruch des Kontaktes zwischen Ihnen und dem betreuten Kind bedeutsam.

Die Information von Behörden oder Beratungseinrichtungen freier Träger erfolgen grundsätzlich in Kenntnis der Eltern des Kindes, bestenfalls mit deren Einverständnis. Behördliche Stellen können auch ohne dieses Einverständnis einbezogen werden, wenn das Wohl des Kindes bedeutsam gefährdet ist:

- Das aktuelle Ausmaß der gesundheitlichen Schäden erfordert die sofortige Herausnahme des Kindes aus seiner häuslichen Umgebung.
- Beim Verbleib in der häuslichen Umgebung droht eine akute Gefahr für die Gesundheit, das Leben (z. B. durch Suizid) und die geistige Entwicklung des Kindes.

Neben einer ausführlichen Dokumentation der Anamnese wird eine Dokumentation der Aussagen von Eltern/Begleitpersonen einschließlich ergänzender Eindrücke empfohlen. Die Dokumentation kann durch Polaroidaufnahmen der äußeren Verletzungen des Kindes ergänzt werden. Entsprechende Dokumente sind möglicherweise Grundlage für eine gerichtliche Beweissicherung. Eine ausführliche Dokumentation ist der Nachweis, dass eine mögliche Veranlassung behördlicher Maßnahmen durch den Arzt auf sorgfältiger Abwägung der Situation des Kindes beruht. Im Serviceteil dieses Leitfadens finden Sie eine Vorlage, mit der Sie die Dokumentation strukturieren können.

Maßnahmen für Kinder bzw. deren Familien, die durch Gewalt und Missbrauch gefährdet sind, werden im wesentlichen durch fallbezogene Hilfenkonferenzen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz koordiniert. Die Teilnahme an diesen Hilfenkonferenzen ermöglicht Ihnen, einen umfassenden Eindruck von der sozialen und familiären Situation des von Ihnen betreuten Kindes zu erhalten. Zusätzlich wird der Kontakt zu den Kooperationspartnern im Rahmen des gemeinsamen Fallmanagements vertieft.

4.4. Notmaßnahmen bei unmittelbar drohender Gefahr für das Kind

Bei Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung handelt es sich um lang andauernde Prozesse, an deren Ende möglicherweise eine hohe physische und psychische Gefährdung des Kindes steht. Zum Zeitpunkt des Praxisbesuchs ist eine unmittelbar abzuwendende Gefahr für das Kind, von Ausnahmen abgesehen, meist nicht gegeben. Um besonders in Krisensituationen angemessen zu reagieren, sollten Sie Ihr Verhalten an folgenden Überlegungen ausrichten:

- Bei den meisten in der Arztpraxis vorgestellten Fällen von Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung ist ein *sofortiges Handeln nicht erforderlich*.
- Im Notfall – Gefahr für Leben, Suizidgefahr, Gefahr der unkontrollierbaren Gewaltbereitschaft, Eskalation von Familienkonflikten vor oder an

Wochenenden – *besteht immer die Möglichkeit des Einschaltens der Polizei.*

- Selbst in den Fällen, die ein sofortiges Eingreifen erfordern, ist entsprechend der Gefahrenbewertung eine abgestufte Reaktion möglich:
 - Kontaktaufnahme mit dem Kommunalen oder Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes
 - Einbeziehung von Hilfeeinrichtungen mit Kriseninterventionsangeboten oder Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder
 - Krankenhauseinweisung
 - Einschaltung der Polizei.
- Die entsprechenden Maßnahmen sind gegenüber den Eltern bzw. den Begleitpersonen des Kindes *eindeutig* zu begründen („Ich muss jetzt das Jugendamt anrufen, weil ...“).
- In der Praxis auftretende Krisenfälle können Sie durch einfache Maßnahmen entschärfen: z. B. ein kurzes Erstgespräch, die Bitte um Aufenthalt im Wartezimmer, die Ablenkung durch Zeitschriften oder andere Medien, eine zwischenzeitliche Informationseinholung bei einer Kollegin oder einem Kollegen oder Kooperationspartner, ein ausführliches Wiederholungsgespräch.

Die Einschätzung einer unmittelbaren Gefahrensituation für das Kind muss von Ihnen grundsätzlich in eigener Verantwortung vorgenommen werden. Sofern der Fall erstmalig in der Praxis vorstellig wird, ist das Einbeziehen weiterer Stellen aus Zeitgründen meist nicht möglich. Diese Situation ist jedoch selten.

Häufiger ist eine Situation, bei der innerhalb einer längeren Betreuung der Fall plötzlich eskaliert. In diesem Fall kann eine Zweitmeinung dann zeitnah eingeholt werden, wenn der Fall bei einer Kollegin, einem Kollegen oder bei Kooperationspartnern bereits anonym oder namentlich bekannt ist. Die Voraussetzungen hierfür werden durch das gemeinsame Fallmanagement geschaffen. Ein gemeinsames Fallmanagement ist in diesem Sinne auch eine Vorbeugung für den Krisenfall in der Arztpraxis. Die Anonymisierung des Falls stellt eine Möglichkeit dar, sich ohne Verletzung der Schweigepflicht kompetenten Rat einzuholen. Zu beachten ist hierbei, dass eine Anonymisierung nicht immer dadurch erreicht wird, dass man den Namen der Betroffenen nicht nennt, da in manchen Fällen für die Identifizierung bereits die Schilderung der Umstände ausreichend sein kann.

4.5. Feedback

Gemeinsames Fallmanagement beruht in hohem Maße auf einem verantwortungsvollen Austausch von Informationen zwischen der behandelnden Arztpraxis, dem Allgemeinen oder Kommunalen Sozialen Dienst des Jugendamtes, Psychologen, Kinder- und Jugendpsychiatern, Gesundheitsämtern und Beratungseinrichtungen. Die entsprechenden Informationsbeziehungen sind umso belastbarer, je schneller gegenseitige Rückmeldungen über Ergebnisse der weiteren Behandlung des Falls durch die jeweilige Einrichtung erfolgen. Kinderschutz ist nur über Kommunikation herstellbar.

Abgestufte Reaktion
auch im Gefahrenfall
möglich

Gemeinsames Fallmanagement
sichert Verfügbarkeit von
Zweitmeinungen im Krisenfall

Rückmeldungen sind wichtig für
gemeinsames Fallmanagement

Rückmeldung durch persönliche Kommunikation

Häufig sind solche Informationsvereinbarungen Gegenstand des gemeinsamen Fallmanagements von Arztpraxen, Behörden und Beratungseinrichtungen. In Fällen, bei denen Sie seitens einer anderen Praxis beauftragt wurden, einen Gewaltverdacht zu bestätigen, ist der überweisenden Praxis Ihr Befund möglichst in einem persönlichen Telefongespräch mitzuteilen.

Die hohen Anforderungen des Praxisalltags führen mitunter dazu, dass Informationsabsprachen, trotz bester Absichten, nicht eingehalten werden können. In diesem Fall bietet die Teilnahme an regelmäßigen Kooperations-treffen eine leicht organisierbare Möglichkeit zum regelmäßigen Austausch von Informationen und Erfahrungen. Sowohl die Fallarbeit als auch der prä-ventive Ansatz erfordern ein hohes Maß an Einsatz und Energie. Als nieder-gelassene Ärzte und Ärztinnen haben Sie jedoch die Möglichkeit, durch längerfristige Verläufe, den Erfolg Ihrer Bemühungen zu sehen. Dann kann die Betreuung von Familien, in denen Gewalt gegen Kinder geschieht, eine lohnende Arbeit sein.

5. Gesetzliche Grundlagen

Grundgesetz (GG)

Artikel 1, Abs. 1:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Ver-pflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 2, Abs. 1:

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Artikel 6, Abs. 1:

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

Artikel 6, Abs. 2:

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1666 Abs. 1 Gefährdung des Kindeswohls

Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes durch missbräuch-liche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten ge-fährdet, so hat das Familiengericht, wenn die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden, die zur Abwendung der Gefahr erforder-lichen Maßnahmen zu treffen. Das Gericht kann auch Maßnahmen mit Wirkung gegen einen Dritten treffen.

§ 1631 Abs. 2 Verbot entwürdigender Maßnahmen

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, see-lische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII)

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Perso-nensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, so-weit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Perso-nensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistun-gen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzie-hen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inan-spruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und

das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

- (3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

- (1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, daß Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.
- (2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere
1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.
- (3) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

Wer seine Fürsorge- oder Erziehungspflicht gegenüber einer Person unter sechzehn Jahren gröblich verletzt und dadurch den Schutzbefohlenen in die Gefahr bringt, in seiner körperlichen oder psychischen Entwicklung erheblich geschädigt zu werden, einen kriminellen Lebenswandel zu führen oder der Prostitution nachzugehen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 19

- (1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Ob-

hut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

- (2) Diese Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.

Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD)

§ 5 Kinder- und Jugendgesundheit

- (1) Die Landkreise und kreisfreien Städte schützen und fördern besonders die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Dazu sollen sie insbesondere gemeinsam mit Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen zielgruppen- und lebensraumbezogen auf die Prävention und auf eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hinwirken.
- (2) Die Landkreise und kreisfreien Städte untersuchen die Kinder rechtzeitig vor der Einschulung ärztlich auf gesundheitliche Beeinträchtigungen, die geeignet sind, die Schulfähigkeit zu beeinflussen (Schuleingangsuntersuchungen). Sie können die Schuleingangsuntersuchungen durch Ärztinnen und Ärzte vornehmen lassen, die nicht im öffentlichen Gesundheitsdienst tätig sind. Die Landkreise und kreisfreien Städte teilen den Erziehungsberechtigten (§ 55 des Niedersächsischen Schulgesetzes) die Untersuchungsergebnisse für ihr Kind mit. Der aufnehmenden Schule werden nur die für die Schulfähigkeit bedeutsamen Untersuchungsergebnisse mitgeteilt. Das Landesgesundheitsamt kann einheitliche fachliche Anforderungen für die Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen empfehlen.
- (3) Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben der zuständigen Stellen für die Zahngesundheitspflege nach § 21 Abs. 1 Satz 1 des Fünften Buchs des Sozialgesetzbuchs wahr.

6. Literaturverzeichnis

6.1. Quellen

- Bast, U.:** *Gewalt gegen Kinder, Kindesmisshandlung und ihre Ursachen.* Reinbek 1978.
- Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales:** *Beobachtungen in Hamburgs Kinderarztpraxen.* Hamburg, 1995.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 15/1861,** Hamburg 1994.
- Dalton, H. J., Slovis T., Helfer R. E., Comstok J., Scheurer S., Riolo S.:** *Undiagnosed abuse in children younger than 3 years with femoral fracture.* Am J Dis Child 144: 875-878, 1990.
- Eggers, C.:** *Seelische Misshandlung von Kindern.* Der Kinderarzt, 25, 748-755, 1994.
- Hutz, P.:** *Beratung und Prävention von Kindesmißhandlung.* In: *Fortschritt und Fortbildung in der Medizin* Bd. 18. Herausgegeben von der Bundesärztekammer. Köln 1994/95.
- Jacobi, G.:** *Kindesmisshandlung aus der Sicht der Neuropädiatrie,* Vortrag vor der Sektion Kinderheilkunde/Jugendmedizin; Abt. Kinder/Jugendpsychiatrie. Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen, Bad Nauheim 1995.
- Kopecky-Wenzel, M. & Frank, R.:** *Gewalt an Kindern. Teil 1: Prävention von Kindesmißhandlung und Vernachlässigung,* In: Allhoff, P.G. (Hrsg.): *Präventivmedizin. Praxis-Methoden-Arbeitshilfen.* Springer Verlag 1995.
- Lockemann U., Püschel K.** *Gyn(4),* Heft 2, Seite 129/130, 1999.
- Schone, R. u. a.:** *Kinder in Not.* Münster 1997.
- Wetzels, P.:** *Zur Epidemiologie physischer und sexueller Gewalterfahrung in der Kindheit.* Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Hannover 1997.

6.2. Weiterführende Literatur

- Dirk Bange, Wilhelm Körner (Hg.):** *Handwörterbuch sexueller Missbrauch,* Hogrefe 2002.
- Günther Deegener, Wilhelm Körner (Hg.):** *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung – Ein Handbuch,* Hogrefe 2005.
- Günther Deegener, Wilhelm Körner:** *Risikoerkennung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Theorie, Praxis, Materialien,* Dusterri 2006.
- Ulrich Egle, Sven Olaf Hoffmann, Peter Joraschky:** *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennen, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen,* Stuttgart 2005.
- Urte Finger-Trescher, Heinz Krebs:** *Misshandlung, Vernachlässigung und sexuelle Gewalt in Erziehungsverhältnissen,* Psychosozial Verlag 2000.
- Mary E. Helfer, Ruth S. Kempe, Richard D. Krugman:** *Das misshandelte Kind,* Suhrkamp 2002.
- Susanne Heynen:** *Häusliche Gewalt: Direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kinder,* in: <http://www.dvjj.de/data/pdf/1462c32eead788dc8699d64f5b7e5e7d.pdf>
- Barbara Kavemann:** *Kinder und häusliche Gewalt – Kinder misshandelter Mütter,* in: *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung* (Interdisziplinäre Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.), 2/2000.

Heinz Kindler: *Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl – Eine meta-analytisch orientierte Zusammenschau und Diskussion der Effekte von Partnerschaftsgewalt auf die Entwicklung von Kindern: für die Praxis,* Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Gesundheit, 2002; www.dji.de

Verband für Kommunalwissenschaften (Hg.): *Frühe Intervention und Hilfe. Vom Neben- zum Miteinander von Pädiatrie und Jugendhilfe* (Dokumentation der Fachtagung, April 2006) = Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 57, Berlin 2006.

7. Internet

www.dggkv.de

Internetseite der Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGgKV) e.V.

www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=53

Internetseite des Informationszentrum Kindesmisshandlung / Kindesvernachlässigung (IKK) des Deutschen Jugendinstituts (DJI), München

www.kindesmisshandlung.de

Internetseite der Ärztlichen Kinderschutzambulanz Kinderklinik des Klinikum Kassel in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGgKV) e.V.

www.kindesschutz.de

Internetseite des Instituts für soziale Arbeit (ISA) e.V., Münster

Adressverzeichnis

Regionale
und überregionale
Einrichtungen

Überregionale Adressen

Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie

Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Tel. 0 41 31 / 15 - 0
Fax 0 41 31 / 15 - 28 09

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg Vertrauensstelle Benjamin/Prävention

Friederikenstraße 3
26135 Oldenburg

Tel. 04 41 / 1 77 88
(Zentrale/Vertrauensstelle Benjamin)
Tel. 04 41 / 4 85 26 89 (Prävention)
Fax 04 41 / 2 48 98 00

info@kinderschutz-ol.de
www.kinderschutz-ol.de

Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie

Moslestraße 1
26122 Oldenburg

Tel. 04 41 / 22 29 - 0
Fax 04 41 / 22 29 32 70

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. (BVJK)

Landesverband Niedersachsen

Friedrich-Ebert-Straße 44a
26954 Nordenham

Tel. 0 47 31 / 8 00 16
Fax 0 47 31 / 8 00 18

dr.tilman.Kaethner@ewetel.net

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Niedersachsen e.V. (LAG)

Wallbeckstal 1a
27432 Bremervörde

Tel. 0 47 61 / 92 12 20
Fax 0 47 61 / 92 12 21

detering@erziehungsberatung-niedersachsen.de

www.erziehungsberatung-niedersachsen.de

Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie

Waterlooplatz 11
30169 Hannover

Tel. 05 11 / 1 06 - 0
Poststelle@lschb-h.niedersachsen.de
www.mk.niedersachsen.de

Pro Familia – Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexulaberatung e.V.

Landesverband Niedersachsen

Steintorstraße 6
30159 Hannover

Tel. 05 11 / 30 18 57 - 80
Fax 05 11 / 30 18 57 - 87

lv.niedersachsen@profamilia.de
www.profamilia.de

Selbsthilfe-Büro Niedersachsen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.

Gartenstraße 18
30161 Hannover

Tel. 05 11 / 39 19 28
Fax 05 11 / 39 19 07

selbsthilfe-buero-nds@gmx.de
www.selbsthilfe-buero.de

Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V.

Fenskeweg 2
30165 Hannover

Tel. 05 11 / 3 50 00 52
Fax 05 11 / 3 50 55 95

info@gesundheits-nds.de
www.gesundheit-nds.de

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS)

Leisewitzstraße 26
30175 Hannover

Tel. 05 11 / 85 87 88
Fax 05 11 / 2 83 49 54

info@jugendschutz-niedersachsen.de
www.jugendschutz-niedersachsen.de

Akademie für ärztliche Fortbildung der Ärztekammer Niedersachsen

Berliner Allee 20
30175 Hannover

Tel. 05 11 / 3 80 - 24 93
Fax 05 11 / 3 80 - 24 99

rosemarie.irmer@aekn.de (Sekretariat)
www.aekn.de

Kinderschutz-Zentrum in Hannover

Schwarzer Bär 8
30449 Hannover

Tel. 05 11 / 3 74 34 78
Fax 05 11 / 3 74 34 80

info@ksz-hannover.de
www.ksz-hannover.de

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V.

Schwarzer Bär 8
30449 Hannover

Tel. 05 11 / 44 40 75
Fax 05 11 / 44 40 77

info@dksb-nds.de
www.kinderschutzbund-niedersachsen.de

Institut für Rechtsmedizin Medizinische Hochschule Hannover

Carl-Neuberg-Straße 1
30625 Hannover

Tel. 0511 / 5 32 - 45 70
Fax 0511 / 5 32 - 56 35

rechtsmedizin@mh-hannover.de
www.99.mh-hannover.de/institute/rechtsmed/

Institut für Rechtsmedizin Universität Göttingen

Windausweg 2
37073 Göttingen

Tel. 05 51 / 39 49 10
Fax 05 51 / 39 49 86

www.ifr-goettingen.de

Verband alleinstehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) Landesverband Niedersachsen

Arndtstraße 29
49080 Osnabrück

Tel. 05 41 / 2 55 84
Fax 05 41 / 2 02 38 85

vamv.niedersachsen@t-online.de
www.vamv-bundesverband.de

Postleitzahlenbereich 21

Therapiezentrum Fleestedt

Förderkreis der Lebensberatungsstelle Tostedt e.V.

Winsener Landstraße 54
21217 Seevetal

Tel. 0 41 05 / 15 10 99
Fax 0 41 05 / 35 74

therapiestation@t-online.de

Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, KJHG

Erziehungsberatungsstelle Landkreis Harburg

Hamburger Straße 23; 2. Stock
21244 Buchholz

Tel. 0 41 81 / 96 93 93
Fax 0 41 81 / 96 93 96
erziehungsberatung@lkharburg.de

Ansprechpartner: Herr Mangliers

Amtsgericht Tostedt

Unter den Linden 23
21255 Tostedt

Tel. 0 41 82 / 2 97 - 0
Fax 0 41 82 / 2 97 - 1 00

Stadt Lüneburg

Fachbereich Jugend und Soziales

Postfach 25 40
21315 Lüneburg

Tel. 0 41 31 / 3 09 - 3 50
Fax 0 41 31 / 3 09 - 5 90
horst-guenter.kirch@stadt.lueneburg.de
www.lueneburg.de

Jugendamt

Landkreis Lüneburg

Postfach
21332 Lüneburg

Tel. 0 41 31 / 26 - 13 97
Fax 0 41 31 / 26 - 14 66

landkreis@lueneburg.de
www.lueneburg.de

pro familia Beratungsstelle Lüneburg

Am Sande 50
21335 Lüneburg

Tel. 0 41 31 / 3 42 60
Fax 0 41 31 / 70 77 80

lueneburg@profamilia.de

Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Lüneburg

Katzenstraße 1
21335 Lüneburg

Tel. 0 41 31 / 8 28 82
Fax 0 41 31 / 84 00 01

info@kinderschutzbund-lueneburg.de
www.kinderschutzbund-lueneburg.de

Amtsgericht Lüneburg

Am Ochsenmarkt 3
21335 Lüneburg

Tel. 0 41 31 / 2 02-1
Fax 0 41 31 / 7 89 90 70

Poststelle@ag-ig.Niedersachsen.de

Sorgentelefon von Mädchen für Mädchen Lüneburg

Tel. 0 41 31 / 3 55 35

Erziehungsberatungsstelle Lüneburg

Am Springingtgut 1, Pavillon
21339 Lüneburg

Tel: 0 41 31 / 26-1730

Ma Donna – für Mädchen und Frauen

Vor dem Neuen Tore 5
21339 Lüneburg

Tel. 0 41 31 / 3 55 35
Fax 0 41 31 / 26 97 23

info@madonna-lueneburg.de
www.madonna-lueneburg.de

Städtisches Klinikum Lüneburg Kinderklinik

Bögelstraße 1
21339 Lüneburg

Tel. 0 41 31 / 77 22 51
Fax 0 41 31 / 77 24 59

www.klinikum.lueneburg.de

**Nds. Landeskrankenhaus Lüneburg
Klinik für Kinder- und Jugend-
psychiatrie und Psychologie**

Am Wienebütteler Weg 1
21339 Lüneburg

Tel. 0 41 31 / 60 17 07
Fax 0 41 31 / 60 17 09

Alexander.naumann
@nlkh-lueneburg.niedersachsen.de

**Landkreis Harburg
Abteilung Jugend und Familie**

Postfach 14 40
21414 Winsen (Luhe)

Tel. 0 41 71 / 6 93-4 32
Fax 0 41 71 / 6 93-5 66

r.kaminski@lkharburg.de
www.lkharburg.de/Kreishaus

**Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Harburg-Land**

Postfach 1503
21415 Winsen/Luhe

Tel. 0 41 71 / 66 85 90
Fax 0 41 71 / 66 85 92

koordinationsstelle
@kinderschutzbund-harburg-land.de
www.kinderschutzbund-harburg-land.de

**Erziehungsberatungsstelle
Landkreis Harburg**

St.-Barbara-Weg 1
21423 Winsen (Luhe)

Tel. 0 41 71 / 6 16 40
Fax 0 41 71 / 59 32 64

erziehungsberatung@lkharburg.de
Ansprechpartner: Herr Mangliers

**Familienbegleitende
Interventionen**

St.-Georg-Straße 1
21423 Winsen

Tel. 0 41 71 / 64 142
Fax 0 41 71 / 64 183

awo_Kv_harburg_land@t-online.de

Therapiestation Winsen

Marktstraße 12
21423 Winsen

Tel. 0 41 71 / 6 23 34

**Lebensberatungsstelle
für Einzelne, Paare und Familien**

Rathausstraße 7
21423 Winsen/Luhe

Tel. 0 41 71 / 63 97 8

lebensberatung-winsen@t-online.de

Amtsgericht Winsen/Luhe

Schlossplatz 4
21423 Winsen/Luhe

Tel. 0 41 71 / 8 86 - 0
Fax 0 41 71 / 8 86 - 1 00

Poststelle@ag-wl.Niedersachsen.de

**Stadt Buxtehude
Amt für Soziales und Jugend**

Postfach 15 55
21605 Buxtehude

Tel. 0 41 61 / 5 01-2 84
Fax 0 41 61 / 5 01-2 55

fachgruppe24@stadt.buxtehude.de

**„Lichtblick“
Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt**

Bertha-von-Suttner-Allee 4
21614 Buxtehude

Tel. 0 41 61 / 71 47 15
Fax 0 41 61 / 71 47 19

AWO-Lichtblick@t-online.de

Amtsgericht Buxtehude

Bahnhofstraße 4
21614 Buxtehude

Tel. 0 41 61 / 50 69 - 0
Fax 0 41 61 / 50 69 - 11

www.ag-buxtehude.niedersachsen.de

Therapiestation Neu Wulmstorf

Schifferstraße 25
21629 Neu-Wulmstorf

Tel. 0 40 / 7 00 64 34
Fax 0 40 / 70 01 22 97

Frauenhaus Stade

Postfach 3029
21670 Stade

Tel. 0 41 41 / 4 41 23
Fax 0 41 41 / 4 41 23

frauenhaus@landkreis-stade.de

Polizeiinspektion Stade

Teichstraße 10
21680 Stade

Tel. 04141 / 102 - 0

**Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche**

Thuner Straße 17
21680 Stade

Tel. 0 41 41 / 52 14 0
Fax 0 41 41 / 52 14 23

erziehungsberatung-stade@evlka.de

**Jugendhaus am Vorwerk
Kinder- und Jugendheim
des Landkreises Stade**

Vorwerkstraße 20
21680 Stade

Tel. 0 41 41 / 5 43 70
Fax 0 41 41 / 54 37 99

jugendhaus@landkreis-stade.de

**Ehe-, Familien- und Lebensberatung
im Bistum Hildesheim**

Beratungsstelle Stade
Schiffertorsstraße 19
21682 Stade

Tel. 0 41 41 / 25 52
Fax 0 41 41 / 80 09 72

efl-stade@t-online.de
www.efl-stade.de

**Beratungsstelle
gegen sexuellen Missbrauch****FB Schule, Sport, Jugend und Soziales**

Bungenstraße 39
21682 Stade

Tel. 0 41 41 / 4 36 46

Amtsgericht Stade

Wilhadikirchhof 1
21682 Stade

Tel. 0 41 41 / 1 07 - 1
Fax 0 41 41 / 1 07 - 2 13

**Jugendamt
Stadt Stade**

Kleine Beguinenstraße 1
21682 Stade

Tel. 0 41 41 / 4 01-5 11
Fax 0 41 41 / 4 01-5 77

info@stadt-stade.de
www.stade.de

**pro familia
Beratungsstelle Stade**

Salzstraße 16
21682 Stade

Tel. 0 41 41 / 22 11
Fax 0 41 41 / 40 87 13

stade@profamilia.de

**Jugendamt
Landkreis Stade**

Am Sande 1
21682 Stade

Tel. 0 41 41 / 12 - 3 50
Fax 0 41 41 / 12 - 3 70

jugendamt@landkreis-stade.de
www.landkreis-stade.de

**Elbe Klinikum Stade
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin**

Bremervörder Straße 111
21682 Stade

Tel. 0 41 41 / 97 13 19
Fax 0 41 41 / 97 13 22

holger.degenhardt@elbekliniken.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Stade**

Beim Johanniskloster 11
21682 Stade

Tel. 0 41 41 / 4 78 87
Fax 0 41 41 / 54 09 93

kinderschutzbund-stade@t-online.de
www.kinderschutzbund.de

**Beratungsstelle für Kinder,
Jugendliche und Eltern Otterndorf**

Marktstraße 14
21762 Otterndorf

Tel. 0 47 51 / 91 13 11
Fax 0 47 51 / 91 13 12

beratungsstelle@landkreis-cuxhaven.de

Amtsgericht Otterndorf

Am Großen Specken 6/7
21762 Otterndorf

Tel. 0 47 51 / 9 02 - 02
Fax 0 47 51 / 9 02 - 37

poststelle@ag-ott.niedersachsen.de

Postleitzahlenbereich**26****Kinder- und Jugendtelefon
„Eine Nummer gegen Kummer“**

Tel. 0 44 08 / 87 07

**Notruf für Frauen und Mädchen im
Landkreis Oldenburg**

Tel. 0 44 08 / 81 80

Jugendamt Stadt Oldenburg

Bergstraße 25
26105 Oldenburg

Tel. 04 41 / 2 35 - 0
Fax 04 41 / 2 35 - 21 54

emmelmann.k@stadt-oldenburg.de
www.oldenburg.de

**Fachstelle für Sucht
und Suchtprävention Rose 12**

Alexanderstraße 17
26121 Oldenburg

Tel. 04 41 / 8 35 00
Fax 04 41 / 8 85 04 44

rose12@t-online.de

**Autonomes Mädchenhaus
(Oldenburg e. V.)**

Blumenstraße 2
26121 Oldenburg

Tel. 04 41 / 6 14 22

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Oldenburg**

Auguststraße 89
26121 Oldenburg

Tel. 04 41 / 8 45 90
Fax 04 41 / 36 14 66 31

kinderschutzbund.oldenburg
@ewetel.net

Wildwasser Oldenburg e. V.

Lindenallee 23
26122 Oldenburg

Tel. 04 41 / 16 65 6
Fax 04 41 / 24 89 55 3

info@wildwasser-oldenburg.de
www.wildwasser-oldenburg.de

**pro familia
Beratungsstelle Oldenburg**

Lindenstraße 4
26123 Oldenburg
Tel. 04 41/8 80 95
Fax 04 41/88 42 17
oldenburg@profamilia.de

**Psychologische Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und Jugendliche**

Donnerschweer Straße 43
26123 Oldenburg
Tel. 04 41/2 35-35 00
Fax 0441/2 35-35 12

**Beratungsstelle
für Ehe-, Familien- und Lebensfragen**

Milchstraße 6
26123 Oldenburg
Tel. 04 41/98 07 60
Fax 04 41/9 80 76 10
efl-ol@ev-beratungsarbeit.de

**Landesschulbehörde
Abteilung Osnabrück**

**Schulpsychologische Beratung
Außenstelle Oldenburg**
Birkenweg 5
26127 Oldenburg
Tel. 04 41/9 49 98 31
Fax 04 41/9 49 98 37

**Elisabeth Kinderkrankenhaus
Zentrum f. Kinder- und Jugendmedizin
Klinikum Oldenburg**

Dr.-Eden-Straße 10
26133 Oldenburg
Tel. 04 41/4 03 - 20 24
info@klinikum-oldenburg.de
www.klinikum-oldenburg.de

**Männer gegen Männer-Gewalt
Oldenburg**

Schützenhofstraße 147
26133 Oldenburg
Tel. 04 41/88 57 57
Fax 04 41/88 57 57
oldenburg@gewaltberatung.org
www.gewaltberatung.org

**Jungen und Männer
Kriseninterventionsstelle Oldenburg**

Schützenhofstraße 147
26133 Oldenburg
Tel. 04 41/36 16 61 10
Fax 04 41/36 16 61 09
kriseninterventionsstelle-olde
@ifi-ggmbh.de

**Familienberatungsstelle
der Arbeiterwohlfahrt**

Bezirksverband Weser-Ems e. V.
Cloppenburger Straße 65
26135 Oldenburg
Tel. 04 41/97 37 70
Fax 04 41/9 73 77 18
info@BS-OL.awo-ol.de

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg

Friederikenstraße 3
26135 Oldenburg
Tel. 04 41/1 77 88
Fax 04 41/2 48 98 00
ksz-ol@nwn.de

Amtsgericht Oldenburg

Elisabethstraße 8
26135 Oldenburg
Tel. 04 41/2 20 - 0
Fax 04 41/2 20 - 30 40
Poststelle@ag-ol.niedersachsen.de
www.amtsgericht-oldenburg.
niedersachsen.de

**Wendekreis – Beratungsstelle bei
sexuellem Missbrauch des DKSB**

Georgstraße 2
26160 Bad Zwischenahn
Tel. 0 44 03/6 31 32
Fax 0 44 03/6 31 44
wendekreis@nwn.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Ammerland**

Georgstraße 2
26160 Bad Zwischenahn
Tel. 0 44 03 - 6 31 43
Fax 0 44 03 - 6 31 44
kinderschutzbund-ammerland@nwn.de
www.kinderschutzbund-ammerland.de

**Niedersächsisches
Landeskrankenhaus Wehnen**

Hermann-Ehlers-Straße 7
26160 Bad Zwischenahn
Tel. 04 41/96 15 - 0
Fax 04 41/69 14 48
www.nlkh-wehnen.niedersachsen.de

Wohngruppe Klein Scharrel

An der Sandkuhle 1
26188 Edeweicht
Tel. 0 44 86/91 74 00
Fax 0 44 86/91 74 01
wg-kleinscharrel@ifi-ggmbh.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Varel**

z. Hd. Frau Köhler
Postfach 1530
26305 Varel
Tel. 0 44 51/69 86

Amtsgericht Varel

Schloßplatz 7
26316 Varel
Tel. 0 44 51/96 77 - 0
Fax 0 44 51/96 77 - 99
Poststelle@ag-var.niedersachsen.de
www.amtsgericht-varel.niedersachsen.de

Jugendamt Wilhelmshaven

Postfach 11 40
26380 Wilhelmshaven
Tel. 0 44 21/16 - 2 77
Fax 0 44 21/16 - 16 86
waldemar.strauch
@stadt.wilhelmshaven.de
www.wilhelmshaven.de

**Landesschulbehörde
Abteilung Osnabrück**

**Schulpsychologische Beratung
Außenstelle Wilhelmshaven**
Peterstraße 57
26382 Wilhelmshaven
Tel. 0 44 21/15 64 12
Fax 0 44 21/15 64 20

**Schlüsselblume e. V.
Kontakt-, Informations- und
Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
an Jungen, Mädchen und jungen
Erwachsenen**

Weserstraße 192
26382 Wilhelmshaven
Tel. 0 44 21/20 19 10
Fax 0 44 21/77 18 68
schluesselblume-whv@freenet.de
www.schluesselblume.net

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Wilhelmshaven**

Börsenstraße 79 A
26382 Wilhelmshaven
Tel. 0 44 21/2 61 37
Fax 0 44 21/98 32 12

Amtsgericht Wilhelmshaven

Marktstraße 15
26382 Wilhelmshaven
Tel. 0 44 21/4 08 - 0
Fax 0 44 21/4 08 - 1 17
Poststelle@ag-whv.niedersachsen.de

**pro familia
Beratungsstelle Wilhelmshaven**

Bismarckstraße 121
26382 Wilhelmshaven
Tel. 0 44 21/2 50 80
Fax 0 44 21/95 08 33
wilhelmshaven@profamilia.de

**Beratungsstelle
für Ehe-, Familien- und Lebensfragen**

Schellingstraße 9e
26384 Wilhelmshaven
Tel. 0 44 21/30 91 13
Wilhelmshaven@efl-bistum-ms.de

**Beratungsstelle für
Ehe-, Familien- und Lebensfragen der
Ev. Luth. Kirche in Oldenburg**

Bismarckstraße 257
26389 Wilhelmshaven
Tel. 0 44 21/7 37 17
Fax 0 44 21/74 53 32
efl-whv@ev-beratungsarbeit.de

**Reinhard-Nieter-Krankenhaus
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin**

Friedrich-Paffrath-Straße 100
26389 Wilhelmshaven
Tel. 0 44 21/89 18 40
Fax 0 44 21/89 18 44
info@rnk-whv.de
www.rnk-whv.de

Jugendamt Landkreis Wittmund

Postfach 13 55
26400 Wittmund
Tel. 0 44 62/86 - 01
Fax 0 44 62/86 - 17 15
jugendamt@lk.wittmund.de
www.landkreis.wittmund.de

Amtsgericht Wittmund

Am Markt 11
26409 Wittmund
Tel. 0 44 62/91 92 - 0
Fax 0 44 62/91 92 - 93
Poststelle@AG-WTM.Niedersachsen.de

Lebensberatungsstelle**Beratungsstelle für Erwachsene,
Kinder, Jugendliche,
Paare und Familien**

Drostenstraße 8
26409 Wittmund
Tel. 0 44 62/88 09 50
Fax 0 44 62/88 09 14
Lebensberatung@evlka.de

Präventionsrat im Harlingerland e. V.

Isumser Straße 1-3
26409 Wittmund
Tel. 0 44 62/9 11 - 0
Fax 0 44 62/9 11 - 1 50
email@praeventionsrat-harlingerland.de
www.praeventionsrat-harlingerland.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Wittmund**

Heinrich-Heine-Straße 4
26409 Wittmund
Tel. 0 44 62/70 40

**Jugendamt Landkreis Friesland
Fachbereich 22**

Postfach 12 44
26436 Jever
Tel. 0 44 61/919 - 34 30
Fax 0 44 61/919 - 77 00
o.mammen@friesland.de
www.friesland.de

Amtsgericht Jever

Schloßstraße 1/2
26441 Jever
Tel. 0 44 61/9 45 - 0
Poststelle@ag-jev.niedersachsen.de
www.amtsgericht-jeveer.niedersachsen.de

Mädchenwohngruppe Friedeburg

Wieseder Straße 8
26446 Friedeburg
Tel. 0 44 65/94 26 83
Fax 0 44 65/94 26 85
maedchenwohngruppe@ifi-ggmbh.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Norden**

Am Alten Siel 1
26491 Norden
Tel. 0 49 31/1 42 65
Fax 0 49 31/97 23 99
kinderschutzbund.norden@t-online.de

**Beratungsstelle für Kinder,
Jugendliche und Eltern**

Bahnhofstraße 27
26506 Norden
Tel. 0 49 31/1 22 66
Fax 0 49 31/1 46 16
eb-norden@landkreis-aurich.de

**Ubbo-Emmius-Klinik
Ostfriesisches Krankenhaus**

Kinderstation
Osterstraße 110
26506 Norden
Tel. 0 49 31/1 81 - 0
Fax 0 49 31/18 14 99

Amtsgericht Norden
Norddeicher Straße 1
26506 Norden
Tel. 0 49 31/18 09 - 01
Fax 0 49 31/18 09 - 18
Poststelle@AG-NOR.Niedersachsen.de
www.Amtsgericht-Norden.
Niedersachsen.de

Kinderschutzzstelle Marienhaf
Rosenstraße 3
26529 Marienhaf
Tel. 0 49 34/62 11
Fax 0 49 34/64 33
Kinderschutz-marienhaf@ifi-ggmbh.de

Jugendschutzzstelle Marienhaf
Burgstraße 41
26529 Marienhaf
Tel. 0 49 34/15 40
Fax 0 49 34/45 47
Jugendschutzzstelle-marienhaf
@ifi-ggmbh.de

Jugendamt Landkreis Aurich
Fischteichweg 7-13
26584 Aurich
Tel. 0 49 41/16 - 6 20
Fax 0 49 41/16 - 9 56
hermann.wilken@landkreis-aurich.de
www.landkreis-aurich.de

**Kinderklinik der
Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH**
Wallinghausenerstraße 8
26603 Aurich
Tel. 0 49 41/94 16 01
Fax 0 49 41/99 44 99
CA-Kinderklinik@u-e-k.de

Hilfestation Aurich
Kirchdorfer Straße 5b
26603 Aurich
Tel. 0 49 41/95 06 04
Fax 0 49 41/95 06 06
hilfestation-aurich@ifi-ggmbh.de

**Landesschulbehörde
Abteilung Osnabrück**
**Schulpsychologische Beratung
Außenstelle Aurich**
Lambertshof 8
26603 Aurich
Tel. 0 49 41/13 10 02
Fax 0 49 41/13 10 15

Amtsgericht Aurich
Schlossplatz 2
26603 Aurich
Tel. 0 49 41/13 - 0
Fax 0 49 41/13 - 15 05
Poststelle@AG-AUR.Niedersachsen.de

Hilfestation Norden
Kampweg 3
26605 Norden
Tel. 0 49 31/95 92 12
Fax 0 49 31/95 92 14
Hilfestation-norden@ifi-ggmbh.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Aurich**
Am Rondell 7
26607 Aurich

Tel. 0 49 41/78 70
Fax 0 49 41/22 85

Jugendamt Ammerland
Postfach 13 80
26653 Westerstede
Tel. 0 44 88/56 - 0
Fax 0 44 88/56 - 3 26
jugendamt@ammerland.de
www.ammerland.de

**Polizeikommissariat Westerstede
Kriminalermittlungsdienst**
Wilhelm-Geiler-Straße 12
26655 Westerstede
Tel. 0 44 88/83 3 - 0
Fax 0 44 88/8 33 - 1 30
grit.placke@polizei.niedersachsen.de

Amtsgericht Westerstede
Wilhelm-Geiler-Straße 12a
26655 Westerstede
Tel. 0 44 88/8 36 - 0
Fax 0 44 88/8 36 - 1 01
Poststelle@ag-wst.niedersachsen.de
www.amtsgericht-westerstede.
niedersachsen.de

**Sozialpädagogische Familienhilfe
Emden**
Neptunstraße 15-17
26721 Emden
Tel. 0 49 21/2 73 50
Fax 0 49 21/95 38 64
Familienhilfe-emden@ifi-ggmbh.de

**Sozialpädagogische Familienhilfe
Emden**
Büro Barenburg
Heinrich-Heine-Straße 1
26721 Emden
Tel. 0 49 21/87 31 75
Fax 0 49 21/99 75 78
ifi-barenburg@ifi-ggmbh.de

**Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Emden**
Am Delft 34
26721 Emden
Tel. 0 49 21/87 - 14 39
Fax 0 49 21/87 - 15 95
sprengelmeyer@emden.de
www.emden.de

**pro familia
Beratungsstelle Emden**
Zwischen beiden Bleichen 1-3
26721 Emden
Tel. 0 49 21/2 99 22
Fax 0 49 21/96 47 09
emden@profamilia.de

**Klinikum Emden
Hans-Susemihl-Krankenhaus
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin**
Bolardusstraße 20
26721 Emden
Tel. 0 49 21/98 - 13 27
Fax 0 49 21/98 - 17 23
m.finke@klinikum-emden.de

**Beratungsstelle für Kinder,
Jugendliche und Eltern**
Jungfernbrückstraße 16
26721 Emden
Tel. 0 49 21/87 24 50
Fax 0 49 21/87 24 54
erziehungsberatung@emden.de

Amtsgericht Emden
Ringstraße 6
26721 Emden
Tel. 0 49 21/95 1 - 0
Fax 0 49 21/95 1 - 5 00
Poststelle@AG-EMD.Niedersachsen.de
www.Amtsgericht-Emden.
Niedersachsen.de

**Beratungsstelle bei Gewalt
an Kindern, Jugendlichen,
jungen Erwachsenen**
AWO Kreisverband Emden e. V.
Friedrich-Ebert-Straße 65
26725 Emden
Tel. 0 49 21/3 13 15
Fax 0 49 21/92 03 16
schneider@awo-emden.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Emden**
Friedrich-Ebert-Straße 88
26725 Emden
Tel. 0 49 21/29 5 55
Fax 0 49 21/3 32 89
www.kinderschutzbund-emden.de

IFI Kinderheim Leer gGmbH
Postfach 21 24
26771 Leer
Tel. 0 44 86/91 74 00
Fax 0 44 86/91 74 01
kinderheim.leer@t-online.de

Familienzentrum Leer e. V.
Bahnhofsring 24
26789 Leer
Tel. 04 91/45 46
info@familienzentrum-leer.de

**Psychologische Beratungsstelle und
Sprachheilambulanz der AWO**
Dr.-Reil-Weg 4-6
26789 Leer
Tel. 04 91/6 20 92
Fax 04 91/9 27 96 17

**Evangelische Beratungsstelle
für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen**
Friesenstraße 65 b
26789 Leer
Tel. 04 91/9 60 48 81
Fax 04 91/9 60 48 82
ev.beratungsstelle-leer@elvka.de

**Landesschulbehörde
Abteilung Osnabrück**
**Schulpsychologische Beratung
Außenstelle Leer**
Friesenstraße 31
26789 Leer
Tel. 04 91/9 79 24 10
Fax 04 91/9 79 24 24

**Arbeitskreis Mädchen
in den Städten Leer und Papenburg
und im LK Leer**
Rathausstraße 1
26789 Leer
Tel. 04 91/9 78 24 11
Fax 04 91/9 78 24 58
menna.hensmann@leer.de

**Kreiskrankenhaus Leer gGmbH
Klinik f. Kinder- und Jugendmedizin**
Augustenstraße 35-37
26789 Leer
Tel. 04 91/86 15 00 (Skr.)
Fax 04 91/86 15 09
rita.albert@kkhleer.de (Sekretariat)
www.kkhleer.de

**Jugendamt
Landkreis Leer**
Bergmannstraße 37, Gebäude A
26789 Leer
Tel. 04 91/9 26-13 80
Fax 04 91/9 26-15 92
adelheid.andresen@landkreis-leer.de
www.landkreis-leer.de

Amtsgericht Leer
Wörde 5
26789 Leer
Tel. 04 91/60 01 - 0
Fax 04 91/60 01 - 5 00
Poststelle@AG-LER.Niedersachsen.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Leer**
Max-Planck-Straße 9
26789 Leer
Tel. 04 91/6 25 01
Fax 04 91/9 29 36 46
info@kinderschutz-bund-leer.de

Amtsgericht Papenburg
Hauptkanal links 28
26871 Papenburg
Tel. 0 49 61/9 24 - 0
Fax 0 49 61/9 24 - 1 55
poststelle@ag-pap.niedersachsen.de
www.amtsgericht-papenburg.
niedersachsen.de

**Kinder- und Jugendpsychiatrie
Marienkrankenhaus
Papenburg/Aschendorf GmbH**
Marienstraße 8
26871 Aschendorf
Tel. 0 49 62/50 21 37
Fax 0 49 62/50 24 45
kjp@marienkrankenhaus-papenburg.de

Psychologisches Beratungszentrum für Eltern, Kinder und Jugendliche Ehe-, Familien-, Lebensberatung und Erziehungsberatung

Hauptkanal rechts 30
26871 Papenburg

Tel. 0 49 61 / 34 56
Fax 0 49 61 / 34 74

Beratungszentrum.Papenburg
@t-online.de

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Papenburg-Aschendorf

Pestalozzistraße 20
26871 Papenburg

Tel. 0 49 61 / 7 66 27

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Claussenstraße 2
26919 Brake

Tel. 0 44 01 / 22 92

beratungsstelle.brake@ewetel.net

Jugendamt Landkreis Wesermarsch

Poggenburger Straße 15
26919 Brake

Tel. 0 44 01 / 9 27 - 0
Fax 0 44 01 / 34 71

armin.block@lkbra.de
www.landkreis-wesermarsch.de

AWO Stadtteiltriff

Stedinger Landstraße
26919 Brake

Tel. 0 44 01 / 7 27 00

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Hafenstraße 2
26919 Brake

Tel. 0 44 01 / 9 37 90
info@bs-brake.awo-ol.de

Amtsgericht Brake

Bürgermeister-Müller-Straße 34
26919 Brake

Tel. 0 44 01 / 1 09 - 10 90
Fax 0 44 01 / 1 09 - 1 11

Poststelle@ag-bra.niedersachsen.de

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Brake

Bürgermeister-Müller-Straße 13
26919 Brake

Tel. 0 44 01 / 45 88
Fax 0 44 01 / 45 80

dksb.brake@1019freenet.de

Amtsgericht Nordenham

Bahnhofstraße 56
26954 Nordenham

Tel. 0 47 31 / 9 46 - 0
Fax 0 47 31 / 9 46 - 3 23

Poststelle@ag-ndh.niedersachsen.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern mit Sprachheilambulanz

Schulstraße 14
26954 Nordenham

Tel. 0 47 31 / 9 42 20
info@bs-npdh.awo-ol.de

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Nordenham

Zum Slip 1
26954 Nordenham

Tel. 0 47 31 / 20 78 47
Fax 0 47 31 / 20 78 49

dksbnordenham@gmx.de
www.dksb.nordenham.de

Postleitzahlenbereich**27****Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen und Erziehungsberatung**

Lange Wand 16
27211 Bassum

Tel. 0 42 41 / 10 03

buero@pbs-bassum-sulingen.de

Amtsgericht Sulingen

Lange Straße 56
27232 Sulingen

Tel. 0 42 71 / 8 06 - 0 (Zentrale)
Fax 0 42 71 / 8 06 - 39

www.amtsgericht-sulingen.
niedersachsen.de

Landkreis Verden Fachdienst Jugend und Soziale Dienste

Lindhooper Straße 67
27283 Verden (Aller)

Tel. 0 42 31 / 15 - 0 (Zentrale)
Fax 0 42 31 / 15 - 6 09
(Fachdienst Jugend und Soziale Dienste)

kreishaus@landkreis-verden.de
www.landkreis-verden.de

Erziehungsberatungsstelle

Lindhooper Straße 67
27283 Verden (Aller)

Tel. 0 42 31 / 15 - 0 (Zentrale)
Fax 0 42 31 / 15 - 6 09
(Fachdienst Jugend und Soziale Dienste)

kreishaus@landkreis-verden.de

HORIZONTE

Holzmarkt 2 (Eingang Marienstraße)
27283 Verden (Aller)

Tel. 0 42 31 / 8 17 97
Fax 0 42 31 / 8 13 45

awo-beratung-verden@t-online.de
www.horizonte-verden.de

Amt für Gesundheit und Umweltmedizin Landkreis Verden

Lindhooper Straße 67
27283 Verden (Aller)

Tel. 0 42 31 / 15 - 0
Fax 0 42 31 / 15 - 6 03

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Verden

Andreaswall 11
27283 Verden (Aller)

Tel. 0 42 31 / 8 42 22
Fax 0 42 31 / 93 06 92

efleb.verden@t-online.de

Wildwasser**Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt**

Bahnhofstraße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel. 0 42 61 / 25 25

Sozialpädiatrisches Zentrum Klinik für Kinder und Jugendliche Diakoniekrankenhaus Rotenburg/Wümme

Elise-Averdiek-Straße 17
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel. 0 42 61 / 77 68 50
Fax 0 42 61 / 77 68 49

hahn@diako-online.de

Evangelische Erziehungsberatung

Glockengießerstraße 17
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel. 0 42 61 / 23 63
Fax 0 42 61 / 23 67

Lebensberatung.Rotenburg@evlk.de

Jugendamt Landkreis Rotenburg

Hopfgarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel. 0 42 61 / 9 83 - 25 00
Fax 0 42 61 / 9 83 - 25 49

jugendamt@lk-row.de
www.landkreis-rotenburg.de

Amtsgericht Rotenburg (Wümme)

Am Pferdemarkt 6
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel. 0 42 61 / 7 04 - 0 (Zentrale)
Fax 0 42 61 / 7 04 - 70

www.amtsgericht-rotenburg-wuemme.
niedersachsen.de

Frauenhaus Zeven Landkreis Rotenburg

Postfach 13 43
27393 Zeven

Tel. 042 81 / 83 67

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zeven

Postfach 11 28
27397 Zeven

Tel. 0 42 81 / 95 86 80

Amtsgericht Zeven

Bäckerstraße 1
27404 Zeven

Tel. 0 42 81 / 9 32 3 - 0
Fax 0 42 81 / 93 23 40

Erziehungs- und Familienberatungsstelle des LK Rotenburg/Wümme

Kurze Straße 1 (Grundsschule)
27419 Sittensen

Tel. 0 47 61 / 81 45 43
Fax 0 47 61 / 81 45 49

Amtsgericht Bremervörde

Amtsallee 1 und 2
27432 Bremervörde

Tel. 0 47 61 / 98 49 - 0
Fax 0 47 61 / 98 49 - 49

poststelle@ag-brv.niedersachsen.de
www.amtsgericht-bremervoerde.
niedersachsen.de

Familien- und Erziehungsberatungsstelle Bremervörde

Amtsallee 10
27432 Bremervörde

Tel. 0 47 61 / 9 83 45 43
Fax 0 47 61 / 9 83 45 49

heike.natzke@Lk-row.de

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bremervörde

Osterbreite 17
27432 Bremervörde

Tel. 0 47 61 / 21 74

Jugendamt Landkreis Cuxhaven

Postfach 3 28

27453 Cuxhafen

Tel. 0 47 21 / 66 - 0

Fax 0 47 21 / 66 - 28 40

m.fenker@landkreis-cuxhaven.de

Stadt Cuxhaven Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport

Postfach 6 80
27456 Cuxhaven

Tel. 0 47 21 / 5 99 - 3 13
Fax 0 47 21 / 5 99 - 3 20

wilhelm.scharpen@cuxhaven.de
www.cuxhaven.de

Amtsgericht Cuxhaven

Deichstraße 12 a
27472 Cuxhaven

Tel. 0 47 21 / 50 19 - 0
Fax 0 47 21 / 50 19 - 1 13

Poststelle@ag-cux.niedersachsen.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Reinekestraße 13
27472 Cuxhaven

Tel. 0 47 21 / 3 50 66
Fax 0 47 21 / 57 93 50

pagels_h@paritaetischer.de

pro familia Beratungsstelle Cuxhaven

Kirchenpauerstraße 1
27472 Cuxhaven

Tel. 0 47 21 / 3 11 44
Fax 0 47 21 / 39 40 98

cuxhaven@profamilia.de

**Klinikum Cuxhaven
Kinder- und Jugendheilkunde**

Altenwalder Chaussee 10
27474 Cuxhaven

Tel. 0 47 21/7 80
Fax 0 47 21/78 12 00

info@skh-cux.de
www.skh-cux.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Orts- und Kreisverband Cuxhaven**

Pommernstraße 73
27474 Cuxhaven

Tel. 0 47 21/6 22 11
Fax 0 47 21/6 47 18

dksbcuxhaven@aol.com

Amtsgericht Langen

Debstedter Straße 17
27607 Langen

Tel. 0 47 43/8 82 - 0
Fax 0 47 43/8 82 - 38

SOS-Beratungsstelle Osterholz

Hinter der Wurth 1
27711 Osterholz-Scharmbeck

Tel. 0 47 91/96 31 - 0
Fax 0 47 91/96 31 - 31

bs-ohz.kd-worpswede@sos-kinderdorf.de
www.ich-komm-schon-klar.de

**Jugendamt
Landkreis Osterholz**

Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck

Tel. 0 47 91/9 30 - 2 84
Fax 0 47 91/9 30 - 2 30

jugendamt@landkreis-osterholz.de
www.landkreis-osterholz.de

Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck

Klosterplatz 1
27711 Osterholz-Scharmbeck

Tel. 0 47 91/305 - 0
Fax 0 47 91/305 - 49

postmaster@ag-ohz.niedersachsen.de
www.amtsgericht-osterholz-scharmbeck.niedersachsen.de

**Beratungsstelle
für Ehe-, Familien- und Lebensfragen**

Westerstraße 10
27749 Delmenhorst

Tel. 0 42 21/91 69 00

**Frauenhaus Delmenhorst
Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt**

Kramerstraße 193
27749 Delmenhorst

Tel. 0 42 21/96 81 81

**Fachdienst
Psychologische Beratungsstelle**

Bismarckstraße 26
27749 Delmenhorst

Tel. 0 42 21/1 41 41
Fax 0 42 21/1 41 48

info@psychberatung.de

**Landesschulbehörde
Abteilung Osnabrück****Schulpsychologische Beratung
Außenstelle Delmenhorst**

Bismarkplatz 3
27749 Delmenhorst

Tel. 0 42 21/1 80 72
Fax 0 42 21/1 80 61

**Jugendamt
Stadt Delmemhorst**

Lange Straße 1A
27749 Delmenhorst

Tel. 0 42 21/99 - 11 23
Fax 0 42 21/99 - 11 85

gerd.galwas@delmenhorst.de
www.delmenhorst.de

**Beratungsstelle
gegen sexuellen Missbrauch
an Mädchen und Jungen**

Moltkestraße 10
27749 Delmenhorst

Tel. 0 42 21/1 31 79
Fax 0 42 21/1 41 48

info@psychberatung.delmenhorst.de

Amtsgericht Delmenhorst

Bismarckstraße 110
27749 Delmenhorst

Tel. 0 42 21/12 62 - 0
Fax 0 42 21/12 62 - 1 60

Poststelle@ag-del.niedersachsen.de
www.amtsgericht-delmenhorst.niedersachsen.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Delmenhorst**

Lange Straße 101
27749 Delmenhorst

Tel. 0 42 21/1 36 36
Fax 0 42 21/1 36 36

dksb_delmenhorst@web.de

Klinikum Delmenhorst

Wildeshauser Straße 92
27753 Delmenhorst

Tel. 0 42 21/99 44 01
Fax 0 42 21/99 44 05

boehmann.hans@klinikum-delmenhorst.de

**Jugendamt
Landkreis Oldenburg**

Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen

Tel. 0 44 31/85 - 2 82
Fax 0 44 31/85 - 5 40

jugendamt@oldenburg-kreis.de
www.oldenburg-kreis.de

Kreisjugendpflege

Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen

Fax: 04431/85540

jugendamt@oldenburg-kreis.de

**Psychologische Beratungsstelle
für Kinder, Jugendliche
und Erwachsene**

Ahlhorner Straße 10
27793 Wildeshausen

Tel. 0 44 31/9 20 47
Fax 0 44 31/9 20 48

villa.knagge@ewetel.net

Amtsgericht Wildeshausen

Delmenhorster Straße 17
27793 Wildeshausen

Tel. 0 44 31/84 - 0
Fax 0 44 31/84 - 1 00

Poststelle@ag-wil.niedersachsen.de
www.amtsgericht-wildeshausen.niedersachsen.de

**Weißer Ring
Oldenburg/Wesermarsch**

Schulweg 27
27798 Hude

Tel. 0 44 08/97 06 52
petraczerner@yahoo.de

Postleitzahlenbereich**28****Frauenhaus Schwanewede**

Postfach 1119
28784 Schwanewede

Tel./Fax 0 42 09/6 88 89
info@frauenhaus-schwanewede.de
www.frauenhaus-schwanewede.de

**Erziehungsberatungsstelle Achim
Nebenstelle des LK Verden**

Obernstraße 59/61
28832 Achim

Tel. 0 42 02/68 13
Fax 0 42 02/63 73 58

**Fachstelle für
Sucht- und Suchtprävention**

Feldstraße 2
28832 Achim

Tel. 0 42 02/87 98
info@suchtpraevention-achim.de

Amtsgericht Achim

Obernstraße 40
28832 Achim

Tel. 0 42 02/9158 - 0 (Zentrale)
Fax 0 42 02/9158 - 59

SprachLos e.V.

Henry-Wetjen-Platz 4
28844 Weyhe

Tel. 04 21/8 09 10 05
Fax 04 21/8 09 42 68

beratung@sprachlos-ev-beratung.de
www.sprachlos-ev-beratung.de

**Landkreis Diepholz
Außenstelle Syke
Fachdienst Jugend**

Postfach 12 64
28857 Syke

Tel. 0 42 42/9 76 - 42 46
Fax 0 42 42/9 76 - 49 46

beate.karp@diepholz.de

Amtsgericht Syke

Amtshof 2
28857 Syke

Tel. 0 42 42/1 65 - 0 (Zentrale)
Fax 0 42 42/1 65 - 1 00

poststelle@ag-sy.niedersachsen.de
www.amtsgericht-syke.niedersachsen.de
www.ag-syke.niedersachsen.de
www.amtsgericht-syke.de

SOS-Beratungsstelle Lilienthal

Falkenberger Landstraße 56 B
28865 Lilienthal

Tel. 0 42 98/46 87 - 7
Fax 0 42 98/46 87 - 99

bs-lil.kd-worpswede@sos-kinderdorf.de
www.ich-komm-schon-klar.de

Postleitzahlenbereich

29**Sorgentelefon
für Kinder und Jugendliche**

Tel. 08 00/1 11 03 33

Frauen- und KinderschutzhausNotruftelefon: 0 51 41/66 33
oder 0 51 41/21 44 44**Frauenhaus Celle e. V.**Postfach 1125
29201 CelleTel. 0 51 41/2 57 88
Fax 0 51 41/90 86 49

frauenhaus.celle@gmx.de

**Jugendamt
Landkreis Celle**Postfach 11 05
29201 CelleTel. 0 51 41/9 16 - 2 43
Fax 0 51 41/9 16 - 1 04andreas.reimchen@lkcelle.de
www.landkreis-celle.d**Stadt Celle
Jugend- und Sozialamt**Postfach 99
29220 CelleTel. 0 51 41/1 22 51
Fax 0 51 41/12 76 47jugend-undsozialamt@celle.de
www.celle.de**Ev. Beratungszentrum Celle
Lebenberatung und Supervision**Fritzenwiese 15
29221 CelleTel. 0 51 41/21 73 67
Fax 0 51 41/2 37 38

ebz.celle@t-online.de

St. Josef-Stift CelleKanonenstraße 8
299221 CelleTel. 0 51 41/7 51 - 0
Fax 0 51 41/7 51 - 1 08info@josefstift.de
www.josefstift.de**Amtsgericht Celle**Mühlenstraße 8
29221 CelleTel. 0 51 41/20 60
Fax 0 51 41/20 67 57

Poststelle@ag-ce.Niedersachsen.de

**Allgemeines Krankenhaus Celle
Klinik f. Kinder- und Jugendmedizin**Siemensplatz 4
29223 CelleTel. 0 51 41/72-13 51
Fax 0 51 41/72-13 59martin.kirschstein
@akh-celle.de (Chefarzt)

www.akh-celle.de

**Erziehungsberatungsstelle
des Landkreises Celle
für Kinder, Jugendliche und Eltern**Denickestraße 110 B
29225 CelleTel. 0 51 41/4 20 63
Fax 0 51 41/91 69 64 18

eb@lkcelle.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Celle**Neustadt 77
29225 CelleTel. 0 51 41/4 60 66
Fax 0 51 41/2 08 81 21**Brennessel e. V.
Berufsgruppe gegen
sexuelle Gewalt an Kindern**Postfach 35 52
29235 CelleTel. 05141/740 560
info@brennessel.org
www.brennessel.org**Ev. Ehe- und Lebensberatung
Hermannsburg**Lutterweg 11
29320 HermannsburgTel. 05052/34 47
Fax 05052/91 16 61

ev.beratung.im.kk.soltau@freenet.de

**Erziehungs- und
Familienberatungsstelle**Gustav-Dobberkau-Straße 3
29378 Wittingen

Tel. 0 58 31/73 37

**Landkreis Lüchow-Dannenberg
Fachdienst Kinder- u. Jugendhilfe – 51**Königsberger Straße 10
29439 Lüchow/WendlandTel. 0 58 41/1 20 - 3 55
Fax 0 58 41/1 20 88-5 15jugendamt@luechow-dannenberg.de
www.luechow-dannenberg.de**Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Lüchow-Dannenberg**Burmühlenweg 7
29439 LüchowTel. 0 58 41/18 88
Fax 0 58 41/97 43 37**Diakonisches Werk
der KK Dannenberg und Lüchow****Ehe-, Lebens- und Erziehungs-
beratungsstelle**An der Kirche 3
29451 Dannenberg

Tel. 0 58 41/35 01

Violetta e. V.**Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
an Frauen und Mädchen**Marschtorstraße 23
29451 Dannenberg

Tel. 0 58 61/46 26

violetta-Dannenberg@t-online.de

Amtsgericht DannenbergAmtsberg 2–3
29451 DannenbergTel. 0 58 61/95 40
Fax 0 58 61/95 43 33

poststelle@ag-dan.niedersachsen.de

Frauen- und Kinderhaus e. V.Postfach 14 25
29504 Uelzen

Tel. (05 81) 7 79 99

Amtsgericht UelzenVeerßer Straße 49
29525 UelzenTel. 05 81/88 51 - 0
Fax 05 81/88 51 - 21 88

poststelle@ag-ue.niedersachsen.de

Lichtblick e. V.**Verein gegen sexuellen Missbrauch an
Mädchen und Jungen**Klosterstraße 8
29525 Uelzen

Tel. 05 81/9 48 88 32

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Uelzen**Ripdorfer Straße 35
29525 UelzenTel. 0 5 81/1 85 85
Fax 0 5 81/1 85 85**pro familia
Beratungsstelle Uelzen**St.-Viti-Straße 22
im Hause des Paritätischen
29525 UelzenTel. 05 81/97 07 14
Fax 05 81/97 07 20

uelzen@profamilia.de

**Kliniken Uelzen und
Bad Bevensen GmbH****Kinder- und Jugendmedizin**
Hagenskamp 34
29525 UelzenTel. 05 81/83 - 51 01
Fax 05 81/83 - 51 04gf@klinikum-uelzen.de
www.klinikum-uelzen.de**Landkreis Uelzen
Jugendamt**Veerßer Straße 53
29525 UelzenTel. siehe unter Besonderes
Fax 05 81/82 - 4 84info@landkreis-uelzen.de
www.uelzen.de**Erziehungs- und
Familienberatungsstelle
Landkreis Uelzen**Tivolistraße 9
29525 Uelzen

Tel. 05 81/74 - 0 84

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Bad Bevensen**Pastorenstraße 1
29549 Bad BevensenTel. 0 58 21/4 17 53
Fax 0 58 21/47 71 11**Landkreis Soltau-Fallingbostal
Erziehungsberatungsstelle**In den Hübeeten 5
29614 SoltauTel. 0 51 91/7 02 32
Fax 0 51 91/7 25 18

F06500@heidekreis.de

**Heidekreis-Klinikum GmbH
Abteilung für
Kinder- und Jugendmedizin**Oeninger Weg 30
29614 SoltauTel. 0 51 91/6 02 - 0
Fax 0 51 91/6 02 - 32 80info@heidekreis-klinikum.de
www.heidekreis-klinikum.de**Amtsgericht Soltau**Rühberg 13–15
29614 SoltauTel. 0 51 91/6 95 - 0
Fax 0 51 91/6 95 - 2 00

Poststelle@ag-sfa.niedersachsen.de

**pro familia
Beratungsstelle Soltau**Bornemannstraße 10
29614 SoltauTel. 0 51 91/1 77 83
Fax 0 51 91/97 52 00

soltau@profamilia.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Soltau**Unter den Linden 21
29614 SoltauTel. 0 51 91/1 86 26
dksb-soltau@gmx.de**Lebensberatung –
Kirchenkreis Walsrode****Psychologische Beratungsstelle für
Kinder, Jugendliche und Erwachsene**Kirchplatz 8
29664 WalsrodeTel. 0 51 61/80 10
Fax 0 51 61/7 45 88

lebensberatung.walsrode@evlka.de

**Heidekreis-Klinikum GmbH
Abteilung für
Kinder- und Jugendmedizin**Robert-Koch-Straße 4
29664 WalsrodeTel. 0 51 61/6 02 - 0
Fax 0 51 61/6 02 - 1 80info@heidekreis-klinikum.de
www.heidekreis-klinikum.de**Polizeikommissariat Walsrode**Hannoversche Straße 12–14
29664 WalsrodeTel. 0 51 61/98 44 80
Fax 0 51 61/98 44 81 50poststelle@pk-walsrode.polizei.
niedersachsen.de

**Landkreis Soltau-Fallingbostal
Fachbereich Kinder, Jugend
und Familie**

Vogteistraße 19
29683 Bad Fallingbostal
Tel. 0 51 62/9 70 - 3 82
Fax 0 51 62/9 70 - 2 12
a5110@heidekreis.de
www.heidekreis.de

**Postleitzahlenbereich
30**
**Notruf für Frauen und Mädchen,
Ronnenberg**

Tel. 0511/262 16 22

**Beratungstelefon für Kinder,
Jugendliche, Eltern und
pädagogische Fachkräfte**

Tel. 05 11/1 68 - 4 90 00

Autonomes Frauenhaus Hannover

Tel. 05 11/66 44 77

**Region Hannover
Jugendamt**

Postfach 1 47
30001 Hannover
Tel. 05 11/6 16 - 2 21 14 und - 28 90
Fax 05 11/6 16 - 1 12 32 79
alisa.bach@region-hannover.de
www.region-hannover.de

Frauenhaus Hannover

Postfach 20 05
30020 Hannover
Tel. 05 11/32 32 33

**Jugend-, Familien- und
Erziehungsberatungsstellen**

Odeonstraße 13
30159 Hannover
Tel. 05 11/1 68 - 4 56 15
Fax 05 11/1 68 - 4 13 75

Jugendschutz/Straßensozialarbeit

Herrenstraße 11
30159 Hannover
Tel. 05 11/1 68 - 4 43 64
51.52@hannover-stadt.de
www.streetwork-hannover.de

**pro familia
Beratungsstelle Hannover**

Goseriede 10/12, Haus D
30159 Hannover
Tel. 05 11/36 36 06
Fax 05 11/36 36 07
hannover@profamilia.de

**Jugend-, Familien- und
Erziehungsberatungsstelle**

Am Marstall 2
30159 Hannover
Tel. 05 11/1 68 - 4 65 22
Fax 05 11/1 68 - 4 13 76

**Drogenberatungsstelle La Strada
für Mädchen und Frauen**

Escherstraße 25
30159 Hannover
Tel. 0511/140 33 - 23
la_strada@t-online.de

[ka:punkt]

Gruppenstraße 8
30159 Hannover
Tel. 05 11/27 07 39 - 0
Fax 05 11/27 07 39 - 11
info@ka-punkt.de

**Hannoversche Arbeitsgemeinschaft für
Jugend- und Eheberatung e.V. (HAG)**

Osterstraße 57
30159 Hannover
Tel. 05 11/36 36 58
Fax 05 11/32 51 58
info@beratungsstelleosterstrasse.de

Drogenberatungsstelle Prisma

Schiffgraben 29
30159 Hannover
Tel. 0511/92 17 50

**Bestärkungsstelle für
von MännerGewalt betroffene Frauen**

Bödekerstraße 65
30161 Hannover
Tel. 05 11/3 94 81 77
Fax 05 11/69 25 31
bestaerkungsstelle@btz-hannover.de

**KIBIS
Kontakt-, Informations- und
Beratungsstelle im Selbsthilfebereich**

Gartenstraße 18
30161 Hannover (Oststadt)
Tel. 05 11/66 65 67
info@kibis-hannover.de
www.kibis-hannover.de

Beratungs- und Therapiezentrum

Bödekerstraße 65
30161 Hannover
Tel. 05 11/66 10 66
Fax 05 11/69 25 31
beratungsstelle@btz-hannover.de

Ev. Beratungszentrum

Oskar-Winter-Straße 2
30161 Hannover
Tel. 05 11/62 50 28
ev.beratungszentrum.hannover@evlka.de

**Verband Alleinerziehender
Mütter und Väter e.V.
Ortsverband Hannover**

Phillipsbornstraße 28
30165 Hannover
Tel. 05 11/39 11 29
Fax 05 11/66 94 42
vamv@vamv-hannover.de
www.vamv-hannover.de

**Jugendberatung Hinterhaus
Verein Jugendhilfe e.V.**

Schneiderberg 19 a
30167 Hannover
Tel. 05 11/70 33 77
Fax 05 11/71 37 26
kontakt@jugendberatunghinterhaus.de

**Klinikum Region Hannover
Krankenhaus Nordstadt
Frauenklinik**

Herrenhäuser Kirchweg 5
30167 Hannover
Tel. 05 11/9 70 - 32 16
Fax 05 11/9 70 - 32 70
frauenklinik.nordstadt
@klinikum-hannover.de

**Präventionsprogramm
Polizei-Sozialarbeit (PPS)**

Waterloostraße 9
30169 Hannover
Tel. 05 11/1 09 - 22 35
Fax 05 11/1 09 - 22 79

**Beratungsstelle
gegen sexuellen Missbrauch
von Kindern und Jugendlichen
der Region Hannover**

Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover
Tel. 05 11/6 16 - 2 21 60

**Schulpsychologische Beratung
Landesschulbehörde
Abteilung Hannover, Dezernat 1**

Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover
Tel. 05 11/1 06 71 - 76 oder - 77

**Notruf für vergewaltigte Frauen
und Mädchen e.V. Hannover**

Goethestraße 23/ Eingang Leibnizufer
30169 Hannover
Tel. 05 11/33 21 12
Fax 05 11/3 88 05 10
info@frauennotruf-hannover.de

Frauen- und Kinderschutzhaus

Marienstraße 63
30171 Hannover
Tel. 05 11/69 86 46
Fax 05 11/6 96 32 20
Fukschhannover@web.de
www.frauenschutzhaus-hannover.de

Schule auf der Bult

Janusz-Korczak-Allee 7
30171 Hannover
Tel. 05 11/16 84 42 50
Fax 05 11/16 84 13 88
anfrage@schule-auf-der-bult.de
www.schule-auf-der-bult.de

**Familien- und
Erziehungsberatungsstelle
Landkreis Hannover**

Wilhelmstraße 4
30171 Hannover
Tel. 05 11/9 89 28 22

**Gesellschaft für pädagogisch-
psychologische Beratung e.V.**

Sallstraße 24
30171 Hannover
Tel. 05 11/85 87 77
Fax 05 11/260 74 70
gppbsallstr@web.de

**Familien- und Sozialberatungsstelle
und Beratungsstelle § 218/219 StGB**

Marienstraße 20
30171 Hannover
Tel. 05 11/81 14 - 2 26
Fax 05 11/81 14 - 2 27
familienberatung@awo-hannover.de

Jugendpsychologischer Dienst

Marienstraße 63
30171 Hannover
Tel. 05 11/1 68 - 4 44 03
Fax 05 11/1 68 - 4 13 44

Kinderkrankenhaus auf der Bult

Janusz-Korczak-Allee 12
30173 Hannover
Tel. 05 11/81 15 - 0
Fax 05 11/81 15 - 1 90
info@hka.de
www.hka.de

Winnicott Institut
**Institut für analytische Kinder- und
Jugendlichen-Psychotherapie**

Geibelstraße 104
30173 Hannover
Tel. 05 11/85 35 02
Fax 0511/28 25 42
flodman@winnicott-institut.de

**Fachberatungsstelle Violetta –
gegen sexuellen Missbrauch
an Mädchen und jungen Frauen**

Seelhorststraße 11
30175 Hannover
Tel. 05 11/85 55 54
Fax 05 11/85 55 94
info@violetta-hannover.de

Amtsgericht Hannover

Volgersweg 1
30175 Hannover
Tel. 05 11/34 70
Fax 05 11/34 72 23
poststelle@ag-ha.niedersachsen.de
www.amtsgericht-hannover.
niedersachsen.de

**Jugend-, Familien- und
Erziehungsberatungsstelle**

Plauener Straße 12 A
30179 Hannover
Tel. 05 11/16 84 82 54
Fax 05 11/16 84 80 88
Heike.Engelhardt-2@hannover-stadt.de

**Stadt Hannover
Amt für Jugend und Familie**

Ihmeplatz 5
30449 Hannover
Tel. 05 11/1 68 - 4 30 30
Fax 05 11/1 68 - 4 65 55
51.Amtsleitung@Hannover-Stadt.de
www.hannover.de

**Jugend-, Familien- und
Erziehungsberatung**

Ihmeassage 4
30449 Hannover
Tel. 05 11/16 84 - 53 29 (Sekretariat)

Kommunaler Sozialdienst

Ihmeplatz 5
30449 Hannover
Tel. 05 11/1 68 - 42 7 86
Fax 05 11/1 68 - 45 5 00

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Hannover**

Schwarzer Bär 8
30449 Hannover
Tel. 05 11/45 45 25
Fax 05 11/60 05 22 4
deutscher.kinderschutzbund@htp-tel.de

Kinderschutz-Zentrum in Hannover

Schwarzer Bär 8
30449 Hannover
Tel. 05 11/3 74 34 78
Fax 05 11/3 74 34 80
info@ksz-hannover.de
www.ksz-hannover.de

**Jugend-, Familien- und
Erziehungsberatungsstelle**

Ihmeassage 4
30449 Hannover
Tel. 05 11/1 68 - 4 53 29
Fax 05 11/1 68 - 4 13 74

**Beratungsstelle Anstoß
gegen sexuelle Gewalt an Jungen
und männlichen Jugendlichen**

Ilse-ter-Meer-Weg 7
30449 Hannover
Tel. 05 11/21 97 85 55
Fax 05 11/21 97 85 65
anstoss-hannover@t-online.de
www.anstoss.maennerbuero-hannover.de

Männerbüro Hannover e.V.

Ilse-ter-Meer-Weg 7
30449 Hannover
Tel. 05 11/21 97 85 95
Fax 05 11/21 97 85 98
info@maennerbuero-hannover.de
www.maennerbuero-hannover.de

**mannigfaltig e.V.
Verein und Institut
für Jungen- und Männerarbeit**

Fröbelstraße 20
30451 Hannover
Tel. 05 11/4 58 21 62
Fax 05 11/4 58 21 63
grote@mannigfaltig.de
www.mannigfaltig.de

Mädchenhaus Hannover e.V.

Färberstraße 8
30453 Hannover
Tel. 05 11/ 44 08 57
Fax 05 11/4 58 44 68
info@maedchenhaus-hannover.de
www.maedchenhaus-hannover.de

AWO Bezirksverband Hannover e.V.

Körtingsdorfer Weg 8
30455 Hannover
Tel. 05 11/49 52 - 0
Fax 05 11/49 52 - 2 00
info@bv-hannover.awo.de
www.awo-bv-hannover.de

**Jugend-, Familien- und
Erziehungsberatungsstelle**

Mühlenberger Markt 1
30457 Hannover
Tel. 05 11/1 68 - 4 96 25
Fax 05 11/1 68 - 4 96 09

**Pädagogisch-Psychologischer
Dienst der Arbeiterwohlfahrt
Region Hannover e.V.**

Levester Straße 28
30459 Hannover
Tel. 05 11/4 10 85 00
torsten.doering@awo-hannover.de

**Frauenhaus
der AWO Region Hannover e.V.**

Postfach 81 06 01
30506 Hannover
Tel. 05 11/22 11 02
Fax 05 11/22 11 03
frauenhaus@awo-hannover.de

**Medizinische Hochschule Hannover
Zentrum für Kinderheilkunde
und Jugendmedizin**

Carl-Neuberg-Straße 1
30625 Hannover
www.mh-hannover.de

**Kinder- und Jugendpsychiatrischer
Fachdienst in der Jugendhilfe**

Landeshauptstadt Hannover
Winkelriede
30627 Hannover
Tel. 05 11/1 68 - 4 53 46
oder 05 11/1 68 - 4 32 80
Fax 05 11/1 68 - 4 21 00

**Jugend-, Familien- und
Erziehungsberatungsstelle**

Winkelriede 14
30627 Hannover
Tel. 05 11/1 68 - 4 88 11
Fax 05 11/1 68 - 4 88 01

**Jugend-, Familien- und
Erziehungsberatungsstelle**

Plauener Straße 12 A
30657 Hannover
Tel. 05 11/1 68 - 4 82 54
Fax 05 11/1 68 - 4 80 88

Präventionsrat Garbsen

Tel. 0 51 31/7 07 5 71
Fax 0 51 31/7 07 5 75
Barbara.Willhauck-Wilken@garbsen.de

**Beratungsstelle für
Erziehungs- und Lebensfragen**

Am Osterberge 1
30823 Garbsen
Tel. 0 51 37/7 38 57
Fax 0 51 37/12 64 35
beratungsstelle.garbsen@web.de

**Landesschulbehörde Abt. Hannover,
Dez. 1 – Schulpsychologie
Außenstelle Garbsen**

Meyenfelder Straße 8–16
30823 Garbsen
Tel. 0 51 31/9 26 04
Fax 0 51 31/44 21 54

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Garbsen**

Andreaestraße 37
30826 Garbsen
Tel. 05137/90 90 04
annirorenchef@gmx.de

**Frauen-Notruf-Telefon
Langenhagen e.V.**

Postfach 19 44
30840 Langenhagen
Tel. 05 11/7 24 05 05

**Lebensberatungsstelle in Langenhagen
Ev.-luth. Kirchenkreis
Burgwedel-Langenhagen**

Ostpassage 3
30853 Langenhagen
Tel. 05 11/72 38 04
Fax 05 11/72 38 07
Lebensberatung.Langenhagen@evlka.de
www.lebensberatung-langenhagen.de

**Stadt Langenhagen
Amt für Kinder, Jugend und Familie**

Marktplatz 1
30853 Langenhagen
Tel. 05 11/73 07 - 0
Fax 05 11/73 07 - 91 30
heidi.vorderAh@langenhagen.de
www.langenhagen.de

Jugendamt Laatzen

Postfach 110545
30860 Laatzen
Tel. 05 11/82 05 - 0
Fax 05 11/82 05 - 3 73
rathaus@laatzen.de
www.laatzen.de

DONNA CLARA**Beratungsstelle für Frauen und
Mädchen in Gewaltsituationen e.V.**

Hildesheimer Straße 345
30880 Laatzen
Tel. 0 51 02/33 00

**Ev. Familien-, Paar- und
Lebensberatungsstelle**

Kiefernweg 2
30880 Laatzen
Tel. 05 11/82 32 99
Fax 05 11/9 82 43 39
Lebensberatung.Laatzen@evlka.de

**Landesschulbehörde Abt. Hannover,
Dez. 1 – Schulpsychologie
Außenstelle Barsinghausen**

Schulzentrum Am Spalterhals
30890 Barsinghausen
Tel. 0 51 05/7 70 14 02
Fax 0 51 05/7 70 11 00

**Gegenwind e.V.
Verein gegen sexuellen Missbrauch
an Kindern und Jugendlichen**

Am alten Freyhof 25
30900 Wedemark
Tel. 0 51 30/79 01 23
baerbelstoecker@lycos.de
www.gegenwindev.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Wedemark**

Müdenener Weg 1
30900 Wedemark
Tel. 0 51 30/37 74 07

**Lebensberatungsstelle für Burgwedel,
Isernhagen und Wedemark**

Am Lohner Hof 7
30916 Isernhagen FB
Tel. 0 51 39/89 28 28
Fax 0 51 39/95 82 51
www.dielebensberatungsstelle.de

Amtsgericht Burgwedel

Im Klingt 4
30938 Burgwedel
Tel. 0 51 39/8 06 10
Fax 0 51 39/80 61 - 1 05
poststelle@ag-bgw.niedersachsen.de
www.amtsgericht-burgwedel.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Burgwedel**

Gorch-Fock-Weg 29
30938 Burgwedel
Tel. 0 51 39/98 34 06
mokawe@aol.com
www.kinderschutzbund-burgwedel.de

Amtsgericht Wennigsen (Deister)

Hülsebrinkstraße 1
30974 Wennigsen (Deister)

Tel. 0 51 03/7 00 80
Fax 0 51 03/70 08 49

poststelle@ag-wen.niedersachsen.de
www.amtsgericht-wennigsen.
niedersachsen.de

Postleitzahlenbereich**31****Amtsgericht Elze**

Bahnhofstraße 26
31008 Elze

Tel. 0 50 68/93 01 - 0
Fax 0 50 68/93 01 - 55

www.amtsgericht-elze.niedersachsen.de

Amtsgericht Alfeld

Kalandstraße 1
31061 Alfeld (Leine)

Tel. 0 51 81/8 04 - 0
Fax 0 51 81/2 43 13

www.amtsgericht-alfeld.
niedersachsen.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Alfeld**

Ravenstraße 42
31061 Alfeld

Tel. 0 51 81/82 83 33

Stadt Hildesheim**Fachbereich Soziales, Jugend und
Wohnen**

Postfach 10 12 55
31112 Hildesheim

Tel. 0 51 21/3 01 - 5 54
Fax 0 51 21/3 01 - 1 10

stadtjugendpfleger@hildesheim.de
www.hildesheim.de

Kinder- und Jugendtelefon Hildesheim

Tel. 08 00/1 11 03 33

**Jugendamt
Landkreis Hildesheim**

Bischof-Janssen-Straße 31
31134 Hildesheim

Tel. 0 51 21/3 09-6 44
Fax 0 51 21/3 09-6 75

hubert.kleeberg@landkreishildesheim.de
www.landkreishildesheim.de

St. Bernward-Krankenhaus

Treibestraße 9
31134 Hildesheim

Tel. 0 51 21/90 17 01
und 90 17 05

Fax 0 51 21/ 90 17 03
kinderheilkunde@bernward-khs.de

Verein für Suizidprävention e.V.

Schwemannstraße 2
31134 Hildesheim

Tel. 0 51 21/51 62 86

Verein.f.Suizidpraevention@t-online.de

**Kinderklinik am Klinikum Hildesheim
(ehemals Städt. Krankenhaus)**

Weinberg 1
31134 Hildesheim

Tel. 0 51 21/89 43 81 (Skr.)
Fax 0 51 21/89 45 37

kinderklinik@klinikum-hildesheim.de

Wildrose**Beratungsstelle
gegen sexuelle Gewalt e.V.**

Andreasplatz 5
31134 Hildesheim

Tel. 0 51 21/40 20 06
Fax 0 51 21/40 20 77

Beratungsstelle-Wildrose@web.de

**Caritasverband für
Stadt und Landkreis Hildesheim e.V.****Jugend-, Erziehungs- und
Familienberatung**

Pfaffenstieg 12
31134 Hildesheim

Tel. 0 51 21/16 77 - 26
Fax 0 51 21/16 77 - 42

jeb@caritas-hildesheim.de

Frauenhaus Hildesheim e.V.

Kaiserstraße 9
31134 Hildesheim

Tel. 0 51 21/1 55 44
Fax 0 51 21/1 45 80

Frauenhaus-Hildesheim@web.de

**Kath. Ehe-, Familien- und
Lebensberatungsstelle Hildesheim**

Domhof 2
31134 Hildesheim

Tel. 0 51 21/3 10 02
Fax 0 51 21/17 29 46

efl-hildesheim@web.de

**Erziehungsberatung
Stadt Hildesheim
Fachbereich Soziales,
Jugend und Wohnen**

Hoher Weg 10
31134 Hildesheim

Tel. 0 51 21/30 16 87
Fax 0 51 21/30 11 10

soziales@stadt-hildesheim.de

Amtsgericht Hildesheim

Kaiserstraße 60
31134 Hildesheim

Tel. 0 51 21/9 68 - 0
Fax 0 51 21/9 68 - 2 57

www.amtsgericht-hildesheim.
niedersachsen.de

**Niedersächsische Fachklinik
für Kinder- und Jugendpsychiatrie
und -psychotherapie**

Goslarsche Landstraße 60
31135 Hildesheim

Tel. 0 51 21/1 03 - 6 11
Fax 0 51 21/1 03 - 3 64

iris.behrens@nlkh-hildesheim.
niedersachsen.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Hildesheim**

Ottostraße 77
31137 Hildesheim

Tel. 0 51 21/51 02 94
Fax 0 51 21/51 90 98

info@dksb-hildesheim.de

**Landesschulbehörde Abt. Hannover,
Dez. 1 – Schulpsychologie
Außenstelle Hildesheim**

Steingrube 19 a
31141 Hildesheim

Tel. 0 51 21/13 36 52
Fax 0 51 21/13 27 93

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Bockenem**

Königstraße 13
31167 Bockenem

Tel. 0 50 67/16 60

Frauenhaus Peine

Postfach 13 71
31203 Peine

Tel. 0 51 71/5 55 57
Fax 0 51 71/59 03 18

Peiner.Frauenhaus@t-online.de
www.frauenhaus-peine.de

**Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche**

Schützenstraße 19
31224 Peine

Tel. 0 51 71/1 80 81
Fax 0 51 71/1 80 82

k.helbsing@landkreis-peine.de
r.bernardi@landkreis-peine.de
erziehungsberatung@landkreis-peine.de

heckenrose

Wallstraße 31
31224 Peine

Tel. 0 51 71/1 55 86
Fax 0 51 71/2 95 27 8

heckenrose.peine@web.de
[Keine E-Mail Beratung !]

www.heckenrose-peine.de

**Landesschulbehörde
Abteilung Braunschweig
Außenstelle Peine
Schulpsychologische Beratung**

Woltorfer Straße 73
31224 Peine

Tel. 0 51 71/76 74 22
Susanne.argenton

@lschb-bs.niedersachsen.de

**Ehe-, Familien- und
Lebensberatung Peine**

Am Amthof 3
31224 Peine

Tel. 0 51 71/1 83 97

info@eheberatung-peine.de
www.eheberatung-peine.de

**pro familia
Beratungsstelle Peine**

Beethovenstraße 15
31224 Peine

Tel. 0 51 71/1 80 65
Fax 0 51 71/1 80 67

peine@profamilia.de

**Landkreis Peine
FD Jugendamt**

Burgstraße 1
31224 Peine

Tel. 0 51 71/40 14 69

k.schulz@landkreis-peine.de

Amtsgericht Peine

Am Amthof 2
31224 Peine

Tel. 0 51 71/7 05 - 0
Fax 0 51 36/7 05 - 1 12

www.amtsgericht-peine.niedersachsen.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Peine**

Werderstraße 15
31224 Peine

Tel. 0 51 71/48 70 78

Jugendamt Lehrte

Postfach 12 40
31252 Lehrte

Tel. 0 51 32/5 05 - 2 74
Fax 0 51 32/5 05 - 1 50

info@lehrte.de
www.lehrte.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Lehrte**
Südstraße 4
31275 Lehrte
Tel: 0 51 32/20 17
Fax: 05132/83 84 08
buero@kinderschutzbund-lehrte.de
www.kinderschutzbund-lehrte.de

Amtsgericht Lehrte
Schlesische Straße 1
31275 Lehrte
Tel. 0 51 32/8 26 - 0
Fax 0 51 32/5 59 32
www.amtsgericht-lehrte.niedersachsen.de

**Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Lehrte**
Rathausplatz 1
31275 Lehrte
Tel. 0 51 32/50 51 08

Jugendamt Burgdorf
Postfach
31300 Burgdorf
Tel. 0 51 36/8 98 - 3 13
Fax 0 51 36/8 98 - 3 12
jugendamt@burgdorf.de
www.burgdorf.de

**Familien- und Erziehungs-
beratungsstelle Burgdorf**
Spittaplatz 5
31303 Burgdorf
Tel. 0 51 36/60 78
Fax 0 51 36/87 89 40
FEB.Burgdorf@region-hannover.de
www.region-hannover.de

**Landesschulbehörde Abt. Hannover,
Dez. 1 – Schulpsychologie
Außenstelle Burgdorf**
Am Güterbahnhof 1
31303 Burgdorf
Tel. 0 51 36/60 85
Fax 0 51 36/89 41 64

Amtsgericht Burgdorf
Schloßstraße 4
31303 Burgdorf
Tel. 0 51 36/8 97 - 0
Fax 0 51 36/8 97 - 2 99
www.amtsgericht-burgdorf.niedersachsen.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Burgdorf**
Hannoversche Neustadt 32
31303 Burgdorf
Tel. 0 51 36/21 31
Fax 0 51 36/97 16 86
kinderschutzbund-burgdorf@t-online.de

**Frauen- und Mütterzentrum
Burgdorf e.V.**
Gartenstraße 39
31303 Burgdorf
Tel. 0 51 36/89 69 79
info@frauen-und-muetterzentrum.de
www.frauen-und-muetterzentrum.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Wunstorf**
Küsterstraße 2
31515 Wunstorf
Tel. 0 50 33/21 60
dksb-wunstorf@web.de

**Katholische Ehe-, Familien-
und Lebensberatung**
Hindenburgstraße 17
31515 Wunstorf
Tel. 0 50 31/6 78 18
info@ka-punkt.de

**Niedersächsisches
Landeskrankenhaus Wunstorf**
Fachabteilung für Kinder- und Jugend-
psychiatrie und Psychotherapie
Südstraße 25
31515 Wunstorf
Tel. 0 50 31/93 - 16 61
Fax 0 50 31/93 - 16 83
edeltraut.werner@nlkhwunstorf.niedersachsen.de
www.nlkhwunstorf.niedersachsen.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Neustadt**
Leinstraße 15
31535 Neustadt
Tel. 0 50 32/6 37 77
Fax 0 50 32/6 37 77
DKSB-Neustadt-a-Rbge@web.de

Amtsgericht Neustadt a. Rbge.
Ludwig-Enneccerus-Platz 2
31535 Neustadt a. Rbge.
Tel. 0 50 32/96 90
Fax 0 50 32/96 91 20
AGNeustadt_Nds@t-online.de
www.amtsgericht-neustadt.niedersachsen.de

**Ev. Lebensberatungsstelle
Neustadt-Wunstorf**
An der Liebfrauenkirche 8
31535 Neustadt a. Rbge.
Tel. 0 50 32/61 10 0
Fax 0 50 32/93 99 35
Lebensberatung.Neustadt@evlka.de

**Klinikum Region Hannover
Krankenhaus Neustadt a. Rbge.
Klinik f. Kinder- und Jugendheilkunde**
Lindenstraße 75
31535 Neustadt a. Rbge.
Tel. 0 50 32/88 - 0
Fax 0 50 32/88 - 88 88
info@krkhneustadt.de
www.krkhneustadt.de

**Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und Jugendliche**
Bahnhofstraße 60
31542 Bad Nenndorf
Tel. 0 57 24/60 11
Fax 0 57 24/88 18

**Jugendamt
Landkreis Nienburg/Weser**
Postfach 10 00
31580 Nienburg
Tel. 0 50 21/9 67 - 3 01
Fax 0 50 21/9 67 - 4 39
jugendamt@kreis-ni.de

Frauennotruf Nienburg
Tel. 0 50 21/6 11 63
frauennotruf@web.de

**Erziehungs- und
Familienberatungsstelle und
Kontakt- und Informationsstelle
gegen sexuellen Missbrauch
an Mädchen und Jungen
des Landkreises Nienburg/Weser**

Rühmkorffstraße 12
31582 Nienburg
Tel. 0 50 21/6 03 93
Fax 0 50 21/60 39 49
efb@kreis-ni.de
ki@kreis-ni.de

Amtsgericht Nienburg
Schloßplatz 1
31582 Nienburg
Tel. 0 50 21/60 18 - 0 (Zentrale)
Fax 0 50 21/60 18-60

**Landesschulbehörde Abt. Hannover,
Dez. 1 – Schulpsychologie
Außenstelle Nienburg**
Friedrichstraße 26
31582 Nienburg
Tel. 0 50 21/6 40 83
Fax 0 50 21/31 77

Amtsgericht Stolzenau
Weserstraße 8-10
31592 Stolzenau
Tel. 0 57 61/70 90
Poststelle@ag-sto.niedersachsen.de
www.amtsgericht-stolzenau.niedersachsen.de
www.amtsgericht-stolzenau.de

**Jugendamt
Landkreis Schaumburg**
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen
Tel. 0 57 21/7 03 - 3 31
Fax 0 57 21/7 03 - 3 90
jugend.51@landkreis-schaumburg.de

Amtsgericht Stadthagen
Enzer Straße 12
31655 Stadthagen
Tel. 0 57 21/78 6-0
Fax 0 57 21/78 6-79
www.ag-stadthagen.de
www.amtsgericht-stadthagen.de
www.amtsgericht-stadthagen.niedersachsen.de

**Landesschulbehörde Abt. Hannover,
Dez. 1 – Schulpsychologie
Außenstelle Stadthagen**
Enzer Straße 89
31655 Stadthagen
Tel. 0 57 21/80 14 40
Fax 0 57 21/80 14 50

**BASTA Mädchen- und
Frauenberatungsstelle e.V.
im Frauenzentrum Stadthagen**
Loccumer Straße 16 B
31655 Stadthagen
Tel. 0 57 21/9 10 48
Fax 0 57 21/9 10 75
basta-stadthagen@gmx.de
www.basta-stadthagen.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Schaumburg**
Niedernstraße 40
31655 Stadthagen
Tel. 0 57 21/7 24 74
Fax 0 57 21/92 86 23
kekk.dksb-schaumburg@gmx.de

AWO Frauenhaus Schaumburg
Rathauspassage 4
31655 Stadthagen
Geschäftsst.: 0 57 21/93 98 30
Frauenhaus: 0 57 21/32 12
Fax 0 57 21/93 98 40
fh@awo-kv-schaumburg.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Bad Salzdetfurth**
Georgsplatz 2
31662 Bad Salzdetfurth
Tel. 0 50 63/83 23

Amtsgericht Bückeburg
Herminenstraße 30
31675 Bückeburg
Tel. 0 57 22/2 90 - 0
Fax 0 57 22/2 90 - 2 14
www.ag-bueeckeburg.de
www.amtsgericht-bueeckeburg.de
www.amtsgericht-bueeckeburg.niedersachsen.de

**Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Bückeburg**
Herderstraße 1a
31675 Bückeburg
Tel. 0 57 22/2 68 42

**Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche**
Eilsener Straße 9
31683 Obernkirchen
Tel. 0 57 24/6 01

**Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche**
Bahnhofstraße 55
31698 Lindhorst
Tel. 0 57 24/60 11

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Rinteln**
Klosterstraße 18 a
31717 Rinteln
Tel. 0 57 51/91 74 37
Fax 0 57 51/91 74 37
info@kinderschutzbund-rinteln.de
www.kinderschutzbund-rinteln.de

Amtsgericht Rinteln
Ostertorstraße 3
31737 Rinteln
Tel. 0 57 51/95 37 - 0
Fax 0 57 51/95 37 - 34
www.ag-rinteln.de
www.amtsgericht.rinteln.de
www.amtsgericht-rinteln.niedersachsen.de

**Sorgentelefon
Hameln-Pyrmont e.V.**
Tel. 0 51 51 / 30 03 (Geschäftsstelle)
Beratungstelefon: 08 00 / 1 11 04 44

**Jugendamt
Landkreis Hameln-Pyrmont**

Postfach 10 13 35
31763 Hameln
Tel. 0 51 51 / 9 03 - 6 01
Fax 0 51 51 / 9 03 - 6 02
hpomowski@hameln-pyrmont.de
www.hameln-pyrmont.de

Lebens-, Familien- und Eheberatung

Platzstraße 5 a
31785 Hameln
Tel. 0 51 51 / 76 66
lebensberatung.hameln@evlka.de

Amtsgericht Hameln

Zehnthof 1
31785 Hameln
Tel. 0 51 51 / 79 60
Fax 0 51 51 / 79 61 66
poststelle@ag-hm.niedersachsen.de

**Kreiskrankenhaus Hameln
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin**

St. Maur-Platz 1
31785 Hameln
Tel. 0 51 51 / 97 - 22 01
info@kreiskrankenhaus-hameln.de
www.kreiskrankenhaus-hameln.de

**Landesschulbehörde Abt. Hannover,
Dez. 1 – Schulpsychologie
Außenstelle Hameln**

Wilhelmstraße 5
31785 Hameln
Tel. 0 51 51 / 97 24 89
Fax 0 51 51 / 97 20 82

**Frauzentrum Hameln /
Frauenhaus Hameln e.V.**

Wilhelmstraße 6
31785 Hameln
Tel. 0 51 51 / 2 52 99
Fax 0 51 51 / 40 57 08
BISS-Hameln@t-online.de

Mütterzentrum Hameln e.V.

Feuergraben 14
31785 Hameln
Tel. 0 51 51 / 95 81 06
Fax 0 51 51 / 40 58 53
info@muetter-zentrum-hameln.de
www.muetter-zentrum-hameln.de

**„No Limits“
Anlauf und Beratungsstelle des
Sozialdienstes katholischer Frauen**

Ostertorwall 6
31785 Hameln
Tel. 0 51 51 / 2 46 46
oder 0 51 51 / 2 46 64
Fax 0 51 51 / 82 17 57
SKF.Hameln@t-online.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Hameln**

Fischbecker Straße 50
31785 Hameln
Tel. 0 51 51 / 94 25 71
Fax 0 51 51 / 94 25 73
ksb.hameln@web.de

**Klinik für Jugendheilkunde
des Kinder- und Kreiskrankenhauses
Hameln-Pyrmont**

Wilhelmstraße 5
31785 Hameln
Tel. 0 51 51 / 97 22 01
Fax 0 51 51 / 97 21 25
hruska@kreiskrankenhaus-hameln.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Bad Pyrmont**

Bismarckstraße 16 a
31812 Bad Pyrmont
Tel. 0 52 81 / 60 95 05

**Schul-, Sport- und
Jugendamt Springe**

Schulstraße 1
31832 Springe/Deister
Tel. 0 50 41 / 73 - 3 35
Fax 0 50 41 / 73 - 2 84
dirk.schroeder@springe.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Springe**

An der Bleiche 14
31832 Springe/Deister
Tel. 0 50 41 / 33 89
dksbSpringe@t-online.de

Amtsgericht Springe

Zum Oberntor 2
31832 Springe
Tel. 0 50 41 / 20 31 - 0
Fax 0 50 41 / 20 31 90
poststelle@ag-spr.niedersachsen.de

**Familien- und Erziehungs-
beratungsstelle Springe**

Bahnhofstraße 13
31832 Springe
Telefon: 0 50 41 / 6 10 48

Postleitzahlenbereich

34

Amtsgericht Hann. Münden

Schlossplatz 9
34346 Hann. Münden
Tel. 0 55 41 / 98 81 - 0 (Zentrale)
Fax 0 55 41 / 98 81 - 13
poststelle@ag-hmue.niedersachsen.de

**AWO Beratungsstelle
für Kinder, Jugendliche und Eltern**

Vor der Burg 19
34346 Hann. Münden
Tel. 0 55 41 / 7 31 31
Fax 0 55 41 / 7 01 92 56
eb-hmue@awo-goettingen.de

Postleitzahlenbereich

37

**Kinder- und Jugendtelefon
Göttingen e.V.**

Postfach 2526
37015 Göttingen
Tel. 08 00 / 1 11 03 33
kinderundjugendtelefon-goe@t-online.de
www.kjt-goettingen.de

**Jugendamt
Stadt Göttingen**

Postfach 38 31
37070 Göttingen
Tel. 05 51 / 4 00-22 85
Fax 05 51 / 4 00-28 04
jugendamt@goettingen.de
www.goettingen.de

**Stadt Göttingen
Fachbereich Jugend**

Erziehungsberatungsstelle

Düstere-Eichen-Weg 19
37070 Göttingen
Tel. 05 51 / 4 00 49 27
Fax 05 51 / 4 00 49 28
Erziehungsberatungsstelle
@goettingen.de

**Jugendamt
Landkreis Göttingen**

Reinhäuser Landstraße 4
37070 Göttingen
Tel. 05 51 / 5 25 - 0
Fax 05 51 / 5 25 - 5 88
Amt51.AL@LandkreisGoettingen.de
www.landkreis-goettingen.de

Männerbüro Göttingen e.V.

Groner Tor 16
37073 Göttingen
Tel. 05 51 / 46 16 1
Fax 05 51 / 54 18 53
info@maennerbuero-goettingen.de
www.maennerbuero-goettingen.de

**Kontakt- und Beratungsstelle
für junge Erwachsene**

Goßlerstraße 23
37073 Göttingen
Tel. 05 51 / 39 26 90

Therapeutische Frauenberatung e.V.

Groner Straße 32/33
37073 Göttingen
Tel. 05 51 / 4 56 15
therapeutische-frauenberatung@w4w.de

**Landesschulbehörde
Abteilung Braunschweig**

**Schulpsychologische Beratung
Außenstelle Göttingen**

Nikolaistraße 29
37073 Göttingen
Tel. 05 51 / 54 80 60
Fax 05 51 / 5 48 06 30

**Beratungsstelle für Kinder,
Jugendliche und Eltern**

Kv AWO Göttingen e.V.

Hospitalstraße 10
37073 Göttingen
Tel. 05 51 / 50 09 10
Fax 05 51 / 50 09 80
eb-goe@awo-goettingen.de

**pro familia
Beratungsstelle Göttingen**

Rote Straße 19
37073 Göttingen
Tel. 05 51 / 5 86 27
Fax 05 51 / 4 37 26
goettingen@profamilia.de

Amtsgericht Göttingen

Berliner Straße 4-8
37073 Göttingen
Tel. 05 51 / 40 30
Fax 05 51 / 4 03 13 00
poststelle@ag-goe.niedersachsen.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Göttingen**

Nikolaistraße 11
37073 Göttingen
Tel. 05 51/7 70 98 44
Fax 05 51/7 70 98 72
kinderschutzbund-goe@freenet.de

**Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Göttingen**

Kurze Straße 13 A
37073 Göttingen
Tel. 05 51/5 40 54
karr-schnieders
@eheberatung-goettingen.de

Universität Göttingen**Zentrum Kinderheilkunde
und Jugendmedizin**

Robert-Koch-Straße 40
37075 Göttingen
Tel. 05 51/39 62 03
Fax 05 51/39 25 62
paed.kardiologie
@med.uni-goettingen.de

Universität Göttingen**Kinder- und Jugendpsychiatrie
und Psychotherapie**

Von-Siebold-Straße 5
37075 Göttingen
Tel. 05 51/39 66 47
Fax 05 51/39 21 99
choeger@gwdg.de

**Erziehungsberatung
Caritas-Centrum Göttingen**

Godehardstraße 18
37081 Göttingen
Tel. 05 51/9 99 59 - 0
Fax 05 51/9 99 59 - 59
CVGOE@Caritas-Goettingen.de

**Ev. Ehe-, Lebens- und
Erziehungsberatungsstelle/
Ev. Lebensberatungsstelle**

Schillerstraße 21
37083 Göttingen
Tel. 05 51/70 64 64
Fax 05 51/7 70 46 80
Lebensberatung.Diakonieverband.
Goettingen@evlka.de

Amtsgericht Duderstadt

Hinterstraße 33
37115 Duderstadt
Tel. 0 55 27/9 12 - 0
Fax 0 55 27/9 12 - 1 11
poststelle@ag-dud.niedersachsen.de

**Erziehungsberatung
Caritas-Centrum Duderstadt**

Schützenring 1
37115 Duderstadt
Tel. 0 55 27/98 13 - 60
Fax 0 55 27/98 13 - 30
EB@Caritas-Goettingen.de

**Kath. Ehe-, Familien- und
Lebensberatung Duderstadt**

Kardinal-Kopp-Straße 31
37115 Duderstadt
Tel. 0 55 27/7 23 72
karr-schnieders
@eheberatung-goettingen.de

**Jugendamt
Landkreis Northeim**

Postfach 13 80
37143 Northeim
Tel. 0 55 51/7 08 - 2 50
Fax 0 55 51/7 08 - 3 00
jugendamt@landkreis-northeim.de
www.landkreis-northeim.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Northeim**

Entenmarkt 3-4
37154 Northeim/Harz
Tel. 0 55 51/18 88
Fax 0 55 51/98 88 16
info@kinderschutzbund-northeim.de

**pro familia
Beratungsstelle Northeim**

Häuserstraße 15 A
37154 Northeim
Tel. 0 55 51/5 86 27
Fax 0 55 51/4 37 26
northeim@profamilia.de

Amtsgericht Northeim

Bahnhofstraße 31
37154 Northeim
Tel. 0 55 51/96 20
Fax 0 55 51/96 21 14
poststelle@ag-nom.niedersachsen.de

**Erziehungsberatungsstelle
des Landkreises Northeim**

Außenstelle Uslar
37170 Uslar
Tel. 0 55 71/32 00
KSinram@landkreis-northeim.de
Unier@landkreis-northeim.de

**Freunde der Kinder
im Landkreis Northeim e.V.
(Pflegeelternverein)**

Ostlandstraße 25
37176 Nörten-Hardenberg
Tel. 0 55 03/99 92 17

Amtsgericht Herzberg am Harz

Schloss 4
37412 Herzberg am Harz
Tel. 0 55 21/89 55 0
Fax 0 55 21/56 53
poststelle@ag-hg.niedersachsen.de
www.amtsgericht-herzberg.
niedersachsen.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Bad Lauterberg**

Schulstraße 58
37431 Bad Lauterberg
Tel. 0 55 24/99 86 86
holistische.paedagogik@freenet.de

**Jugendamt
Landkreis Osterode**

Postfach 1451
37504 Osterode am Harz
Tel. 0 55 22/9 60 - 0
Fax 0 55 22/9 60 - 5 05
manfred.heidergott
@landkreis-osterode.de

**Landesschulbehörde
Abteilung Braunschweig**

**Schulpsychologische Beratung
Außenstelle Osterode am Harz**
Abgunst 9
37520 Osterode am Harz
Tel. 0 55 22/9 05 30
Fax 0 55 22/90 53 19

Amtsgericht Osterode am Harz

Amtshof 20
37520 Osterode am Harz
Tel. 0 55 22/50 02 - 0
Fax 0 55 22/50 02 - 20
poststelle@ag-oha.niedersachsen.de

Frauen-Notruf

Am Schilde 29
37520 Osterode am Harz
Tel.: 055 22/92 07 70

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Osterode**

In der Abgunst 1
37520 Osterode am Harz
Tel. 0 55 22/7 62 52
Fax 0 55 22/7 62 52

Jugendamt Einbeck

Postfach 1824
37559 Einbeck
Tel. 0 55 61/9 16 - 0
Fax 0 55 61/9 16 - 5 00
ealuehmann@einbeck.de

Amtsgericht Einbeck

Hullerser Straße 1
37574 Einbeck
Tel. 0 55 61/9 38 20
Fax 0 55 61/9 38 21
poststelle@ag-ein.niedersachsen.de
www.amtsgericht-einbeck.
niedersachsen.de

**Landkreis Northeim
Jugendamt**

Erziehungsberatungsstelle
Hullerser Straße 19
37574 Einbeck
Tel. 0 55 61/93 32 - 13
hschaper@landkreis-northeim.de

Amtsgericht Bad Gandersheim

Am Plan 3b
37581 Bad Gandersheim
Tel. 0 53 82/9 31 - 0
Fax 0 53 82/9 31 - 1 39
poststelle@ag-gan.niedersachsen.de

**Erziehungsberatung
Nebenstelle Bad Gandersheim**

Albert-Rohloff-Straße 4
37581 Bad Gandersheim
Tel. 0 53 82/30 46
srohloff@landkreis-northeim.de

Jugendamt Holzminden

Postfach 14 62
37594 Holzminden
Tel. 0 55 31/9 59 - 3 04
Fax 0 55 31/9 59 - 53 04
faupel.rainer@holzminden.de
www.holzminden.de

Sorgentelefon Holzminden

Pipping 2
37603 Holzminden
Tel. 08 00/1 11 04 44 (kostenlos)

**Landesschulbehörde Abt. Hannover,
Dez. 1 – Schulpsychologie
Außenstelle Holzminden**

Bürgermeister-Schrader-Straße 17 a
37603 Holzminden
Tel. 0 55 31/93 69 62
Fax 0 55 31/93 69 55

**Jugendamt
Landkreis Holzminden**

Bürgermeister-Schrader-Straße 24
37603 Holzminden
Tel. 0 55 31/7 07 - 3 15
Fax 0 55 31/7 07 - 63 15
jugendamt@landkreis-holzminden.de
www.landkreis-holzminden.de

**Erziehungs- und Familienberatungs-
stelle im Landkreis Holzminden**

Hinter den Höfen 5
37603 Holzminden
Tel. 0 55 31/70 72 33
eb@Landkreis-Holzminden.de

Amtsgericht Holzminden

Karlstraße 15
37603 Holzminden
Tel. 0 55 31/1 21 - 7 00
Fax 0 55 31/1 21 - 7 77
www.amtsgericht-holzminden.
niedersachsen.de

**pro familia
Beratungsstelle Holzminden**

Wallstraße 2
37603 Holzminden
Tel. 0 55 31/1 08 07
Fax 0 55 31/12 71 90
holzminden@profamilia.de

**Albert-Schweitzer-Therapeutikum
Fachklinik f. Kinder-, Jugendpsychiatrie
und Psychotherapie in Holzminden**

Pipping 5
37603 Holzminden
Tel. 0 55 31/9 31 10
Fax 0 55 31/93 11 11
therapeutikum@familienwerk.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Holzminden**Fürstenbergstraße 42 A
37603 Holzminden

Tel. 0 55 31/45 44

Postleitzahlenbereich**38****Kinder- und Jugendtelefon
Braunschweig**

Tel. 08 00/1 11 03 33

**Braunschweiger Frauenhaus I
Haus der Familie Braunschweig e.V.**Postfach 20 33
38010 Braunschweig

Tel. 05 31/2 80 12 34

Frauenhaus Braunschweig II

Tel. 05 31/34 34 74

Frauenhaus Braunschweig III

Tel. 05 31/30 22 00

**Stadt Braunschweig
Fachbereich Kinder, Jugendliche
und Familie**Postfach 2663
38016 BraunschweigTel. 05 31/4 70 - 84 15
Fax 05 31/4 70 - 85 17kinder.jugend.familie@braunschweig.de
www.braunschweig.de**Landesschulbehörde
Abteilung Braunschweig****Schulpsychologische Beratung**
Wilhelmstraße 62-69
38022 BraunschweigTel. 05 31/4 84 33 08
Fax 05 31/4 84 32 13**EB Domplatz
Erziehungs-, Familien- und
Jugendberatung**Domplatz 4
38100 BraunschweigTel. 05 31/4 56 16
Fax 05 31/6 01 87 13

eb-domplatz@erziehungsberatung-bs.de

**Arbeitsstelle
Rechtsextremismus & Gewalt**Bohlweg 55
38100 BraunschweigTel. 05 31/1 23 36 42
Fax 05 31/1 23 36 55datarex@arug.de
www.datarex.info**Jugendberatung BiB**Domplatz 4
38100 BraunschweigTel. 05 31/5 20 85
Fax 05 31/5 20 86

kontakt@jugendberatung-bib.de

**Katholische Ehe-, Familien- und
Lebensberatungsstelle Braunschweig**Friedrich-Wilhelm-Straße 51
38100 BraunschweigTel. 05 31/12 69 34
Fax 05 31/12 69 32info@eheberatung-braunschweig.de
www.eheberatung-braunschweig.de**Amtsgericht Braunschweig**An der Martinikirche 8
38100 BraunschweigTel. 05 31/4 88 - 0
Fax 05 31/4 88 - 29 99

poststelle@ag-bs.niedersachsen.de

**Erziehungsberatungsstelle Jasperallee
Erziehungs-, Familien- und
Jugendberatung**Jasperallee 44
38102 BraunschweigTel. 0531/340814
Fax 0531/340816eb-jasperallee
@erziehungsberatung-bs.de**Zerrspiegel e.V.****Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
an Mädchen und Frauen**Gliesmaroder Straße 38
38106 BraunschweigTel. 05 31/2 33 66 66
Fax 05 31/2 33 66 68**pro familia
Beratungsstelle Braunschweig**Hamburger Straße 226
38114 BraunschweigTel. 05 31/32 93 85
Fax 05 31/3 27 16

braunschweig@profamilia.de

**Städtisches Klinikum
Braunschweig gGmbH****Klinik für Kinder- und Jugendmedizin**Holwedestraße 16
38118 BraunschweigTel. 05 31/5 95 - 12 77
Fax 05 31/5 95 - 14 00kinderklinik@klinikum-braunschweig.de
www.klinikum-braunschweig.de**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Braunschweig**Madamenweg 154
38118 BraunschweigTel. 05 31/8 10 09
Fax 0 5 31/28 09 781

info@dksb-bs.de

**Frauen- und Mädchenberatung
bei sexueller Gewalt e.V.**Madamenweg 169
38118 BraunschweigTel. 05 31/2 33 66 66
Fax 05 31/2 33 66 68

www.frauen-maedchen-beratung.de

**Niedersächsisches Landeskrankenhaus
Königsutter****Abt. für Kinder- und Jugendpsychiatrie
und -psychotherapie**Vor dem Kaiserdom 10
38154 KönigsutterTel. 0 53 53/90 11 16
Fax 0 53 53/90 10 96

kjp@nlkh-koenigsutter.niedersachsen.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Wolfsburg**Am Rischbleek 49
38154 Königsutter/ElmTel. 0 53 53/88 98
Fax 0 53 53/99 00 89kinderschutzbund-wolfsburg@web.de
www.dksb-wolfsburg.de**Frauen in Not e.V.**Postfach 100267
38202 SalzgitterTel. 0 53 41/1 30 33
Fax 0 53 41/4 58 53

Frauen-in-Not-e.V.Salgitter@t-online.de

**Jugendamt
Stadt Salzgitter**Postfach 10 06 80
38206 SalzgitterTel. 0 53 41/8 39 - 45 23
Fax 0 53 41/8 39 - 49 51

roswitha.krum@stadt.salzgitter.de

**Beratungsstelle
gegen sexuellen Missbrauch e.V.**Berliner Straße 80
38226 SalzgitterTel. 0 53 41/1 56 00
Fax 0 53 41/1 37 43

beratungsstelle.sz@t-online.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Salzgitter**Albert-Schweitzer-Straße 38
38226 SalzgitterTel. 0 53 41/4 75 23
mitmischen@t-online.de**pro familia
Beratungsstelle Salzgitter**Thiestraße 43
38226 SalzgitterTel. 0 53 41/1 44 91
Fax 0 53 41/83 65 68

salzgitter@profamilia.de

**Klinikum Salzgitter GmbH
Klinik für Kinderheilkunde
und Jugendmedizin**Kattowitzer Straße 191
38226 SalzgitterTel. 05 34/8 35-12 18
Fax 05 34/8 35-18 33

paed.leb@klinikum-salgitter.de

**Psychologische Beratungsstelle
für Kinder, Jugendliche und Eltern
(Hauptstelle)**Thiestraße 24
38226 Salzgitter-LebenstedtTel. 0 53 41/8 39 20 36
Fax 0 53 41/8 39 49 22**Kath. Ehe-, Familien-
und Lebensberatung**Saldersche Straße 3
38226 Salzgitter-LebenstedtTel. 0 53 41/4 39 04
info@eheberatung-braunschweig.de**Amtsgericht Salzgitter**Joachim-Campe-Straße 15
38226 Salzgitter (Lebenstedt)Tel. 0 53 41/40 94 - 0
Fax 0 54 31/40 94 - 1 01

poststelle@ag-sz.niedersachsen.de

**Präventionsrat Salzgitter
gegen Gewalt und Kriminalität**c/o Kath. Familienbildungsstätte
Saldersche Straße 3
38226 Salzgitter-LebenstedtTel. 0 53 41/4 56 82
Fax 0 53 41/17 92 10

praeventionsratsz@web.de

**Landesschulbehörde
Abt. Braunschweig
Außenstelle Salzgitter
Dez. 1 - Schulpsychologische Beratung**Windmühlenbergstraße 13
38259 SalzgitterTel. 0 53 41/81 41 24
Fax 0 53 41/81 41 22Ingrid.Gatting-Stiller
@lschb-bs.niedersachsen.de

Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Nebenstelle)

Marktplatz 11
38259 Salzgitter-Bad
Tel. 0 53 41/8 39 20 36
Fax 0 53 41/8 39 20 51

Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Altstadtweg 9
38259 Salzgitter-Bad
Tel. 0 53 41/39 43 03
info@eheberatung-braunschweig.de

Frauenschutzhaus Wolfenbüttel e. V.

Postfach 1303
38283 Wolfenbüttel
Tel. 0 53 31/4 11 88

Jugendamt Landkreis Wolfenbüttel

Postfach 15 65
38299 Wolfenbüttel
Tel. 0 53 31/84 - 3 38
Fax 0 53 31/84 - 4 30
jisensee.lkwf@gmx.de

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Wolfenbüttel

Landeshuter-Platz 3
38300 Wolfenbüttel
Tel. 0 53 51/2 73 15
Fax 0 53 51/2 73 15
DKSB-wf@t-online.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Harztorwall 25
38300 Wolfenbüttel
Tel. 0 53 31/8 41 86
Fax 0 53 31/8 41 89
beratungsstelle@lkwf.de

Jugendschutzbeauftragter Landkreis Wolfenbüttel

Harztorwall 25
38300 Wolfenbüttel
Tel. 0 53 31/84 - 1 83
Fax 0 53 31/84 - 1 94
S.Heltzel@LKWf.de

pro familia Beratungsstelle Wolfenbüttel

Kommißstraße 5
38300 Wolfenbüttel
Tel. 0 53 31/2 69 29
Fax 0 53 31/88 10 86
wolfenbuettel@profamilia.de

Amtsgericht Wolfenbüttel

Rosenwall 1 a
38300 Wolfenbüttel
Tel. 0 53 31/8 09 - 0
Fax 0 53 31/8 09 - 1 69
poststelle@ag-wf.niedersachsen.de

Jugendamt Landkreis Helmstedt

Postfach 15 60
38335 Helmstedt
Tel. 0 53 51/1 21-13 11
Fax 0 53 51/1 21-16 13
w01.kiaulehn@landkreis-helmstedt.de
www.helmstedt.de

Beratungsstelle für Eltern und Jugendliche

Conringstraße 30
38350 Helmstedt
Tel. 0 53 51/44 70
Fax 0 53 51/1 21 26 04
Norbert.Skibinski@landkreis-helmstedt.de

Landesschulbehörde Abteilung Braunschweig**Schulpsychologische Beratung Außenstelle Helmstedt**

Batteriewall 7
38350 Helmstedt
Tel. 0 53 51/5 86 60
Fax 0 53 51/59 96 33

pro familia Beratungsstelle Helmstedt

Papenberg 26
38350 Helmstedt
Tel. 0 53 51/71 74
Fax 0 53 51/52 38 21
helmstedt@profamilia.de

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Frauen

Conringstraße 26
38350 Helmstedt
Tel. 0 53 51/42 43 98

Amtsgericht Helmstedt

Stobenstraße 5
38350 Helmstedt
Tel. 0 53 51/12 03 - 0
Fax 0 53 51/12 03 - 50
poststelle@ag-he.niedersachsen.de

Wolfsburger Frauenhaus e. V.

Postfach 100353
38403 Wolfsburg
Tel. 0 53 61/2 38 60
Fax 0 53 61/29 13 34
wolfsburger.frauenhaus@t-online.de

Stadt Wolfsburg Geschäftsbereich Jugend

Postfach 10 09 44
38409 Wolfsburg
Tel. 0 53 61/28 - 28 47
Fax 0 53 61/28 - 18 08
jugendamt@stadt.wolfsburg.de
www.wolfsburg.de/verwaltung/jugend

Kinder- und Jugendtelefon

Postfach 101022
38410 Wolfsburg
Tel. 0 53 61/1 23 45

Dialog e. V. Beratungsstelle Balance

Goethestraße 59
38440 Wolfsburg
Tel. 0 53 61/8 91 23 00
Fax 0 53 61/86 17 22
dialog@wolfsburg.de

Amtsgericht Wolfsburg

Rothenfelder Straße 43
38440 Wolfsburg
Tel. 0 53 61/8 46 - 0
Fax 0 53 61/8 46 - 2 70
poststelle@ag-wob.niedersachsen.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Ev.-luth. Kirchenkreises Wolfsburg

Laagbergstraße 50
38440 Wolfsburg
Tel. 0 53 61/1 31 62
Fax 0 53 61/27 26 80
Lebensberatung.Wolfsburg@evlka.de
www.lebensberatung-wolfsburg.de

Erziehungsberatung Wolfsburg-Mitte

Braunschweiger Straße 12
38440 Wolfsburg
Tel. 0 53 61/4 64 87 60
Fax 0 53 61/4 64 87 70
Erziehungsberatung@stadt.wolfsburg.de

Prof. G. H. G. Sinnecker, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin im Klinikum Wolfsburg

Sauerbruchstraße 7
38440 Wolfsburg
Tel. 0 53 61/80 13 79
Fax 0 53 61/80 13 72
paed@klinikum.wolfsburg.de oder
sinnecker@klinikum.wolfsburg.de

Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung Wolfsburg

Kleiststraße 27
38440 Wolfsburg
Tel. 0 53 61/2 53 25
Fax 0 53 61/29 16 61
info@eheberatung-braunschweig.de
www.eheberatung-wolfsburg.de

pro familia Beratungsstelle Wolfsburg

Stormhof 2
38440 Wolfsburg
Tel. 0 53 61/2 54 57
Fax 0 53 61/86 13 72
wolfsburg@profamilia.de

Landesschulbehörde Abt. Braunschweig

Dezernat 1 Schulpsychologische Beratung
Suhler Straße 1
38444 Wolfsburg
Tel. 0 53 61/7 87 80
rainer.pursian@lschb-bs.niedersachsen.de

Erziehungsberatung Wolfsburg-Westhagen

Dessauer Straße 34
38444 Wolfsburg
Tel. 0 53 61/87 70 10
Fax 0 53 61/87 70 15
Erziehungsberatung@stadt.wolfsburg.de

Diakonisches Werk Wolfsburg e. V. Kinderdorf

Anemonenweg 14
38446 Wolfsburg
Tel. 0 53 61/5 01 - 3 87
Fax 0 53 61/5 01 - 5 94
Kinderdorf@Diakonie-Wolfsburg.de

Jugendamt Landkreis Gifhorn

Postfach 13 60
38516 Gifhorn
Tel. 0 53 71/82 - 5 11
Fax 0 53 71/82 - 5 01
fb5@gifhorn.de
www.gifhorn.de

Kreiskrankenhaus Gifhorn GmbH Kinder- und Jugendmedizin

Bergstraße 30
38518 Gifhorn
Tel. 0 53 71/87 18 01
Fax 0 53 71/87 18 08
suhail.mutlak@kkgifhorn.de (Chefarzt)
gisela.sammann@kkgifhorn.de (Sekretariat)

Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung Gifhorn

Bergstraße 35
38518 Gifhorn
Tel. 0 53 71/1 65 69

Amtsgericht Gifhorn

Am Schloßgarten 4
38518 Gifhorn
Tel. 0 53 71/8 97 - 1 00
Fax 0 53 71/8 97 - 3 00
www.amtsgericht-gifhorn.niedersachsen.de

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Gifhorn

Winkelerstraße 2
38518 Gifhorn
Tel. 0 53 71/5 19 19
Fax 0 53 71/14 03 26
info@kinderschutzbund-gf.de

Jugendamt Landkreis Goslar

Postfach 2020
38610 Goslar
Tel. 0 53 21/76 - 0
Fax 0 53 21/76 - 5 97
juergen.slotosch@landkreis-goslar.de
www.landkreis-goslar.de

pro familia Beratungsstelle Goslar

Reußstraße 3
38640 Goslar
Tel. 0 53 21/2 10 64
Fax 0 53 21/31 87 41
goslar@profamilia.de

Amtsgericht Goslar

Haus I: Hoher Weg 9
Haus II: Kaiserbleek
38640 Goslar
Tel. 0 53 21/7 05-0
Fax 0 53 21/7 05-2 10
poststelle@ag-gs.niedersachsen.de

Fraueninformations- und Beratungsstelle im Frauenzentrum Goslar e. V.

Breite Straße 15 a
(Eingang Bolzenstraße)
38640 Goslar
Tel. 0 53 21/4 22 55
Fax 0 53 21/4 22 55

**Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Klubgartenstraße 12
38640 Goslar

Tel. 0 53 21/7 64 82

bekj-goslar@landkreis-goslar.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Goslar**

Rosentorstraße 27
38640 Goslar

Tel. 0 53 21/2 20 20

Fax 0 53 21/2 20 20

**Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Gestütstraße 10
38667 Bad Harzburg

Tel. 0 53 22/84 53

bekj-badharzburg@landkreis-goslar.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Bad Harzburg**

Gestütstraße 12
38667 Bad Harzburg

Tel. 0 53 22/8 64 00

kinderschutzbund@tiscali.de

**Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Thomas-Merten-Platz 1
38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel. 0 53 23/8 36 35

bekj-clausthal@landkreis-goslar.de

Amtsgericht Clausthal-Zellerfeld

Marktstraße 9
38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel. 0 53 23/9 51 - 0

Fax 0 53 23/9 51 - 1 99

poststelle@ag-cz.niedersachsen.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Langelsheim**

Kastanienallee 2 B
38685 Langelsheim

Tel. 0 53 26/83 13

Fax 0 53 26/92 95 14

info@kinderschutz-bund-lgh.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Braunlage**

Kolliestraße 2
38700 Braunlage

Tel. 0 55 20/20 90

**Verband Allein erziehender
Mütter und Väter (VAMV)**

Ortsverband Seesen
Harzstraße 9
38723 Seesen

Tel. 0 53 81/49 21 31

info@vamv-seesen.de

Amtsgericht Seesen

Wilhelmsplatz 1
38723 Seesen

Tel. 0 53 81/7 86 - 0

Fax 0 53 81/7 86 - 2 00

poststelle@ag-se.niedersachsen.de

Postleitzahlenbereich**48****Frauen- und Kinderschutzhau
in Nordhorn**

Postfach 23 31
48512 Nordhorn

Tel. 0 59 21/8 58 70

Jugendamt Nordhorn

Postfach 24 29
48522 Nordhorn

Tel. 0 59 21/8 78 - 0

Fax 05 9 21/8 78 - 4 10

jenni.bueter@nordhorn.de

**Landkreis Grafschaft Bentheim
Fachbereich Familie und Bildung**

Postfach 1849
48522 Nordhorn

Tel. 0 59 21/96-13 73

Fax 0 59 21/96-14 05

steffan.gluepker
@grafschafft.de

**Landesschulbehörde
Abteilung Osnabrück
Außenstelle Nordhorn**

Stadtring 9-15
48527 Nordhorn

Tel. 0 59 21/80 07 19

Fax 0 59 21/80 07 21

Susanne.Frankenber
@lschb-os.niedersachsen.de

**Grafschafter Klinikum
Kinderheilkunde und Jugendmedizin**

Albert-Schweitzer-Straße 10
48527 Nordhorn

Tel. 0 59 21/84 - 12 84

Fax 0 59 21/84 - 16 84

info@grafschafter-klinikum.de
www.grafschafter-klinikum.de

**Beratungsstelle
für Eltern Kinder und Jugendliche**

Ootmarsumer Weg 7-9
48527 Nordhorn

Tel. 0 59 21/96 02

HOBBIT**Beratungsstelle für
Betroffene von sexueller Gewalt**

Bachstraße 2
48527 Nordhorn

Tel. 0 59 21/64 64

Fax 059 21/66 67

info@beratungsstelle-hobbit.de
www.beratungsstelle-hobbit.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Grafschaft Bentheim**

Große Gartenstraße 14
48527 Nordhorn

Tel. 0 59 21 - 76 00 0

Fax 0 59 21 - 76 00 0

kinderschutzbund.noh@t-online.de

**Männer gegen Männer-Gewalt
Nordhorn/Euregio**

Rathausstraße 5
48529 Nordhorn

Tel. 0 59 21/97 21 23

Fax 0 59 21/97 21 25

euregio@gewaltberatung.org
www.gewaltberatung.org

Frauenberatungsstelle Nordhorn**Frauen für Frauen –
Beratung und Hilfe e.V.**

Steinmaate 1
48529 Nordhorn

Tel. 0 59 21/77 77 9

Fax 0 59 21/99 11 99

kontakt@frauenberatung-nordhorn.de
www.frauen-maedchen-beratung.de

**Beratungsstelle
für Ehe-, Familien- und Lebensfragen**

Hauptstraße 10-12
48529 Nordhorn

Tel. 0 59 21/7 78 88

Fax 0 59 21/72 69 17

eheberatung-nordhorn@web.de

Amtsgericht Nordhorn

Seilerbahn 15
48529 Nordhorn

Tel. 0 59 21/7 01 - 0

Fax 0 59 21/7 01 - 1 17

poststelle@ag-noh.niedersachsen.de
www.amtsgericht-nordhorn.
niedersachsen.de

Postleitzahlenbereich**49****Stadt Osnabrück****Fachbereich für Kinder,
Jugendliche und Familien**

Postfach 4460
49034 Osnabrück

Tel. 05 41/3 23 - 41 91

Fax 05 41/3 23 - 27 02

kinderjugendfamilien@osnabrueck.de
www.osnabrueck.desoziales/488.html

**Mädchenzentrum
Café Dauerwelle**

Süsterstraße 21
49074 Osnabrück

Tel. 05 41/3 31 43 11

Fax 05 41/3 31 43 22

info@maedchenzentrum-os.de

**SKM – Katholischer Verein
für soziale Dienste in Osnabrück e.V.****Fachbereich
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Alte Poststraße 11
49074 Osnabrück

Tel. 05 41/3 31 44 60

Fax 05 41/3 31 44 72

m.strob@skm-osnabrueck.de
www.skm-osnabrueck.de

**Arbeiterwohlfahrt
in der Region Osnabrück e.V.**

Johannisstraße 37/37
49074 Osnabrück

Tel. 05 41/1 81 80 - 42

Fax 05 41/1 81 80 - 49

huelsmann@awo-os.de

AWO Familienberatungsstelle

Johannisstraße 37/38
49074 Osnabrück

Tel. 05 41/1 81 80 70

Fax 05 41/1 81 80 71

familienberatung@awo-os.de

Psychologische Beratungsstelle für Partnerschafts-, Familien- und Lebensfragen

Große Straße 11
49074 Osnabrück
Tel. 05 41/2 38 58
Lebensberatung-FEL.Osnabrueck@evlka.de

Sozialpädagogische Familienhilfe

Johannisstraße 37/38
49074 Osnabrück
Tel. 05 41/1 81 80 - 41
Fax 05 41/1 81 80 - 49
spf@awo-os.de
www.awo-os.org

Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Osnabrück

Kolpingstraße 5
49074 Osnabrück
Tel. 05 41/33 03 60
Fax 05 41/3 30 36 20
harding@kinderschutzbund-osnabrueck.de
www.kinderschutzbund-osnabrueck.de

Marienhospital Osnabrück Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin

Johannistempel 2-4
49074 Osnabrück
Tel. 05 41/3 26 - 45 52
Fax 05 41/3 26 - 45 60
kinderheilkunde@mho.de
www.marienhospital.osnabrueck.de

pro familia Beratungsstelle Osnabrück

Georgstraße 14/16
49074 Osnabrück
Tel. 05 41/2 39 07
Fax 05 41/2 59 99 74
osnabrueck@profamilia.de

Therapeutisches Beratungszentrum

Straßburger Platz 7
49076 Osnabrück
Tel. 05 41/4 20 61
info@ezb-os.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Lotter Straße 23
49078 Osnabrück
Tel. 05 41/4 20 44
buero@tbz-osnabrueck.de
www.tbz-osnabrueck.de

Verband alleinstehender Mütter und Väter (VAMV)

Ortsverband Osnabrück
Arndtstraße 29
49080 Osnabrück
Tel. 05 41/2 43 43
vamv-ov-os@web.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien

Parkstraße 19
49080 Osnabrück
Tel. 05 41/8 69 90
Fax 05 41/5 00 26 22
info@psychologische-beratungsstelle-os.de
www.diakoniewerk-os.de

Mädchenhaus Osnabrück Haus Neuer Kamp e.V.

Auguststraße 32-34
49080 Osnabrück
Tel. 05 41/40 48 30
Fax 05 41/4 04 83 10
info@hausneuerkamp.de
www.hausneuerkamp.de

Kinderhospital Osnabrück

Iburger Straße 187
49082 Osnabrück
Tel. 05 41/56 02-0
info@kinderhospital.de
www.kinderhospital.de

Landkreis Osnabrück Fachdienst 3: Jugend

Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
Tel. 05 41/5 01 - 31 95
stefan.ottmann@lkos.de
www.landkreis-osnabrueck.de

Landesschulbehörde, Abt. Osnabrück Dez. 1 – Schulpsychologische Beratung

KGS Osnabrück-Schinkel
Windthorststraße 79-83
49084 Osnabrück
Tel. 05 41/3 23 40 07
Fax 05 41/3 23 40 59
Lutz.Thomas@gss-osnabrueck.de

Landesschulbehörde, Abt. Osnabrück Schulpsychologische Beratung

Mühlenschweg 8
49090 Osnabrück
Tel. 05 41/31 44 51
Fax 05 41/3 14 94 51
birgit.langkamp@lschb-os.niedersachsen.de

Psychologisches Beratungszentrum für Eltern, Kinder und Jugendliche

Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Glückaufstraße 2
49124 Georgsmarienhütte
Tel. 05 41/50 21
buero@pbz-gmh.de
www.pbz-georgsmarienhuetten.de

Amtsgericht Bad Iburg

Schloß
49186 Bad Iburg
Tel. 05 41/73 02 - 0
Fax 05 41/73 02 - 1 00
poststelle@ag-ibg.niedersachsen.de
www.amtsgericht-bad-iburg.niedersachsen.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche

Regenwalder Straße 6
49324 Melle
Tel. 05 41/95 16 - 0

Landkreis Diepholz Fachdienst Jugend

Postfach 13 40
49343 Diepholz
Tel. 05 41/9 76-11 44
Fax 05 41/9 76-17 54
detlef.klusmeyer@diepholz.de
www.landkreisdiepholz.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Diepholz

Postfach 1624
49346 Diepholz
Tel. 05 41/13 73
Fax 05 41/59 16 13
mail@frauenhaus-diepholz.de
www.frauenhaus-diepholz.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Hindenburgstraße 6
49356 Diepholz
Tel. 05 41/45 45
Fax 05 41/92 86 84
elternberatung-diepholz@diepholz.de

Amtsgericht Diepholz

Lange Straße 32
49356 Diepholz
Tel. 05 41/9 96 - 0 (Zentrale)
Fax 05 41/9 96 - 49 (Poststelle)
www.amtsgericht-diepholz.niedersachsen.de

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Diepholz

Bremerstraße 63
49356 Diepholz
Tel. 05 41/91 14 48
Fax 05 41/18 17
m.uetrecht@gmx.de

St. Marienhospital Vechta Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Marienstraße 6-8
49377 Vechta
Tel. 05 41/99 - 12 62
Fax 05 41/99 - 12 70
kinderstation@marienhospital-vechta.de
www.marienhospital-vechta.de

Landesschulbehörde, Abt. Osnabrück Schulpsychologische Beratung Außenstelle Vechta

Große Straße 43
49377 Vechta
Tel. 05 41/9 37 30
Fax 05 41/93 73 28

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im Landkreis Vechta

Neuer Markt 30
49377 Vechta
Tel. 05 41/87 07 69 0
Fax 05 41/87 07 69 9
beratungsstelle@caritas-sozialwerk.de

Frauen- und Kinderschutzwohnung c/o Sozialdienst kath. Frauen e. V.

Kronenstraße 5
49377 Vechta
Tel. 05 41/92 90 - 0
Fax 05 41/92 90 - 20
info@skf-vechta.de

Jugendamt Landkreis Vechta Amt 51

Ravensbergerstraße 20
49377 Vechta
Tel. 05 41/8 98 - 21 00
Fax 05 41/8 98 - 10 40
jugendamt@landkreis-vechta.de
www.landkreis-vechta.de

Amtsgericht Vechta

Kapitelplatz 8
49377 Vechta
Tel. 05 41/87 06 - 0
Fax 05 41/87 06 - 1 66
Poststelle@ag-vec.niedersachsen.de
www.amtsgericht-vechta.niedersachsen.de

St. Elisabeth-Stift Damme Kinderheilkunde

Lindenstraße 3-7
49401 Damme
Tel. 05 41/60 - 2 61
info@krankenhaus-damme.de
www.krankenhaus-damme.de

Clemens-August-Stift Fachkrankenhaus für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Wahlde 11
49434 Neuenkirchen
Tel. 05 41/50 43 00
Fax 05 41/50 43 13
www.clemensaugust.de

Sozialpädagogische Familienhilfe der Arbeiterwohlfahrt

Hauptstraße 7
49565 Bramsche
Tel. 05 41/6 22 54

pro familia Beratungsstelle Bramsche

Heinrich-Beerbom-Platz 2
49565 Bramsche
Tel. 05 41/2 39 07
Fax 05 41/2 59 99 74
bramsche@profamilia.de

Sozialpädagogischer Beratungsdienst der Integrierten Gesamtschule Fürstenau

Schorfteich 21
49580 Fürstenau
Tel. 05 91/93 11 - 0
Detlef.Lehmann@igs-fuerstenau.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle
Hasestraße 5
49593 Bersenbrück
Tel. 05 41/13 90 und 27 50
Fax 05 41/80 01 65
beratungsstelle-bersenbrueck@freenet.de

Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Bürgermeister-Kreke-Straße 3
49593 Bersenbrück
Tel. 05 41/17 73 oder 16 45
Fax 05 41/94 23 90
skfbsb@t-online.de

**Frauen- und Kinderschutzhhaus
Bersenbrück**

Grüner Weg 2
49593 Bersenbrück
Tel. 0 54 39/37 12

Amtsgericht Bersenbrück

Stiftshof 8
49593 Bersenbrück
Tel. 0 54 39/6 08 - 0
Fax 0 54 39/6 08 - 2 00
poststelle@ag-bsb.niedersachsen.de
www.amtsgericht-bersenbrueck.
niedersachsen.de

**Jugendamt
Landkreis Cloppenburg**

Postfach 14 80
49644 Cloppenburg
Tel. 0 44 71/15 - 2 13
Fax 0 44 71/8 56 97

Amtsgericht Cloppenburg

Burgstraße 9
49661 Cloppenburg
Tel. 0 44 71/88 00 - 0
Fax 0 44 71/88 00 - 10
Poststelle@ag-clp.niedersachsen.de
www.amtsgericht-cloppenburg.
niedersachsen.de

**Psychologische Beratungsstelle
Erziehungsberatungsstelle**

Soestenstraße 18 A
49661 Cloppenburg
Tel. 0 44 71/66 69

**Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Cloppenburg**

Wilke-Steding-Straße 3
49661 Cloppenburg
Tel. 0 44 71/8 72 52
Fax 0 44 71/93 12 09
dksb-clp@t-online.de
www.kinderschutzbund-cloppenburg.de

**Beratungsstelle
für Ehe-, Familien- und Lebensfragen**

Löninger Straße 2
49661 Cloppenburg
Tel. 0 44 71/8 42 95

**Jugendamt
Landkreis Emsland**

Postfach 15 62
49705 Meppen
Tel. 0 59 31/44-0
Fax 0 59 31/44-36 21
Katharina.Leffers@Emsland.de
www.emsland.de

Krankenhaus Ludmillenstift

Ludmillenstraße 4-6
49716 Meppen
Tel. 0 59 31/1 52 - 0
Fax 0 59 31/1 52 - 10 29
info@ludmillenstift.de

**Ehe-, Familien-, Lebens-
und Erziehungsberatung**

Versener Straße 30
49716 Meppen
Tel. 0 59 31/1 20 50
buero@pbs-meppen.de
www.pbs-meppen.de

Amtsgericht Meppen

Obergerichtsstraße 20
49716 Meppen
Tel. 0 59 31/8 88 - 1 00
Fax 0 59 31/8 88 - 2 50
poststelle@ag-mep.niedersachsen.de
www.amtsgericht-meppen.
niedersachsen.de

**Landesschulbehörde
Außenstelle Meppen
Schulpsychologische Beratung**

Bahnhofstraße 29
49716 Meppen
Tel. 0 59 31/93 37 45
Fax 0 59 31/93 37 99
Georg.Urspruch
@lschb-os.niedersachsen.de

KoBS**Kontakt- und Beratungsstelle
für Selbsthilfe im Emsland**

Lingener Straße 13
49716 Meppen
Tel. 0 59 31/1 40 00
Fax 0 59 31/59 70 22
selbsthilfe1@ewetel.net
www.selbsthilfe-emsland.de

**Frauen- und Kinderschutzhhaus
Meppen**

Nagelshof 21 b
49716 Meppen
Tel. 0 59 31/77 37

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Emsland Mitte**

Riedemannstraße 2
49716 Meppen
Tel. 0 59 31/87 65 80
Fax 0 59 31/87 65 89
dksb.meppen@ewetel.net

**Stadt Lingen
Amt für Kinder, Jugend und Familie**

Postfach 20 60
49803 Lingen (Ems)
Tel. 05 91/91 44 - 5 51
Fax 05 91/91 44 - 5 82
g.schnieders@lingen.de
www.lingen.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Lingen**

Wilhelmstraße 40 A
49808 Lingen (Ems)
Tel. 05 91/22 62
Fax 05 91/9 15 11 15
logo@dksb-lingen.de

**Ehe-, Familien-, Lebens-
und Erziehungsberatung**

Bernd-Rosemeyer-Straße 5
49808 Lingen (Ems)
Tel. 05 91/40 21
buero@pbz-lingen.de
www.pbz-lingen.de

Amtsgericht Lingen

Burgstraße 28
49808 Lingen (Ems)
Tel. 05 91/80 49 - 0
Fax 05 91/80 49 - 4 08
poststelle@ag-lin.niedersachsen.de
www.amtsgericht-lingen.
niedersachsen.de

**St. Bonifatius Hospital
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin**

Wilhelmstraße 13
49808 Lingen (Ems)
paediatric@bonifatius-lingen.de

Frauen- und Kinderschutzhhaus

Bögenstraße 12
49808 Lingen (Ems)
Tel. 05 91/41 29

**Ansprechpartner
Kindergynäkologie****Klinikum Links der Weser GmbH****Klinik für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe**

Dr. med. Annette Beushausen
Senator-Weßling-Straße 1
28277 Bremen
Tel. 04 21/8 79-13 22
annette.beushausen
@klinikum-bremen-ldw.de

Med. Hochschule/Frauenklinik

Prof. Dr. med. H. Schlösser
Dr. med. Cordula Schippert
Carl-Neuberg-Straße 1
30625 Hannover
Tel. 05 11/5 32 60 95

Klinikum Kassel**Kinderklinik**

Oberarzt Dr. med. Bernd Herrmann
Mönchebergstraße 43-45
34125 Kassel
Tel. 05 61/9 80-33 89 oder -98 00
herrmann@klinikum-kassel.de
www.kindesmisshandlung.de

Universitäts-Frauenklinik Göttingen

Prof. Dr. med. Dr. Bernd Hinney
Dr. med. Nina Bock
Robert-Koch-Straße 40
37075 Göttingen
Tel. 05 51/39 81 31

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Prof. Dr. med. G. H. G. Sinnecker
Sauerbruchstraße 7
38440 Wolfsburg
Tel. 0 53 61/80 13 79
sinnecker@klinikum.wolfsburg.de

Vorschläge und Änderungsmitteilung

*Sind die Angaben zu Ihrer Einrichtung fehlerhaft?
Haben Sie Verbesserungsvorschläge?
Bitte nutzen Sie das nebenstehende Faxformular.*

Einrichtung

Bitte einsenden an:

Landesvereinigung für Gesundheit
Niedersachsen e. V.
Fenskeweg 2
30165 Hannover

Fax 05 11 / 3 50 55 95

Änderungsmitteilung:

Bei meiner/unserer Einrichtung hat sich folgende Änderung gegenüber den Angaben im Handlungsleitfaden „Gewalt gegen Kinder“, 3. Auflage ergeben:

Anregung:

Ich/wir möchte(n) für eine zukünftige Auflage des Leitfadens „Gewalt gegen Kinder“ folgendes anregen:

Für die o.g. Einrichtung:

Ort

Datum

Unterschrift

Dokumentations- hilfen

(Verdacht auf)
Kindesmisshandlung,
Vernachlässigung,
sexueller Missbrauch

*Hinweis:
Die folgenden Seiten können Sie
als Kopiervorlage benutzen.*

Dokumentation

(Verdacht auf)
Kindesmisshandlung / Vernachlässigung / sexueller Missbrauch

Personalien des Kindes (ggf. Adressen-Abdruck)

Familienname _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____
Adresse _____

*Der Dokumentationsbogen
entstand in Zusammenarbeit
mit dem Institut für Rechtsmedizin
Hamburg, Prof. Dr. K. Püschel
und Prof. Dr. E. Miltner.*

(Praxisstempel)

1. Kurze Sachverhaltsschilderung

Anlass des Arztbesuchs, Vorfallszeit, Hergang, Art der Gewalt

2. Untersuchungsbefunde

Allgemeinzustand

Größe, Gewicht; Auffälligkeiten bezüglich Ernährungszustand, Pflegezustand, Entwicklung, Bekleidung

(Verdacht auf) Kindesmisshandlung, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch

Dokumentation

Haut

- Detaillierte Dokumentation, Vermessung, genaue Angabe der Lokalisation, erkennbare Formung und Alterseinschätzung aller Verletzungen – Rötungen, Schwellungen, Hämatome, Abschürfungen, Wunden, Schleimhautläsionen z. B. im Mund – insbesondere Doppelstriemen, Griffspuren, Bissmarken, petechiale Lid- und Bindehautblutungen
- Skizze verwenden
- Wenn möglich Foto mit Maßstab
- Verborgene Läsionen beachten, z. B. am behaarten Kopf

Innere Verletzungen

- Innere Blutungen, Organverletzungen, Frakturen
- Röntgenologische Befunde, eventuell Ultraschall, CT, Knochenszintigraphie
- Altersschätzung, insbesondere von Frakturen
- Hinweise auf Schütteltrauma? Augenhintergrundveränderungen?
- Neurologische Auffälligkeiten

Genitale/ anale Befunde

- Frische Verletzungen, Narben, Entzündungszeichen
- Hymenalfund (Öffnung normal bis 0,5 cm im 5. Lebensjahr)
- Wenn eindeutige Verletzungen vorliegen unbedingt kindergynäkologisch versierten Kollegen(in) hinzuziehen!

6. Diagnose/Differentialdiagnose

	Anfangsverdacht	Diagnose
körperliche Misshandlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sexueller Missbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vernachlässigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
seelische Misshandlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstige Differentialdiagnose

z.B. Gerinnungsstörung, Stoffwechselstörung, Malabsorption, Unfall (evtl. wiederholt)

7. Spurensicherung (bei akuten, schwerwiegenden Fällen)

Durchgeführte Sicherungsart bitte ankreuzen.

Die Spurensicherungsmaßnahmen sollten generell so früh wie möglich (vor Reinigungsmaßnahmen) durchgeführt werden, am Körper spätestens innerhalb 24 bis 48 Stunden. Trockene Sekretspuren an Kleidungsstücken oder anderen Spurenträgern sind auch länger verwertbar.

- Rückfrage ggf. – je nach Sachlage – beim Institut für Rechtsmedizin (Tel. 05 11 / 5 32-45 70) oder im Landeskriminalamt Niedersachsen, Schützenstraße 25, 30161 Hannover (Tel. 05 11 / 2 62 62-0)
- Einsendung z.B. an das Institut für Rechtsmedizin, MHH, Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover

- am Körper**
z.B. Blut-/Sekretspuren vom Täter (Fingernägel ggf. durch Kriminaltechnik)

Sicherungsart:

- Mulltupfer mit Wasser anfeuchten und Spur aufnehmen
- Neutralprobe von nicht verschmutzten Hautbereich nehmen
- beide Mulltupfer getrennt verpacken (Plastikdose)

- Schamhaare sichern**

Sicherungsart:

- mit Kamm auskämmen
- ca. 10–20 Vergleichsschamhaare des Opfers kurz über der Haut abschneiden und getrennt verpacken

- Abstriche**

Vagina min. 2 Abstriche (Introitus-Bereich, Vaginalkanal und -gewölbe, evtl. Zervikalkanal) ggf. Mund und Anus, je nach Sachverhalt

Sicherungsart:

- Mulltupfer (bitte getrennt verpacken und mit Entnahmeregion kennzeichnen), Lufttrocknung
- möglichst zusätzlich Objektträger (nicht zudeckeln)

- sonstige Spurenträger**

z.B. Slip ggf. Tampon oder Binde

8. Prozedere

z.B. Wiedereinbestellung, weitere Konsiliaruntersuchungen, Krankenhauseinweisung; Meldung an Soziale Dienste, Kinderschutzbund, sonstige Institutionen

äkn ärztekammer
niedersachsen



die lobby für kinder

DKSB Landesverband Niedersachsen e.V.

Landesstelle
Jugendschutz
Niedersachsen



LANDESVEREINIGUNG
FÜR GESUNDHEIT
NIEDERSACHSEN E. V.



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie und
Gesundheit

Techniker
Krankenkasse
Gesund in die Zukunft.

